

Bericht über die Prüfung des  
Konzernabschlusses und des  
Konzernlageberichts  
für das Geschäftsjahr  
vom 1. Januar 2016 bis zum  
31. Dezember 2016  
der  
Basler Aktiengesellschaft  
Ahrensburg



# INHALTSVERZEICHNIS

---

## ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

I. PRÜFUNGSaufTRAG	1
II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN	2
Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter	2
III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG	4
1. Gegenstand der Prüfung	4
2. Art und Umfang der Prüfung	4
IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLEGUNG	7
1. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag	7
2. Rechnungslegungsinformationen der in den Konzernabschluss einbezogenen Teilbereiche	7
3. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung	8
a) Konzernabschluss	8
b) Konzernlagebericht	8
4. Gesamtaussage des Konzernabschlusses	9
a) Wesentliche Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen	9
b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Konzernabschluss	10
V. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS	11



# ANLAGEN

---

Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016	<u>Anlage</u> I
Konzernbilanz	Seite 1
Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung	Seite 2
Konzerngesamtergebnisrechnung	Seite 3
Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung	Seite 4
Konzernkapitalflussrechnung	Seite 5
Konzernanhang	Seite 6 - 52
Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016	<u>Anlage</u> II Seite 1 - 32
Besondere Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft und Allgemeine Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften	<u>Anlage</u> III Seite 1 - 4

Wir weisen darauf hin, dass bei der Verwendung von gerundeten Beträgen und Prozentangaben aufgrund kaufmännischer Rundung Differenzen auftreten können.



# ABKÜRZUNGSVERZEICHNIS

---

## Kurzbezeichnung

## Vollständige Bezeichnung

Basler AG

Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg

Basler Inc.

Basler, Inc., Exton/USA

Basler Asia

Basler Asia Pte. Ltd., Singapur/Singapur

Basler Taiwan

Basler Vision Technologies Taiwan Inc., Jhubei City/Taiwan



# I. PRÜFUNGSauftrag

---

Von der Hauptversammlung der

Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg

(im Folgenden auch „Basler AG“ oder „Mutterunternehmen“ genannt)

wurden wir am 3. Juni 2016 zum Konzernabschlussprüfer für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 gewählt.

Daraufhin beauftragte uns der Aufsichtsrat des Mutterunternehmens, den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 nach den §§ 316 ff. HGB zu prüfen.

Wir bestätigen gemäß § 321 Abs. 4a HGB, dass wir bei unserer Konzernabschlussprüfung die anwendbaren Vorschriften zur Unabhängigkeit beachtet haben.

Wir haben diesen Prüfungsbericht nach den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Abschlussprüfungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, (IDW PS 450) erstellt.

Für die Durchführung des Auftrags und unsere Verantwortlichkeit sind – auch im Verhältnis zu Dritten – die Besonderen Auftragsbedingungen der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft (BAB) sowie die Allgemeinen Auftragsbedingungen für Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften vom 1. Januar 2002 (AAB) maßgebend, die diesem Bericht als Anlage III beigefügt sind.

## II. GRUNDSÄTZLICHE FESTSTELLUNGEN

---

### Stellungnahme zur Lagebeurteilung der gesetzlichen Vertreter

Aus dem vom Vorstand des Mutterunternehmens aufgestellten Konzernlagebericht heben wir folgende Angaben hervor, die unseres Erachtens für die Beurteilung der wirtschaftlichen Lage des Konzerns sowie der zukünftigen Entwicklung des Konzerns mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken von besonderer Bedeutung sind:

- Die Umsatzerlöse lagen mit EUR 97,5 Mio. deutlich oberhalb des zu Jahresbeginn prognostizierten Korridors von EUR 90 Mio. bis EUR 92 Mio. Im Kerngeschäft mit Industriekameras ist es der Basler AG gelungen, deutlich über Marktniveau zu wachsen.
- Die Vorsteuerrendite von 11,7 % übertraf den strategischen Richtwert von 10 % und auch den prognostizierten Korridor von 9-10 %.
- Das Eigenkapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um EUR 4,9 Mio. auf EUR 50,1 Mio. Diese Eigenkapitalerhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss abzüglich der Ausschüttung einer Dividende von EUR 1,9 Mio. sowie dem Kauf eigener Anteile von EUR 1,4 Mio. Die Eigenkapitalquote reduzierte sich von 58,9 % im Jahr 2015 auf 55,4 % zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres.
- Im Geschäftsjahr 2016 wurde aus der laufenden Geschäftstätigkeit ein positiver Cashflow von EUR 16,1 Mio. (Vorjahr EUR 12,9 Mio.) generiert. Der Cashflow aus Investitionstätigkeiten betrug in der Berichtsperiode 2016 EUR -8,0 Mio. (Vorjahr EUR -9,3 Mio.). Der freie Cashflow als Saldo des operativen Cashflows und des Cashflows aus Investitionstätigkeiten summierte sich über das Geschäftsjahr 2016 auf EUR 8,1 Mio. (Vorjahr EUR 3,6 Mio.).
- Die liquiden Mittel betragen zum Geschäftsjahresende EUR 19 Mio. Dies bedeutet einen Anstieg der frei verfügbaren Liquidität um EUR 5 Mio. gegenüber dem Vorjahr.
- Für Basler erwartet der Vorstand in 2017 aufgrund des in seiner Breite weiter gewachsenen Produktportfolios, der größer gewordenen Vertriebsorganisation sowie der Erschließung von neuen Absatzregionen und Anwendungsfeldern ein deutlich zweistelliges prozentuales Umsatzwachstum. Auf Basis der guten Auftragsbestände zur Jahreswende sowie der sehr starken Auftragseingänge der ersten Wochen im Geschäftsjahr 2017 plant er für den Konzern mit Umsatzerlösen innerhalb eines Korridors von ca. EUR 120 Mio. bis EUR 130 Mio. und mit einer Vorsteuerrendite von 13 % bis 15 %.
- Wesentliche Bestandteile des Chancen- und Risikomanagementsystems sind die Risikostrategie, der Risikoatlas, die Risikomatrix und die Maßnahmen zur Risikobewältigung.
- Eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre wird sein, das Mitarbeiterwachstum an allen Standorten des Unternehmens effektiv und effizient zu gestalten.

- Die Summe aus Kassenbestand, positivem freien Cashflow und bestehenden freien verfügbaren Linien bei Kreditinstituten deckt den zukünftigen Finanzbedarf von Basler auf absehbare Zeit ab.
- Grundsätzlich besteht das Risiko einer gewissen Abhängigkeit von Zulieferern technologischer Komponenten.
- Das Kamerageschäft in Investitionsgütermärkten hat durch seinen breiten Branchen- und Kundenportfoliomix sowie durch seinen Design-In-Charakter eine verhältnismäßig geringe Volatilität.
- Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor ist eine zeitgerechte und hochwertige Produktentwicklung, um dem Risiko der strategischen Fehlentscheidungen in technologischer Sicht zu begegnen. Die implementierten Prozesse und Planungsinstrumente werden laufend überprüft und den Bedürfnissen entsprechend angepasst, sodass Entwicklungsprozesse im Rahmen normaler Abweichungen termin- und budgetgetreu abgeschlossen werden können.
- Als Hersteller von Kameras für die Investitionsgüterindustrie wird das unternehmensstrategische Risiko für den Basler Konzern als gering eingeschätzt. Diese Einschätzung beruht auf dem Umstand, dass es gegenwärtig keine Ersatztechnologie für Kameras gibt und digitalisiertes „Sehen“ sowohl in der Industrie/Fabrikautomation als auch in allen anderen Bereichen wie beispielsweise der Verkehrstechnik und der Medizintechnik zunehmend wichtiger wird. Da die Kameraprodukte des Basler Konzerns typischerweise in Maschinen und Geräten integriert werden und über den Lebenszyklus der Gerätegeneration meist gesetzt sind, ergibt sich darüber hinaus ein recht stabiles sowie planbares Geschäft.

Wir als Konzernabschlussprüfer halten die Darstellung und Beurteilung der Lage sowie der zukünftigen Entwicklung des Konzerns mit ihren wesentlichen Chancen und Risiken im Konzernlagebericht durch den Vorstand des Mutterunternehmens für zutreffend.

### III. GEGENSTAND, ART UND UMFANG DER PRÜFUNG

---

#### 1. Gegenstand der Prüfung

Gegenstand unserer Prüfung waren die Konzernbuchführung, der Konzernabschluss – bestehend aus Konzernbilanz, Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung, Konzerngesamtergebnisrechnung, Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung, Konzernkapitalflussrechnung sowie Konzernanhang – und der Konzernlagebericht.

Der Konzernabschluss und der Konzernlagebericht wurden nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt.

Gemäß § 317 Abs. 4a HGB hat sich die Prüfung nicht darauf zu erstrecken, ob der Fortbestand des Mutterunternehmens oder der in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen oder die Wirksamkeit und Wirtschaftlichkeit der Geschäftsführungen zugesichert werden kann.

Gemäß § 317 Abs. 2 Satz 4 HGB gehört die inhaltliche Prüfung der Erklärung zur Unternehmensführung nach § 315 Abs. 5 HGB nicht zum Umfang unserer Abschlussprüfung.

Die Verantwortung für den Konzernabschluss, den Konzernlagebericht und die uns erteilten Aufklärungen und Nachweise trägt der Vorstand des Mutterunternehmens. Unsere Aufgabe ist es, diese Unterlagen unter Einbeziehung der uns erteilten Aufklärungen und Nachweise im Rahmen unserer pflichtgemäßen Prüfung zu beurteilen.

#### 2. Art und Umfang der Prüfung

Die Prüfung erfolgte nach den Vorschriften der §§ 316 ff. HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer in Deutschland e. V., Düsseldorf, festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden.

Grundlage unseres risikoorientierten Prüfungsverfahrens, das auch internationalen Prüfungsstandards entspricht, ist die Erarbeitung einer Prüfungsstrategie. Die hierzu notwendige Risiko- beurteilung basiert auf der Einschätzung der Lage, der Geschäftsrisiken und des Umfeldes, des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems des Konzerns sowie unserem Verständnis vom Prozess zur Aufstellung des Konzernabschlusses.

Bei unserer Beurteilung des Risikos wesentlicher falscher Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht haben wir sowohl Risiken auf Abschlussebene als auch Risiken auf Aussageebene identifiziert und beurteilt. Darüber hinaus haben wir diese Risiken in Risikogruppen untergliedert, wobei wir bedeutsame Risiken, die einer besonderen Berücksichtigung bei der Prüfung bedürfen, und Risiken, bei denen aussagebezogene Prüfungshandlungen alleine zur Gewinnung ausreichender Sicherheit nicht ausreichen, hervorgehoben haben. Die bedeutsamen Risiken beinhalten aufgrund berufsständischer Vorgaben auch das Risiko der Außerkraftsetzung von Kontrollmaßnahmen durch das Management sowie die Umsatzrealisierung. Dabei wurden auch Ergebnisse aus den Abschlussprüfungen einzelner einbezogener Gesellschaften bzw. Teilbereiche berücksichtigt.

Auf der Grundlage unserer Risikobeurteilung haben wir die Wesentlichkeit für den Konzernabschluss als Ganzes festgelegt sowie die bedeutsamen Teilbereiche identifiziert und zum Zwecke der Reaktion auf die beurteilten Risiken die Art der Tätigkeit, die in Bezug auf die Rechnungslegungsinformationen der einbezogenen Teilbereiche sowie in Bezug auf den Konsolidierungsprozess und das konzernweite rechnungslegungsbezogene Kontrollsystem durchzuführen ist, festgelegt. Dazu haben wir die relevanten Prüffelder und Kriterien (Abschlussaussagen) sowie Prüfungsschwerpunkte festgelegt und Prüfprogramme entwickelt. In den Prüfprogrammen wurden Art und Umfang der jeweiligen Prüfungshandlungen festgelegt.

Sofern die Tätigkeiten in Bezug auf die Teilbereiche von einem anderen Teilbereichsprüfer durchgeführt wurden, haben wir uns über diese Teilbereichsprüfer ein Verständnis verschafft, diesen für die von ihnen durchzuführenden Tätigkeiten im Rahmen der Konzernabschlussprüfung entsprechende Prüfungsanweisungen gesendet und uns in deren Tätigkeiten in erforderlichem Umfang eingebunden.

Die Prüfungshandlungen zur Erlangung von Prüfungsnachweisen umfassten Kontrolltests, aussagebezogene analytische Prüfungshandlungen und Einzelfallprüfungen (sonstige aussagebezogene Prüfungshandlungen).

Unsere Prüfung umfasste den Prozess der Konzernabschlusserstellung einschließlich der Beurteilung der Abgrenzung des Konsolidierungskreises und der getroffenen Konsolidierungsmaßnahmen, sowie die konzernweiten rechnungslegungsbezogenen Kontrollen und die Rechnungslegungsinformationen der in den Konzernabschluss einbezogenen Teilbereiche.

Als weitere Schwerpunkte unserer Prüfung haben wir festgelegt:

- Ansatz und Bewertung der aktivierten Entwicklungsleistungen
- Vollständigkeit der Angaben im Konzernanhang
- Ordnungsmäßigkeit der Erlösrealisation

Sofern einzelne Abschlüsse von in den Konzernabschluss einbezogenen Gesellschaften bzw. Teilbereichen durch andere Abschlussprüfer geprüft wurden, haben wir die Verwertbarkeit dieser Abschlussprüfung für Zwecke der Konzernabschlussprüfung beurteilt und, sofern relevant, die Arbeit dieser Prüfer nach Maßgabe des § 317 Abs. 3 Satz 2 HGB verwertet. Zuvor haben wir uns für die Beurteilung, ob die Voraussetzungen für die Verwertung der Ergebnisse anderer Abschlussprüfer vorliegen, von deren Unabhängigkeit überzeugt und deren fachliche Kompetenz und berufliche Qualifikation beurteilt.

Bei der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems im Konzern haben wir im Rahmen der Aufbauprüfung die angemessene Ausgestaltung und die Implementierung der rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollen beurteilt. Entsprechend der im Rahmen der Prüfungsplanung vorgenommenen Schwerpunktsetzung haben wir in einem zweiten Schritt Kontrolltests ausgewählter interner Kontrollen durchgeführt bzw. diese von Teilbereichsprüfern durchführen und uns über die Ergebnisse berichten lassen.

Die Erkenntnisse aus der Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems im Konzern wurden für die Beurteilung der Risiken wesentlicher falscher Angaben im Konzernabschluss und im Konzernlagebericht sowie für die Auswahl von Art, Umfang und zeitlicher Einteilung der für die einzelnen Prüfungsziele durchzuführenden analytischen Prüfungshandlungen und der Einzelfallprüfungen herangezogen.

Sowohl die Prüfung des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems durch Kontrolltests als auch die Durchführung von Einzelfallprüfungen erfolgten jeweils in einer Auswahl von bewusst oder repräsentativ ausgewählten Elementen. Die Bestimmung der jeweiligen Auswahl erfolgte in Abhängigkeit von unseren Erkenntnissen über das rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem sowie von Art und Umfang der Geschäftsvorfälle.

Im Rahmen unserer Prüfung des Konzernlageberichts haben wir geprüft, ob der Konzernlagebericht mit dem Konzernabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen in Einklang steht, den gesetzlichen Vorschriften entspricht und insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns vermittelt. Weiterhin haben wir geprüft, ob die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Konzerns zutreffend dargestellt sind.

Wir haben die Prüfung im Dezember 2016 (Zwischenprüfung) und in den Monaten Januar 2017 bis März 2017 (mit zeitlichen Unterbrechungen) bis zum 10. März 2017 durchgeführt.

Der Vorstand des Mutterunternehmens erteilte alle von uns erbetenen Aufklärungen und Nachweise und bestätigte uns am 10. März 2017 deren Vollständigkeit sowie die Vollständigkeit von Konzernabschluss und Konzernlagebericht in einer schriftlichen Erklärung. Die von den gesetzlichen Vertretern der einbezogenen Tochterunternehmen bzw. von deren Abschlussprüfern erbetenen Aufklärungen und Nachweise wurden ebenfalls uneingeschränkt erteilt.

## IV. FESTSTELLUNGEN UND ERLÄUTERUNGEN ZUR KONZERNRECHNUNGSLEGUNG

---

### 1. Konsolidierungskreis und Konzernabschlussstichtag

Die in den Konzernabschluss einbezogenen Tochterunternehmen sind im Konzernanhang (Anlage I) dargestellt.

Die Abgrenzung des Konsolidierungskreises erfolgte unter Beachtung des Stetigkeitsgrundsatzes.

Veränderungen des Konsolidierungskreises gegenüber dem Vorjahr haben sich nicht ergeben.

Die erfolgte Einbeziehung von Unternehmen steht in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind.

Der Konzernabschlussstichtag entspricht dem des Mutterunternehmens und aller weiteren einbezogenen Unternehmen.

### 2. Rechnungslegungsinformationen der in den Konzernabschluss einbezogenen Teilbereiche

Im Rahmen der Konzernabschlussprüfung können sich die betrachteten Teilbereiche von den im Konzernanhang aufgeführten einbezogenen Tochterunternehmen unterscheiden. Die Festlegung der im Konzernabschluss zusammengeführten Teilbereiche wird maßgeblich von der Konzernstruktur beeinflusst. Teilbereiche sind beispielsweise rechtlich selbstständige Einheiten, aber auch rechtlich unselbstständige Einheiten oder Einheiten, die nach sonstigen Kriterien definiert sind, z. B. nach Funktionen, Prozessen, Produkten oder nach geografischen Standorten. Als Teilbereiche wurden die rechtlich selbstständigen Einheiten des Basler Konzerns – die Basler AG und ihre drei Tochtergesellschaften – definiert.

Die Rechnungslegungsinformationen der in den Konzernabschluss einbezogenen Teilbereiche sind von uns bzw. anderen Teilbereichsprüfern prüferischen Tätigkeiten unterzogen worden.

Haben Teilbereichsprüfer die Rechnungslegungsinformationen von Teilbereichen auf unsere Anforderung einer prüferischen Tätigkeit unterzogen, haben wir uns vorab ein Verständnis über diese Teilbereichsprüfer verschafft, insbesondere darüber, ob die maßgeblichen Berufspflichten einschließlich der Unabhängigkeitsanforderung beachtet werden, die Teilbereichsprüfer über die notwendige fachliche Kompetenz verfügen und wir in erforderlichem Umfang in die Tätigkeit der Teilbereichsprüfer eingebunden werden können.

Bei von anderen Abschlussprüfern geprüften Jahresabschlüssen der in den Konzernabschluss einbezogenen Teilbereiche haben wir uns von der Unabhängigkeit der Abschlussprüfer überzeugt und deren fachliche Kompetenz und berufliche Qualifikation beurteilt, soweit die Ergebnisse der Abschlussprüfungen für Zwecke der Konzernabschlussprüfung verwertet wurden.

Die notwendigen Anpassungen der Abschlüsse an die im Konzern geltenden Bilanzierungs- und Bewertungsrichtlinien sind ordnungsgemäß vorgenommen worden.

### 3. Ordnungsmäßigkeit der Konzernrechnungslegung

#### a) Konzernabschluss

Der von uns geprüfte Konzernabschluss für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 ist diesem Bericht als Anlage I beigefügt. Er entspricht nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften.

Konzernbilanz und Konzerngesamtergebnisrechnung sowie Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung wurden ordnungsgemäß aus den Rechnungslegungsinformationen der einbezogenen Teilbereiche abgeleitet. Die angewandten Konsolidierungsmethoden entsprechen den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind; die Konsolidierungsmaßnahmen wurden ebenso wie die Fremdwährungsumrechnung sachgerecht vorgenommen. Die Konsolidierungsbuchungen wurden zutreffend fortgeführt. Die im Konzernanhang enthaltenen Angaben sind vollständig und zutreffend. Die Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung und die Konzernkapitalflussrechnung sind ordnungsgemäß aufgestellt worden.

Das konzernweite rechnungslegungsbezogene interne Kontrollsystem ist nach unserer Feststellung grundsätzlich dazu geeignet, die Sicherheit der verarbeiteten rechnungslegungsrelevanten Daten im Konzern zu gewährleisten.

#### b) Konzernlagebericht

Der von uns geprüfte Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 ist diesem Bericht als Anlage II beigefügt. Er steht in Einklang mit dem Konzernabschluss und den bei unserer Prüfung gewonnenen Erkenntnissen und vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns. Die wesentlichen Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung des Konzerns sind zutreffend dargestellt und die nach § 315 Abs. 2 und Abs. 4 HGB gemachten Angaben sind vollständig und zutreffend. Der Konzernlagebericht entspricht den gesetzlichen Vorschriften.

#### 4. Gesamtaussage des Konzernabschlusses

Die Aufstellung des Konzernabschlusses erfordert im Rahmen zulässiger Wahlrechte eine Vielzahl von Bilanzierungs- und Bewertungsentscheidungen seitens des Vorstands des Mutterunternehmens. Im Folgenden gehen wir gemäß § 321 Abs. 2 Satz 4 HGB auf die wesentlichen Bewertungsgrundlagen ein sowie darauf, welchen Einfluss die im Rahmen der Konsolidierung ausgeübten Konsolidierungswahlrechte insgesamt auf die Darstellung der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage haben.

##### a) Wesentliche Bewertungs- und Konsolidierungsgrundlagen

Die Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie die Konsolidierungsgrundsätze sind im Konzernanhang (Anlage I) beschrieben.

Im Einzelnen heben wir nachfolgend die unseres Erachtens wesentlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden sowie Konsolidierungsgrundsätze hervor:

Alle Tochtergesellschaften wurden im Wege der Vollkonsolidierung einbezogen.

Eigene Entwicklungskosten werden grundsätzlich im Rahmen eines standardisierten Beurteilungsprozesses auf ihre Aktivierungsfähigkeit entsprechend den IFRS-Rechnungslegungsvorschriften beurteilt. Entwicklungskosten werden nach Fertigstellung über eine – am Produktlebenszyklus orientierte – Nutzungsdauer von grundsätzlich drei bis zehn Jahren linear abgeschrieben. Zum 31. Dezember 2016 waren Entwicklungskosten von EUR 21,1 Mio. (Vorjahr EUR 19,4 Mio.) aktiviert. Die Abschreibungen auf eigene Entwicklungskosten betragen im Berichtsjahr EUR 3,8 Mio., davon außerplanmäßig EUR 0,3 Mio. (Vorjahr EUR 3,5 Mio., davon keine außerplanmäßig). Die Nutzungsdauern der Entwicklungsprojekte werden regelmäßig überprüft und gegebenenfalls an die gegebenen Marktverhältnisse angepasst. Die Werthaltigkeit der aktivierten Entwicklungskosten wird bei Entwicklungen in Arbeit regelmäßig und bei bereits in Betrieb genommenen Entwicklungen bei Vorliegen von Anhaltspunkten für eine Wertminderung im Rahmen eines Impairmenttests nach IAS 36 überprüft.

Die Vorräte werden zu dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet. Die Herstellungskosten der fertigen und unfertigen Erzeugnisse umfassen die direkt zuordenbaren Material- und Fertigungskosten sowie angemessene Teile der Produktionsgemeinkosten. Im Rahmen der Bewertung der Vorräte wurden zum Bilanzstichtag Wertminderungen von insgesamt EUR 0,8 Mio. (Vorjahr EUR 0,7 Mio.) vorgenommen.

Rückstellungen wurden im Rahmen vernünftiger kaufmännischer Einschätzung gebildet, soweit nach IFRS zulässig.

Die Basler AG setzt zur Begrenzung von Währungsrisiken Devisentermin- und -optionsgeschäfte ein. Zum Bilanzstichtag bestanden offene Devisentermingeschäfte von JPY 600 Mio. mit einem positiven Marktwert von TEUR 327. Im Vorjahr bestanden zum Bilanzstichtag keine offenen Devisentermingeschäfte.

Ein in 2011 ursprünglich zu Sicherungszwecken abgeschlossener Zinsswap wird seit dem Vorjahr als Derivat erfolgswirksam zum Zeitwert bewertet, da der geplante Sicherungszusammenhang nicht hergestellt werden konnte. Insgesamt wurde im Berichtsjahr ein Ertrag aus der Bewertung zum Zeitwert in Höhe von TEUR 271 erfasst (Vorjahr TEUR 259).

Ausleihungen, andere Forderungen und Verbindlichkeiten zwischen den in den Konzernabschluss einbezogenen Unternehmen werden in der Konzernbilanz eliminiert. Eine sich bei der Schuldenkonsolidierung ergebende Aufrechnungsdifferenz wird erfolgswirksam verrechnet.

Die Zwischenergebniseliminierung wurde durch Bereinigung der Wertansätze der Vermögensgegenstände aus konzerninternen Lieferungen und Leistungen um nicht realisierte Gewinne herbeigeführt.

Die Vorschriften über die Aufwands- und Ertragskonsolidierung nach IFRS wurden beachtet. Die Erlöse aus Lieferungen und Leistungen der Gesellschaften untereinander (sog. Innenumsätze) wurden mit den auf sie entfallenden Aufwendungen der leistenden Gesellschaften verrechnet. Alle übrigen konzerninternen Aufwendungen und Erträge wurden gegeneinander aufgerechnet.

Bei der Aufstellung des Konzernabschlusses zum 31. Dezember 2016 der Basler AG lagen die Ursachen der latenten Steuern im Wesentlichen in der Aktivierung von Entwicklungskosten, der Bewertung der derivativen Finanzinstrumente sowie der Nutzung von Verlustvorträgen.

Zur Einbeziehung ausländischer Tochtergesellschaften in den Konzernabschluss werden im Rahmen der Währungsumrechnung sämtliche Posten der Bilanz zu Devisenmittelkursen am Bilanzstichtag sowie sämtliche Posten der Gewinn- und Verlustrechnung zu Jahresdurchschnittskursen umgerechnet. Währungsdifferenzen aus der Umrechnung werden erfolgsneutral mit dem Eigenkapital verrechnet.

#### b) Feststellungen zur Gesamtaussage im Konzernabschluss

Unsere Prüfung hat ergeben, dass der Konzernabschluss insgesamt in Übereinstimmung mit den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns vermittelt.

## V. WIEDERGABE DES BESTÄTIGUNGSVERMERKS

---

Wir haben dem Konzernabschluss und dem Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 der Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg, in den diesem Bericht als Anlagen I (Konzernabschluss) und II (Konzernlagebericht) beigefügten Fassungen den am 10. März 2017 in Lübeck unterzeichneten uneingeschränkten Bestätigungsvermerk wie folgt erteilt:

„Bestätigungsvermerk des Abschlussprüfers

Wir haben den von der Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg, aufgestellten Konzernabschluss – bestehend aus Bilanz, Gewinn- und Verlustrechnung, Gesamtergebnisrechnung, Eigenkapitalveränderungsrechnung, Kapitalflussrechnung und Anhang – sowie den Konzernlagebericht für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 geprüft. Die Aufstellung von Konzernabschluss und Konzernlagebericht nach den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften liegt in der Verantwortung der gesetzlichen Vertreter der Gesellschaft. Unsere Aufgabe ist es, auf der Grundlage der von uns durchgeführten Prüfung eine Beurteilung über den Konzernabschluss und den Konzernlagebericht abzugeben.

Wir haben unsere Konzernabschlussprüfung nach § 317 HGB unter Beachtung der vom Institut der Wirtschaftsprüfer (IDW) festgestellten deutschen Grundsätze ordnungsmäßiger Abschlussprüfung vorgenommen. Danach ist die Prüfung so zu planen und durchzuführen, dass Unrichtigkeiten und Verstöße, die sich auf die Darstellung des durch den Konzernabschluss unter Beachtung der anzuwendenden Rechnungslegungsvorschriften und durch den Konzernlagebericht vermittelten Bildes der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage wesentlich auswirken, mit hinreichender Sicherheit erkannt werden. Bei der Festlegung der Prüfungshandlungen werden die Kenntnisse über die Geschäftstätigkeit und über das wirtschaftliche und rechtliche Umfeld des Konzerns sowie die Erwartungen über mögliche Fehler berücksichtigt. Im Rahmen der Prüfung werden die Wirksamkeit des rechnungslegungsbezogenen internen Kontrollsystems sowie Nachweise für die Angaben im Konzernabschluss und Konzernlagebericht überwiegend auf der Basis von Stichproben beurteilt. Die Prüfung umfasst die Beurteilung der Rechnungslegungsinformationen der in den Konzernabschluss einbezogenen Teilbereiche, der Abgrenzung des Konsolidierungskreises, der angewandten Bilanzierungs- und Konsolidierungsgrundsätze und der wesentlichen Einschätzungen der gesetzlichen Vertreter sowie die Würdigung der Gesamtdarstellung des Konzernabschlusses und des Konzernlageberichts. Wir sind der Auffassung, dass unsere Prüfung eine hinreichend sichere Grundlage für unsere Beurteilung bildet.

Unsere Prüfung hat zu keinen Einwendungen geführt.

Nach unserer Beurteilung aufgrund der bei der Prüfung gewonnenen Erkenntnisse entspricht der Konzernabschluss den IFRS, wie sie in der EU anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB anzuwendenden handelsrechtlichen Vorschriften und vermittelt unter Beachtung dieser Vorschriften ein den tatsächlichen Verhältnissen entsprechendes Bild der Vermögens-, Finanz- und Ertragslage des Konzerns. Der Konzernlagebericht steht in Einklang mit dem Konzernabschluss, entspricht den gesetzlichen Vorschriften, vermittelt insgesamt ein zutreffendes Bild von der Lage des Konzerns und stellt die Chancen und Risiken der zukünftigen Entwicklung zutreffend dar.“

Den vorstehenden Bericht über die Prüfung des Konzernabschlusses sowie des Konzernlageberichts für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016 der Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg, haben wir in Übereinstimmung mit den gesetzlichen Vorschriften und den deutschen Grundsätzen ordnungsmäßiger Berichterstattung bei Konzernabschlussprüfungen erstattet.

Lübeck, 10. März 2017

BDO AG  
Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

gez. Herbers  
Wirtschaftsprüfer

gez. Dr. Wißmann  
Wirtschaftsprüfer

# ANLAGEN

---



Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg

Konzern-Bilanz

Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016

Konzern-Bilanz (in TEUR)

Aktiva				Passiva			
	Anhang	31.12.2015	31.12.2016		Anhang	31.12.2015	31.12.2016
<b>A. Langfristige Vermögenswerte</b>				<b>A. Eigenkapital</b>			
I. Immaterielle Vermögenswerte	10	20.859	22.505	I. Gezeichnetes Kapital	18	3.241	3.215
II. Sachanlagen	10	6.276	6.711	II. Kapitalrücklagen		2.443	2.443
III. Gebäude und Grundstücke im Finanzierungsleasing	17	15.316	14.624	III. Gewinnrücklagen inkl. Konzernergebnis		38.944	43.648
IV. Übrige Finanzanlagen		5	5	IV. Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals		543	710
V. Latente Steueransprüche	11	64	28			<b>45.171</b>	<b>50.016</b>
		<b>42.520</b>	<b>43.873</b>				
<b>B. Kurzfristige Vermögenswerte</b>				<b>B. Langfristige Schulden</b>			
I. Vorräte	12	10.763	14.577	I. Langfristige Finanzmittel			
II. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Fertigungsaufträgen	13	7.793	10.370	1. Langfristige verzinsliche Bankverbindlichkeiten	19	6.825	9.825
III. Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	14	233	505	2. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	17	10.117	8.610
IV. Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	14	521	741	II. Langfristige Rückstellungen	20	748	946
V. Steuererstattungsansprüche	15	791	847	III. Latente Steuerschulden	11	4.046	5.379
VI. Bankguthaben und Kassenbestände	16	14.043	19.437			<b>21.736</b>	<b>24.760</b>
		<b>34.144</b>	<b>46.477</b>				
				<b>C. Kurzfristige Schulden</b>			
				I. Andere Finanzverbindlichkeiten	19	1.579	1.521
				II. Kurzfristige Rückstellungen	20	1.970	3.507
				III. Kurzfristige sonstige finanzielle Schulden			
				1. Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen		2.732	6.234
				2. Übrige kurzfristige finanzielle Schulden		1.194	1.192
				3. Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	17	2.156	2.159
				IV. Kurzfristige Steuerschulden		126	961
						<b>9.757</b>	<b>15.574</b>
		<b>76.664</b>	<b>90.350</b>			<b>76.664</b>	<b>90.350</b>



**Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg**  
**Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr**  
**vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016**

**Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung (in TEUR)**

	Anhang	01.01. - 31.12.2015	01.01. - 31.12.2016
<b>Umsatzerlöse</b>	4	85.433	97.538
Kosten der umgesetzten Leistungen		-44.691	-50.061
- davon Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungen	10	-2.985	-3.810
<b>Bruttoergebnis vom Umsatz</b>		<b>40.742</b>	<b>47.477</b>
Sonstige betriebliche Erträge	5	2.683	1.562
Vertriebs- und Marketingkosten		-15.818	-16.928
Allgemeine Verwaltungskosten		-10.960	-11.535
Forschung und Entwicklung		-6.079	-7.936
Andere Aufwendungen	6	-591	-474
<b>Operatives Ergebnis</b>		<b>9.977</b>	<b>12.166</b>
Finanzerträge	7	325	276
Finanzaufwendungen	7	-1.226	-1.016
<b>Finanzergebnis</b>		<b>-901</b>	<b>-740</b>
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>		<b>9.076</b>	<b>11.426</b>
Ertragsteuern	8	-2.863	-3.496
<b>Konzernjahresüberschuss</b>		<b>6.213</b>	<b>7.930</b>
Durchschnittliche Anzahl der Aktien	9.5	3.209.466	3.230.943
Ergebnis pro Aktie verwässert / unverwässert (Euro)		1,94	2,45



**Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg**  
**Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr**  
**vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016**

**Konzern-Gesamtergebnisrechnung ( in TEUR)**

	Anhang	01.01. - 31.12.2015	01.01. - 31.12.2016
Konzernperiodenüberschuss		6.213	7.930
direkt im Eigenkapital erfasstes Ergebnis aus Währungsumrechnungsdifferenzen (unter bestimmten Bedingungen zukünftig in die Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung umzugliedern)	18.3	348	167
Überschuss / Fehlbetrag aus Cashflow Hedges	18.3	0	0
<b>Erfolgsneutrales Gesamtergebnis</b>		<b>348</b>	<b>167</b>
<b>Gesamtergebnis</b>		<b>6.561</b>	<b>8.097</b>
Davon entfallen auf			
Gesellschafter des Mutterunternehmens		6.561	8.097
Nicht beherrschende Gesellschafter		0	0



**Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg**  
**Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016**

**Konzerneigenkapitalveränderungsrechnung (in TEUR)**

	Gezeichnetes Kapital	Kapitalrücklage	Gewinnrücklagen inkl. Konzernergebnis	Sonstige Bestandteile des Eigenkapitals			Gesamt
				Währungsumrechnungsdifferenzen	Rücklagen	Summe der sonstigen Bestandteile des Eigenkapitals	
<b>Eigenkapital 01.01.2015</b>	<b>3.181</b>	<b>0</b>	<b>33.931</b>	<b>195</b>	<b>0</b>	<b>195</b>	<b>37.307</b>
Gesamtergebnis			6.213	348		348	6.561
Aktienverkauf	66	2.443	1.264			0	3.773
Aktienrückkauf	-6		-242			0	-248
Dividendenausschüttung <sup>1)</sup>			-2.222			0	-2.222
<b>Eigenkapital 31.12.2015</b>	<b>3.241</b>	<b>2.443</b>	<b>38.944</b>	<b>543</b>	<b>0</b>	<b>543</b>	<b>45.171</b>
Gesamtergebnis			7.930	167	0	167	8.097
Aktienverkauf			0			0	0
Aktienrückkauf	-26		-1.348			0	-1.374
Dividendenausschüttung <sup>2)</sup>			-1.878			0	-1.878
<b>Eigenkapital 31.12.2016</b>	<b>3.215</b>	<b>2.443</b>	<b>43.648</b>	<b>710</b>	<b>0</b>	<b>710</b>	<b>50.016</b>

<sup>1)</sup> 0,70 € je Stückaktie

<sup>2)</sup> 0,58 € je Stückaktie



**Basler Aktiengesellschaft, Ahrensburg**  
**Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr**  
**vom 1. Januar 2016 bis zum 31. Dezember 2016**

**Konzern-Kapitalflussrechnung (in TEUR)**

	<b>01.01. - 31.12.2015</b>	<b>01.01. - 31.12.2016</b>
<b><u>Betriebliche Tätigkeit</u></b>		
Periodenüberschuss des Konzerns	6.213	7.930
Zunahme(+) / Abnahme(-) latenter Steuern	1.393	1.369
Zinsauszahlungen / Zinseinzahlungen	1.335	1.196
Abschreibungen auf Gegenstände des Anlagevermögens	5.563	6.591
Zahlungsunwirksame Veränderung des Eigenkapitals	348	167
Zunahme(+) / Abnahme(-) der Rückstellungen	-2.514	2.570
Gewinn(-) / Verlust(+) aus dem Abgang von Gegenständen des Anlagevermögens	96	-11
Zunahme(-) / Abnahme(+) der Vorräte	1.787	-3.814
Zunahme(+) / Abnahme(-) erhaltener Anzahlungen	-164	126
Zunahme(-) / Abnahme(+) der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	-830	-2.576
Zunahme(-) / Abnahme(+) der sonstigen Aktiva	-354	-552
Zunahme(+) / Abnahme(-) der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	454	3.503
Zunahme(+) / Abnahme(-) der sonstigen Passiva	-416	-397
<b>Mittelzufluss aus betrieblicher Tätigkeit</b>	<b>12.911</b>	<b>16.102</b>
<b><u>Investitionstätigkeit</u></b>		
Auszahlungen für Investitionen in das Anlagevermögen	-9.397	-7.992
Einzahlungen aus Abgängen von Gegenständen des Anlagevermögens	50	26
<b>Mittelabfluss aus der Investitionstätigkeit</b>	<b>-9.347</b>	<b>-7.966</b>
<b><u>Finanzierungstätigkeit</u></b>		
Auszahlungen aus der Rückführung von Darlehen bei Kreditinstituten	-888	-588
Auszahlung für die Tilgung von Finanzierungsleasingsverbindlichkeiten	-1.414	-1.506
Einzahlungen aus der Aufnahme von Darlehen von Kreditinstituten	0	3.800
Zinsauszahlungen	-1.335	-1.196
Einzahlung aus dem Verkauf eigener Aktien	3.773	0
Auszahlung für Eigene Anteile	-247	-1.374
Auszahlung für Dividende	-2.222	-1.878
<b>Mittelabfluss aus der Finanzierungstätigkeit</b>	<b>-2.333</b>	<b>-2.742</b>
Zahlungswirksame Veränderungen des Finanzmittelbestands in der Periode	1.231	5.394
Finanzmittelbestand am Anfang der Periode	12.812	14.043
Finanzmittelbestand am Ende der Periode	14.043	19.437
<b>Zusammensetzung des Finanzmittelbestands am Ende der Periode</b>		
Bankguthaben und Kassenbestände	14.043	19.437
Auszahlungen für Steuern	2.248	1.292



## I. Allgemeine Angaben

### 1. Das Unternehmen

Die Basler Gruppe entwickelt, produziert und vertreibt weltweit Investitionsgüter der Vision Technology (der Technologie des maschinellen Sehens). Die Basler Aktiengesellschaft mit Hauptsitz in 22926 Ahrensburg (Deutschland), An der Strusbek 60-62, Amtsgericht Lübeck HRB 4090 AH, unterhält Tochtergesellschaften in Singapur, Taiwan und den USA sowie Vertriebs- und Service-Niederlassungen in Japan, Südkorea, China, Finnland, Polen, Niederlande, Kanada und dem Vereinigten Königreich. Entwicklung und Produktion erfolgen am Hauptsitz in Deutschland. In der Tochtergesellschaft in Singapur wurde im Juli 2014 eine zweite Produktionslinie eröffnet.

Seit dem 23. März 1999 ist die Basler AG an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert. Die Basler AG hat sich den Vorschriften des Prime Standard unterworfen.

Die Basler Beteiligungs-GmbH & Co. KG hält über 50 % der stimmberechtigten Anteile der Basler AG.

### 2. Grundlagen der Bilanzierung

#### 2.1 Übereinstimmung mit IFRS

Der Konzernabschluss der Basler AG wurde nach den International Financial Reporting Standards (IFRS), wie sie in der Europäischen Union (EU) anzuwenden sind, und den ergänzend nach § 315a Abs. 1 HGB zu beachtenden handelsrechtlichen Vorschriften aufgestellt. Alle vom International Accounting Standards Board (IASB) herausgegebenen und zum Zeitpunkt der Aufstellung des vorliegenden Konzernabschlusses geltenden und von der Basler AG angewendeten IFRS wurden von der Europäischen Kommission für die Anwendung in der EU übernommen. Im Folgenden wird daher einheitlich der Begriff IFRS verwendet.

#### 2.2 Standards, deren Anwendung keine Auswirkung auf den Konzernabschluss haben

Die seit dem 1. Januar 2015 im Zuge der jährlichen Verbesserungen der IFRS (Zyklus 2011-2013) anzuwendenden Änderungen hinsichtlich des IFRS 1, IFRS 3, IFRS 13 und IAS 40 haben keine Auswirkungen auf den Konzernabschluss der Basler AG.

Die Leitlinien nach IFRIC 21 finden keine Anwendung.

#### 2.3 Standards, die verabschiedet, aber noch nicht angewendet wurden

Folgende in EU-Recht übernommene IFRS wurden bis zum 31. Dezember 2016 herausgegeben, sind indes erst in späteren Berichtsperioden verpflichtend anzuwenden, sofern von einem Wahlrecht zur vorzeitigen Anwendung kein Gebrauch gemacht wird:

Änderung/Standard	Datum der Veröffentlichung	Datum der Übernahme in EU-Recht	Anwendungszeitpunkt (EU)
IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden (inklusive Änderungen an IFRS 15 Zeitpunkt des Inkrafttretens von IFRS 15)	11. September 2015	22. September 2016	1. Januar 2018
IFRS 9 Finanzinstrumente	24. Juli 2014	22. November 2016	1. Januar 2018

Nachfolgende Standards sowie Interpretationen und Änderungen zu bestehenden Standards, die ebenfalls vom IASB herausgegeben wurden, sind im Konzernabschluss zum 31. Dezember 2016 noch nicht verpflichtend anzuwenden. Die Anwendung dieser Regelungen setzt voraus, dass sie im Rahmen des IFRS-Übernahmeverfahrens der EU („Endorsement“) angenommen werden:

Änderungen/Standard/Interpretation	Datum der Veröffentlichung	Datum der Übernahme in EU-Recht <sup>1</sup>	Anwendungszeitpunkt (EU)
IFRS 14 Regulatorisch Abgrenzungsposten	30. Januar 2014	Die Europäische Kommission hat beschlossen, das Übernahmeverfahren dieses Zwischenstandards auszulassen und stattdessen den finalen Standard abzuwarten.	
IFRS 16 Leasingverhältnisse	13. Januar 2016	H2/2017	1. Januar 2019
Änderungen an IFRS 10 und IAS 28: Veräußerung oder Einbringung von Vermögenswerten zwischen einem Investor und einem assoziierten Unternehmen oder Joint Venture	11. September 2014	Verschoben	Auf unbestimmte Zeit verschoben
Änderungen an IAS 12: Ansatz latenter Steueransprüche für unrealisierte Verluste	19. Januar 2016	Q2/2017	1. Januar 2017
Änderungen an IAS 7: Angabeninitiative	29. Januar 2016	Q2/2017	1. Januar 2017
Klarstellung zu IFRS 15 Erlöse aus Verträgen mit Kunden	12. April 2016	Q2/2017	1. Januar 2018

Änderungen an IFRS 2: Klassifizierung und Bewertung von Geschäftsvorfällen mit anteilsbasierter Vergütung	20. Juni 2016	H2/2017	1. Januar 2018
Änderungen an IFRS 4: Anwendung von IFRS 9 Finanzinstrumente gemeinsam mit IFRS 4 Versicherungsverträge	12. September 2016	2017	1. Januar 2018
Jährliche Verbesserungen der IFRS (AIP) – Zyklus 2014-2016	8. Dezember 2016	H2/2017	1. Januar 2018/ 1. Januar 2017
IFRIC Interpretation 22 Transaktionen in fremder Währung und im Voraus gezahlter Gegenleistungen	8. Dezember 2016	H2/2017	1. Januar 2018
Änderungen an IAS 40: Übertragung von als Finanzinvestition gehaltene Immobilien	8. Dezember 2016	H2/2017	1. Januar 2018

Aus den Ergebnissen einer ersten Vorstudie, bei der alle Vertragsbeziehungen zu Kunden vom Fachbereich untersucht wurden, lässt sich berichten, dass aus Sicht des Basler Konzerns die Anwendung des neuen IFRS 15 keine wesentlichen Auswirkungen auf die Höhe der Umsatzerlöse haben wird. Die Auswirkungen insbesondere des IFRS 9 werden vom Konzern in 2017 geprüft. Auch zum neuen IFRS 16 wird es in 2017 eine umfassende Analyse aller Leasingverhältnisse geben.

Alle Angaben, soweit nicht anders angegeben, sind in Tausend Euro (T €).

Das Geschäftsjahr entspricht dem Kalenderjahr. In der Konzern-Gesamtergebnisrechnung, der Darstellung der Zahlungsströme sowie in der Aufstellung der erfassten Erträge und Aufwendungen werden Vergleichszahlen für das Vorjahr angegeben.

Der Konzernabschluss wird unter der Going-Concern-Prämisse aufgestellt.

## 2.4 Verwendung von geschätzten Werten

Bei der Erstellung des Konzernabschlusses in Übereinstimmung mit den IFRS ist es erforderlich, dass das Management über den Ausweis und die Höhe von Vermögenswerten und Schulden und die Offenlegung der Eventualforderungen und -verbindlichkeiten zum Zeitpunkt des Jahresabschlusses sowie über die ausgewiesene Höhe der im Berichtszeitraum ausgewiesenen Umsätze und Aufwendungen Schätzungen und Annahmen abgibt. Die tatsächlichen Ergebnisse können von diesen Schätzungen abweichen. Wesentliche Schätzunsicherheiten ergeben sich bei der Bewertung der Sachanlagen bezüglich der Nutzungsdauern sowie bei der Bewertung der selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte bezüglich der Nutzungsdauern und der

erwarteten Umsätze. Die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögensgegenstände ergeben sich aus der Entwicklung des Anlagevermögens. Der Vorstand ist der Auffassung, dass der Buchwert der selbst erstellten immateriellen Vermögenswerte trotz möglicherweise niedriger Umsätze in voller Höhe realisiert wird.

### 3. Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden

#### 3.1 Grundlagen der Konsolidierung

Alle wesentlichen Tochterunternehmen, die von der Basler AG gemäß IFRS 10 direkt oder indirekt beherrscht werden, sind in den Konzernabschluss einbezogen. Eine Übersicht zu den Tochtergesellschaften und Beteiligungen befindet sich unter Textziffer III.29.

##### *Vereinheitlichung*

Die zu konsolidierenden Abschlüsse der Basler AG als Muttergesellschaft und der einbezogenen Tochtergesellschaften werden nach einheitlichen Bilanzierungs- und Bewertungsmethoden aufgestellt. Alle konzerninternen Geschäftsvorfälle, Salden und Zwischenergebnisse werden im Rahmen der Konsolidierung vollständig eliminiert.

##### *Währungsumrechnung*

Die funktionale Währung der Tochterunternehmen ist die Währung des jeweiligen Landes, mit Ausnahme der Basler Asia Pte. Ltd., die in Euro bilanziert. Infolgedessen werden die entsprechenden Aktiva und Passiva zum Bilanzstichtag mit dem geltenden Stichtagskurs in Euro umgerechnet. Umsätze und Aufwendungen werden zum durchschnittlichen Wechselkurs des Berichtszeitraums konvertiert. Kumulierte Wechselkursgewinne und -verluste werden als separater Bestandteil des Eigenkapitals ausgewiesen. Dadurch hat sich im Geschäftsjahr das Eigenkapital um 167 T€ erhöht (VJ: 348 T€ erhöht).

Geschäftsvorfälle in ausländischer Währung in den Einzelabschlüssen werden zum Stichtagskurs des Geschäftsvorfalles umgerechnet. Dabei entstanden im Geschäftsjahr 2016 Erträge von 1.088 T€ (VJ: 1.799 T€) und Aufwendungen von 959 T€ (VJ: 1.602 T€). Die Erträge sind im sonstigen betrieblichen Ertrag, die Aufwendungen unter den allgemeinen Verwaltungskosten der jeweiligen Jahresabschlüsse ausgewiesen.

Für Vorgänge innerhalb der Europäischen Union werden die dort geltenden festen Umrechnungskurse in Euro verwendet. Weitere wichtige Umrechnungskurse stellen sich wie folgt dar:

	Stichtagskurse per	
	31.12.2016	31.12.2015
1 Euro	1,0541 US-Dollar	1,0887 US-Dollar
1 Euro	33,76450 Neuer Taiwan-Dollar	35,95921 Neuer Taiwan-Dollar

	Durchschnittskurse	
	2016	2015
1 Euro	1,10690 US-Dollar	1,10950 US-Dollar
1 Euro	35,69770 Neuer Taiwan-Dollar	35,22120 Neuer Taiwan-Dollar

Quelle: Kurse Europäische Zentralbank, außer Neuer Taiwan Dollar, der über den täglichen Interbank Kassakurs ermittelt wird.

### *Konsolidierungsgrundsätze*

Die Kapitalkonsolidierung erfolgt nach der Erwerbsmethode, bei der zum Zeitpunkt des Erwerbs die Anschaffungskosten der Beteiligung mit dem anteiligen Eigenkapital verrechnet werden. Vermögenswerte und Schulden des Tochterunternehmens werden mit den Zeitwerten bewertet, sofern die beizulegenden Zeitwerte von den Buchwerten abweichen.

Alle konzerninternen Salden, Erträge und Aufwendungen sowie unrealisierte Gewinne und Verluste aus konzerninternen Transaktionen werden in voller Höhe eliminiert. Auf ergebniswirksame Konsolidierungsvorgänge werden latente Steuern gemäß IAS 12 abgegrenzt.

### 3.2 Ertragsrealisierung

Erträge werden erfasst, wenn es wahrscheinlich ist, dass der wirtschaftliche Nutzen dem Konzern zufließen wird und die Höhe der Erträge verlässlich bestimmt werden kann. Erträge werden zum beizulegenden Zeitwert der erhaltenen oder noch zu erhaltenden Gegenleistung bewertet. Skonti, Rabatte sowie Umsatzsteuer oder ähnliche Abzüge bleiben unberücksichtigt. Darüber hinaus setzt die Ertragsrealisierung die Erfüllung nachfolgend aufgelisteter Ansatzkriterien voraus.

#### *Verkauf von Waren und Erzeugnissen*

Die Ertragserfassung erfolgt für Waren und Erzeugnisse, wenn die mit dem Eigentum an den verkauften Waren und Erzeugnissen verbundenen maßgeblichen Chancen und Risiken auf den Käufer übergegangen sind. Dies tritt in der Regel mit Lieferung der Waren und Erzeugnisse ein.

Erträge aus kundenspezifischen Fertigungen, die periodenübergreifend stattfinden, werden nach Maßgabe des Fertigstellungsgrades als Ertrag erfasst (Percentage-of-Completion-Method). Die Ermittlung des Fertigstellungsgrades erfolgt nach Maßgabe der bis zum Bilanzstichtag angefallenen Kosten als Prozentsatz der für das jeweilige Projekt insgesamt geschätzten Gesamtkosten. Kann das Ergebnis eines Auftrags nicht verlässlich geschätzt werden, werden Erträge nur in Höhe der angefallenen, erstattungsfähigen Aufwendungen erfasst. Im Berichtsjahr wurde keine kundenspezifische Fertigung durchgeführt.

#### *Mieterträge*

Erträge aus der Untervermietung des Geschäftsgebäudes in Ahrensburg werden periodengerecht in Übereinstimmung mit den Bestimmungen des zugrundeliegenden Vertrages erfasst.

### *Zinserträge*

Zinserträge werden erfasst, wenn die Zinsen entstanden sind (unter Verwendung der Effektivzinsmethode). Zinserträge werden in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung als Teil der Finanzerträge ausgewiesen.

### 3.3 Besteuerung

#### *Tatsächliche Ertragsteuern*

Die tatsächlichen Steuererstattungsansprüche und Steuerschulden für laufende und frühere Perioden werden mit dem Betrag bemessen, in dessen Höhe eine Erstattung von der Steuerbehörde bzw. eine Zahlung an die Steuerbehörde erwartet wird. Der Berechnung des Betrags werden die Steuersätze und Steuergesetze zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten.

Tatsächliche Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst.

#### *Latente Steuern*

Die Bildung latenter Steuern erfolgt unter Anwendung der Verbindlichkeitsmethode auf zum Bilanzstichtag bestehende temporäre Differenzen zwischen dem Wertansatz eines Vermögenswertes bzw. einer Schuld in der Bilanz und dem steuerlichen Wertansatz.

Latente Steuerschulden werden für alle zu versteuernden temporären Differenzen erfasst, mit Ausnahme von:

- latenten Steuerschulden aus dem erstmaligen Ansatz eines Geschäfts- oder Firmenwerts oder eines Vermögenswertes oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und
- latenten Steuerschulden aus zu versteuernden temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn der zeitliche Verlauf der Umkehrung der temporären Differenzen gesteuert werden kann und es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden.

Latente Steueransprüche werden für alle abzugsfähigen temporären Unterschiede, noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und nicht genutzten Steuergutschriften in dem Maße erfasst, in dem es wahrscheinlich ist, dass zu versteuerndes Einkommen verfügbar sein wird, gegen das die abzugsfähigen temporären Differenzen und die noch nicht genutzten steuerlichen Verlustvorträge und Steuergutschriften verwendet werden können, mit Ausnahme von:

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die aus dem erstmaligen Ansatz eines Vermögenswertes oder einer Schuld aus einem Geschäftsvorfall entstehen, der kein Unternehmenszusammenschluss ist und der zum Zeitpunkt des Geschäftsvorfalles weder das handelsrechtliche Periodenergebnis noch das zu versteuernde Ergebnis beeinflusst, und

- latenten Steueransprüchen aus abzugsfähigen temporären Differenzen, die im Zusammenhang mit Beteiligungen an Tochterunternehmen, assoziierten Unternehmen und Anteilen an Gemeinschaftsunternehmen stehen, wenn es wahrscheinlich ist, dass sich die temporären Unterschiede in absehbarer Zeit nicht umkehren werden oder kein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das die temporären Differenzen verwendet werden können.

Der Buchwert der latenten Ertragsteueransprüche wird an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang reduziert, in dem es nicht mehr wahrscheinlich ist, dass ein ausreichendes zu versteuerndes Ergebnis zur Verfügung stehen wird, gegen das der latente Steueranspruch zumindest teilweise verwendet werden kann. Nicht angesetzte latente Steueransprüche werden an jedem Bilanzstichtag überprüft und in dem Umfang angesetzt, in dem es wahrscheinlich geworden ist, dass ein künftig zu versteuerndes Ergebnis die Realisierung des latenten Steueranspruchs ermöglicht.

Latente Steueransprüche und -schulden werden anhand der Steuersätze bemessen, die in der Periode, in der ein Vermögenswert realisiert wird oder eine Schuld erfüllt wird, voraussichtlich Gültigkeit erlangen werden. Dabei werden die Steuersätze (und Steuergesetze) zugrunde gelegt, die zum Bilanzstichtag gelten. Zukünftige Steuersatzänderungen werden berücksichtigt, sofern am Bilanzstichtag materielle Wirksamkeitsvoraussetzungen im Rahmen eines Gesetzgebungsverfahrens erfüllt sind.

Latente Steuern, die sich auf Posten beziehen, die direkt im Eigenkapital erfasst werden, werden nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung, sondern im Eigenkapital erfasst. Latente Steueransprüche und latente Steuerschulden werden miteinander verrechnet, wenn der Konzern einen einklagbaren Anspruch zur Aufrechnung der tatsächlichen Steuererstattungsansprüche gegen tatsächliche Steuerschulden hat und diese sich auf Ertragsteuern des gleichen Steuersubjekts beziehen, die von der gleichen Steuerbehörde erhoben werden.

### 3.4 Zuwendungen der öffentlichen Hand

Zuwendungen der öffentlichen Hand für Entwicklungsaufwendungen werden erfasst, wenn hinreichende Sicherheit dafür besteht, dass die Zuwendungen gewährt werden und das Unternehmen die damit verbundenen Bedingungen erfüllt. Aufwandsbezogene Zuwendungen werden planmäßig als Ertrag über den Zeitraum erfasst, der erforderlich ist, um sie mit den entsprechenden Aufwendungen, die sie kompensieren sollen, zu verrechnen. Zuwendungen für einen Vermögenswert reduzieren direkt dessen Buchwert und werden aufgrund der reduzierten Abschreibung als Ertrag erfasst. Der Ausweis in der GuV erfolgt als Bruttoausweis unter den sonstigen betrieblichen Erträgen.

Erhält der Konzern nichtmonetäre Zuwendungen, werden der Vermögenswert und die Zuwendung zum Nominalwert erfasst und, soweit möglich, in gleichen jährlichen Raten über die geschätzte Nutzungsdauer des entsprechenden Vermögenswerts ertragswirksam aufgelöst.

### 3.5 Eigenkapitalinstrumente

Erwirbt der Konzern eigene Anteile, so werden diese zu Anschaffungskosten erfasst und direkt vom Eigenkapital abgezogen. Der Kauf, der Verkauf, die Ausgabe oder die Einziehung von eigenen Anteilen werden nicht erfolgswirksam erfasst. Etwaige Unterschiedsbeträge zwischen dem Buchwert und der Gegenleistung werden in der anderen Kapitalrücklage bzw. in der Gewinnrücklage erfasst.

### 3.6 Finanzielle Vermögenswerte und Verbindlichkeiten

Forderungen und sonstiges Finanzvermögen werden am Erfüllungstag zu Anschaffungskosten aktiviert. Sollte die Einbringbarkeit einer Forderung durch eine Illiquidität eines Kunden gefährdet sein, so werden Einzelwertberichtigungen in voller Höhe auf diese vorgenommen. Soweit der Zeitwert von finanziellen Vermögenswerten und Schulden angesetzt oder angegeben wird, ermittelt sich dieser grundsätzlich aus dem Markt- oder Börsenwert. Sollte kein aktiver Markt bestehen, so wird der Zeitwert auf Grundlage von anerkannten finanzmathematischen Methoden ermittelt.

### 3.7 Derivative Finanzinstrumente

Der Konzern schließt eine Reihe von derivativen Finanzinstrumenten zur Steuerung seiner Zins- und Wechselkursrisiken ab. Darunter befinden sich Devisentermingeschäfte, Zinsswaps und Devisenoptionsgeschäfte. Derivate werden erstmalig zum Zeitpunkt des Vertragsabschlusses zum beizulegenden Zeitwert angesetzt und anschließend zu jedem Abschlussstichtag zum beizulegenden Zeitwert bewertet. Der aus der Bewertung resultierende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst, es sei denn, das Derivat ist als Sicherungsinstrument im Rahmen des Hedge Accounting designiert und effektiv. Hier hängt der Zeitpunkt der erfolgswirksamen Erfassung der Bewertungsergebnisse von der Art der Sicherungsbeziehung ab. Der effektive Teil der Änderung des beizulegenden Zeitwertes von Derivaten, die sich für Cashflow Hedges eignen und als solche designiert worden sind, wird im Gesamtergebnis unter dem Posten Rücklage für Sicherungsgeschäfte erfasst. Der auf den gegebenenfalls ineffektiven Teil entfallende Gewinn oder Verlust wird sofort erfolgswirksam erfasst und im Posten sonstige Erträge/sonstige Aufwendungen in der Gewinn- und Verlustrechnung ausgewiesen.

### 3.8 Vorräte

Unter den Vorräten sind Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe, Handelswaren sowie unfertige und fertige Erzeugnisse ausgewiesen, soweit diese nicht einem Kundenauftrag zugeordnet werden können. Vorräte werden mit dem niedrigeren Wert aus Anschaffungs- bzw. Herstellungskosten und Nettoveräußerungswert bewertet.

Kosten, die angefallen sind, um Vorräte an ihren derzeitigen Ort zu bringen und in ihren derzeitigen Zustand zu versetzen, werden wie folgt bilanziert:

- Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe sowie Handelswaren: gleitende Durchschnitte
- Fertige und unfertige Erzeugnisse: direkt zuordenbare Material- und Fertigungskosten bzw. Leistungen sowie angemessene Teile der Produktionsgemeinkosten basierend auf der normalen Kapazität der Produktionsanlagen ohne Berücksichtigung von Fremdkapitalkosten

Der Nettoveräußerungswert ist der geschätzte, im normalen Geschäftsgang erzielbare Verkaufserlös abzüglich der geschätzten Kosten bis zur Fertigstellung und der geschätzten Vertriebskosten.

### 3.9 Sachanlagen und Gebäude und Grundstücke im Finanzierungsleasing

Die Bewertung von Sachanlagen erfolgt grundsätzlich zu Anschaffungs- oder Herstellungskosten abzüglich kumulierter planmäßiger Abschreibungen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen. Die dabei zugrunde gelegten Nutzungsdauern entsprechen der voraussichtlichen Nutzungszeit der Vermögenswerte im Unternehmen. Restwerte sind bei der Berechnung der Abschreibung aufgrund von Unwesentlichkeit vernachlässigt worden. Neubewertungen des Sachanlagevermögens werden nicht vorgenommen.

Den planmäßigen linearen Abschreibungen des Sachanlagevermögens liegen im Wesentlichen folgende Nutzungsdauern zugrunde:

Vermögenswert	Nutzungsdauer in Jahren
Technische Anlagen und Maschinen	3 bis 8, 10 bis 11, 13 und 14
Andere Anlagen sowie Betriebs- und Geschäftsausstattung	3 bis 15
Parkhäuser	20
Geschäfts- und Bürogebäude	38 bis 40

Zu jedem Abschlussstichtag werden die Buchwerte der Sachanlagen überprüft, ob es Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung gibt. Für Einzelheiten wird auf 3.17 verwiesen.

### 3.10 Immaterielle Vermögenswerte

Entgeltlich erworbene immaterielle Vermögenswerte, im Wesentlichen Software, werden zu Anschaffungskosten aktiviert und über ihre planmäßige Nutzungsdauer amortisiert.

Forschungskosten werden als Aufwand in der Periode erfasst, in der sie anfallen. Entwicklungskosten eines einzelnen Projekts werden nur dann als immaterieller Vermögenswert aktiviert, wenn Folgendes nachgewiesen werden kann:

- die technische Realisierbarkeit der Fertigstellung des immateriellen Vermögenswerts, die eine interne Nutzung oder einen Verkauf des Vermögenswerts ermöglicht,

- die Absicht, den immateriellen Vermögenswert fertigzustellen und ihn zu nutzen oder zu verkaufen,
- dass der immaterielle Vermögenswert voraussichtlich einen künftigen wirtschaftlichen Nutzen erzielen wird,
- die Verfügbarkeit von Ressourcen für Zwecke der Fertigstellung des Vermögenswerts und
- die Fähigkeit, die dem immateriellen Vermögenswert während seiner Entwicklung zuzurechnenden Ausgaben zuverlässig ermitteln zu können.

Die Entwicklungskosten werden nach ihrem erstmaligen Ansatz unter Anwendung des Anschaffungskostenmodells, d. h. zu Anschaffungskosten abzüglich kumulierter Amortisationen und kumulierter Wertminderungsaufwendungen, bilanziert. Die Amortisation beginnt mit dem Abschluss der Entwicklungsphase und ab dem Zeitpunkt, ab dem der Vermögenswert genutzt werden kann. Die Amortisation erfolgt linear über den Zeitraum, über den künftiger Nutzen zu erwarten ist.

Folgende Nutzungsdauern werden dabei angenommen:

Vermögenswert	Nutzungsdauer in Jahren
Aktivierte Entwicklungskosten	3 bis 10
Software, entgeltlich erworbene Produktentwicklungen	3 bis 7

Die Amortisationsaufwendungen sind in der Konzern-Gewinn- und Verlustrechnung in den Kosten der umgesetzten Leistung, den Vertriebs- und Marketingkosten sowie den allgemeinen Verwaltungskosten enthalten.

Während der Entwicklungsphase wird mindestens jährlich und auf besondere Veranlassung hin ein Werthaltigkeitstest durchgeführt. Für Einzelheiten wird auf 3.17 verwiesen.

### 3.11 Liquide Mittel und ähnliche Mittel

Der Bilanzposten umfasst den Kassenbestand sowie kurzfristige Einlagen mit einer Laufzeit von weniger als drei Monaten.

### 3.12 Leasingverhältnisse

Ein Leasingverhältnis wird als Operating-Leasingverhältnis klassifiziert, wenn im Wesentlichen alle Risiken und Chancen, die mit dem Eigentum verbunden sind, beim Leasinggeber verbleiben. Ein Leasingverhältnis wird als Finanzierungsleasingverhältnis klassifiziert, wenn durch die

Leasingvereinbarung im Wesentlichen alle mit dem Eigentum verbundenen Chancen und Risiken auf den Leasingnehmer übertragen werden.

Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasingverträgen werden zum Vertragsabschlusszeitpunkt mit dem Barwert der Leasingraten, übrige Verbindlichkeiten zum Rückzahlungsbetrag bzw. zu fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt.

### 3.13 Fremdkapitalkosten

Fremdkapitalkosten werden auf qualifizierte Vermögenswerte gemäß IAS 23 aktiviert. Sie werden bis zu dem Zeitpunkt, an dem die Vermögenswerte im Wesentlichen für ihre vorgesehene Nutzung oder zum Verkauf bereit stehen, zu den Herstellungskosten dieser Vermögenswerte hinzugerechnet. Erwirtschaftete Erträge aus der zwischenzeitlichen Anlage speziell aufgenommenen Fremdkapitals bis zu dessen Ausgabe für qualifizierende Vermögenswerte werden von den aktivierbaren Fremdkapitalkosten abgezogen. Alle anderen Fremdkapitalkosten werden erfolgswirksam in der Periode erfasst, in der sie anfallen.

### 3.14 Finanzielle Schulden

Finanzschulden sind zu ihren fortgeführten Anschaffungskosten angesetzt. Darunter fallen die Bankverbindlichkeiten, Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing sowie die übrigen Finanzverbindlichkeiten.

### 3.15 Rückstellungen

Eine Rückstellung wird dann angesetzt, wenn Basler eine gegenwärtige (gesetzliche oder faktische) Verpflichtung aufgrund eines vergangenen Ereignisses hat, der Abfluss von Ressourcen mit wirtschaftlichem Nutzen zur Erfüllung der Verpflichtung wahrscheinlich und eine verlässliche Schätzung der Höhe der Verpflichtung möglich ist. Sofern der Konzern für eine passivierte Rückstellung zumindest teilweise eine Rückerstattung erwartet (wie z. B. bei einem Versicherungsvertrag), wird die Erstattung als gesonderter Vermögenswert erfasst, sofern der Zufluss der Erstattung so gut wie sicher ist. Der Aufwand aus der Bildung der Rückstellung wird in der Gewinn- und Verlustrechnung abzüglich der Erstattung ausgewiesen. Ist der aus einer Diskontierung resultierende Zinseffekt wesentlich, werden Rückstellungen mit einem Zinssatz vor Steuern abgezinst, der für die Schuld spezifische Risiken widerspiegelt. Im Falle einer Abzinsung wird die durch Zeitablauf bedingte Erhöhung der Rückstellungen als Finanzaufwendungen erfasst.

### 3.16 Beizulegender Zeitwert

Der beizulegende Zeitwert ist der Preis, der in einem geordneten Geschäftsvorfall zwischen Marktteilnehmern am Bemessungsstichtag für den Verkauf eines Vermögenswerts eingenommen

bzw. für die Übertragung einer Schuld gezahlt werden würde. Dies gilt unabhängig davon, ob der Preis direkt beobachtbar oder unter Anwendung einer Bewertungsmethode geschätzt worden ist.

Der beizulegende Zeitwert ist nicht immer als Marktpreis verfügbar. Häufig muss er auf Basis verschiedener Bewertungsparameter ermittelt werden. In Abhängigkeit von der Verfügbarkeit beobachtbarer Parameter und der Bedeutung dieser Parameter für die Ermittlung des beizulegenden Zeitwerts im Ganzen, wird der beizulegende Zeitwert den Stufen 1, 2 oder 3 zugeordnet. Die Unterteilung erfolgt nach folgender Maßgabe:

- Eingangsparameter der Stufe 1 sind notierte Preise (unbereinigt) auf aktiven Märkten für identische Vermögenswerte oder Schulden, auf die das Unternehmen am Bewertungsstichtag zugreifen kann.
- Eingangsparameter der Stufe 2 sind andere Eingangsparameter als die auf Stufe 1 enthaltenen notierten Preise, die für den Vermögenswert oder die Schuld entweder direkt beobachtbar sind oder indirekt aus anderen Preisen abgeleitet werden können.
- Eingangsparameter der Stufe 3 sind für den Vermögenswert oder die Schuld nicht beobachtbare Parameter.

### 3.17 Wertminderungen von Vermögenswerten

Die Buchwerte der Sachanlagen und immateriellen Vermögenswerte werden zu jedem Berichtsstichtag (31. Dezember) auf Anhaltspunkte für eine eingetretene Wertminderung überprüft (impairment-test). Sind derartige Anhaltspunkte erkennbar, wird der erzielbare Betrag des Vermögenswertes geschätzt, um den Umfang eines eventuellen Wertminderungsaufwands festzustellen. Sofern der erzielbare Betrag auf Ebene des einzelnen Vermögenswertes nicht geschätzt werden kann, wird die Ermittlung auf Ebene der zahlungsmittelgenerierenden Einheit (CGU) durchgeführt, zu der der jeweilige Vermögenswert zugeordnet ist. Die Verteilung erfolgt bei der Basler AG auf Ebene der Kamerafamilien als CGU.

Bei immateriellen Vermögenswerten, die noch nicht genutzt werden können, wird ein Wertminderungstest mindestens jährlich und bei Anhaltspunkten einer Wertminderung (triggering events) durchgeführt. Der erzielbare Betrag ist der höhere Betrag aus beizulegendem Zeitwert abzgl. Veräußerungskosten (fair value less costs to sell) und dem Nutzungswert (value in use). Zur Ermittlung des Nutzungswerts werden die geschätzten zukünftigen Zahlungsströme mit einem Vorsteuerzinssatz abgezinst. Dieser berücksichtigt dabei sowohl die momentane Markteinschätzung über den Zeitwert (time value) des Geldes als auch die den Vermögenswert betreffenden Risiken, sofern diese nicht bereits in der Schätzung der Zahlungsströme Berücksichtigung gefunden haben. Den Berechnungen liegen Prognosen zugrunde, die auf den vom Management genehmigten Finanzplänen beruhen. Der beizulegende Zeitwert abzgl. Veräußerungskosten wird anhand eines angemessenen Bewertungsmodells ermittelt, dass sich nicht von der Berechnung des Nutzungswerts unterscheidet. Sofern der erzielbare Betrag eines Vermögenswertes dessen Buchwert unterschreitet, wird der Buchwert auf den erzielbaren Betrag wertgemindert. Der Wertminderungsaufwand wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Für den Fall, dass sich der Wertminderungsaufwand wieder aufholen sollte, wird der Buchwert des Vermögenswertes auf den neu ermittelten erzielbaren Betrag erhöht. Dabei ist die Wertobergrenze der Zuschreibung in Höhe des ursprünglichen Buchwerts des Vermögenswertes bzw. der CGU zu beachten. Eine Wertaufholung wird sofort erfolgswirksam erfasst.

Bei immateriellen Vermögenswerten, die noch nicht genutzt werden können, erfolgt die Überprüfung der Werthaltigkeit auf Ebene der Kamerafamilien als CGU. Der erzielbare Betrag wird auf Basis der Berechnung eines Nutzungswerts unter Verwendung von Cashflow-Prognosen ermittelt. Die Cashflow-Prognosen basieren auf vom Management für einen Detailzeitraum von vier Jahren genehmigten Finanzplänen. Der Planungshorizont bildet die Annahmen für kurz- bis mittelfristige Marktentwicklungen ab. Dabei geht der Konzern von einem Umsatzwachstum im unteren zweistelligen Prozentbereich für 2017 und Folgejahre aus. Bei der Bruttogewinnmarge wird von einem leichten Rückgang ausgegangen. Nach dem Detailplanungszeitraum anfallende Cashflows werden nicht berücksichtigt. Der für die Cashflow-Prognosen verwendete Abzinsungssatz vor Steuern beträgt 7,58 % (Vorjahr: 8,3 %). Dieser basiert auf dem Konzept der durchschnittlichen gewichteten Kapitalkosten. Bei der Berechnung sowohl des Nutzungswerts als auch des beizulegenden Zeitwerts abzgl. Veräußerungskosten (mittels DCF-Verfahren) bestehen Schätzungsunsicherheiten für die zugrundeliegenden Annahmen, besonders hinsichtlich bei:

- Rohertragsmargen
- Diskontierungsfaktor (Zinssatz)
- Umsatzwachstumsrate

Ab einem Diskontierungszinssatz in Höhe von 13,0 % bzw. einem zu erwartenden Rückgang der geplanten Umsatzerlöse um 7,4 % würde es zu einer Abwertung der Vermögenswerte kommen.

## II. Erläuterungen der Abschlusspositionen

### Erläuterungen der Gewinn- und Verlustrechnung

#### 4. Umsatzerlöse

Die Umsatzerlöse entfallen nahezu ausschließlich auf das Standardgeschäft. Wir verweisen auf die Aufgliederung unter Punkt 24.

#### 5. Sonstige betriebliche Erträge

Die sonstigen betrieblichen Erträge setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Währungserträge	1.088	1.799

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM  
31.12.2016



Mieterträge	156	477
Fördermittel für Forschung und Entwicklung	60	139
Ertrag aus der Auflösung von Rückstellungen	94	117
Sonstiges	164	151
	<b>1.562</b>	<b>2.683</b>

## 6. Forschung und Entwicklung sowie andere Aufwendungen

Die Aufwendungen setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Vollkosten Forschung und Entwicklung	13.218	12.230
Aktivierung von eigenen Entwicklungskosten	-5.282	-6.150
Außerplanmäßige Abschreibungen auf aktivierte Entwicklungen	327	0
Raumkosten	110	526
Sonstige andere Aufwendungen	37	64
	<b>8.410</b>	<b>6.670</b>

## 7. Finanzergebnis

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Zinsertrag aus Bankguthaben	1	3
Zinsertrag aus derivativen Finanzinstrumenten	0	2
Zinsertrag Abzinsung	4	0
Zinsaufwand aus Bankkrediten	-196	-202
Sonstiger Zinsaufwand	0	-18
Zinsaufwand aus derivativen Finanzinstrumenten	-285	-312
Zinsaufwand aus Abzinsung	0	-21
Aktivierung von Zinsen gem. IAS 23	180	202

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM  
31.12.2016



Marktpreisbewertung derivativer Finanzinstrumente	271	259
Zinsaufwand für Finanzierungsleasing	-715	-803
Sonstiger Finanzaufwand	0	-11
	<b>-740</b>	<b>-901</b>

Der gemäß IAS 23 berücksichtigte durchschnittliche Finanzierungskostensatz lag in 2016 bei 1,87 % (Vorjahr 2,90 %).

## 8. Ertragsteuern

Als Ertragsteuern sind sowohl die gezahlten oder geschuldeten Steuern auf Einkommen und Ertrag sowie die latenten Steuerabgrenzungen ausgewiesen.

Ein eventueller Ertrag wird mit einem negativen Vorzeichen ausgewiesen.

	2016	2015
Laufende Steuern aus konsolidierten Unternehmen	2.098	1.477
Latente Steuern aus konsolidierten Unternehmen	1.370	1.383
Sonstige Steuern	28	3
<b>Steueraufwand</b>	<b>3.496</b>	<b>2.863</b>

	2016	2015
Latenter Steueraufwand oder -ertrag aus Verlustvorträgen (laufend)	439	135
Latenter Steueraufwand oder -ertrag aus Verlustvorträgen (Anpassung)	0	119
Latenter Steueraufwand oder -ertrag aus temporären Differenzen	931	1.129
<b>Latenter Steueraufwand</b>	<b>1.370</b>	<b>1.383</b>

Die Ermittlung der effektiven Steuerlast, die unter Anwendung des deutschen Körperschaftsteuersatzes inklusive Solidaritätszuschlag von 15,83 % (VJ: 15,83 %) sowie des anzuwendenden Gewerbesteuersatzes von 13,30 % (VJ: 12,25 %) einen Gesamtsteuersatz von 29,13 % (VJ: 28,08 %) ergibt, gestaltet sich wie folgt:

Steuerliche Überleitungsrechnung	2016	2015
Jahresüberschuss/-verlust vor Ertragsteuern	11.426	9.076
Anzuwendender Steuersatz	29,13 %	28,08 %
Erwarteter Steueraufwand /-ertrag	3.328	2.548
<b>Überleitung:</b>		
Effekt aus abweichenden Steuersätzen	210	30
Steuereffekt aus nicht abzugsfähigen Aufwendungen und steuerfreien Erträgen	138	112
Steuereffekt aus Betriebsprüfungsanpassung	0	119
Sonstiges	-180	54
Tatsächlicher Steueraufwand /-ertrag	3.496	2.863
Konzernsteuerquote	30,6 %	31,5 %

Per 31. Dezember bestanden folgende steuerliche Verlustvorträge (in T€):

	2016	2015
Deutschland, Körperschaftsteuer	6.000	7.476
Deutschland, Gewerbesteuer	3.486	5.161
USA, bundesweit	0	83

Die steuerlichen Verlustvorträge in Deutschland gelten auf unbestimmte Zeit. Aufgrund der gesetzlichen Lage können von den Verlustvorträgen maximal 1.000 T€ zuzüglich 40 % des übersteigenden steuerlichen Gewinns pro Jahr genutzt werden.

Basler hat zum Bilanzstichtag aktive latente Steuern auf körperschaftsteuerliche und gewerbesteuerliche Verlustvorträge von 1.377 T€ (VJ: 1.816 T€) aktiviert, da auf Grundlage der steuerlichen Vierjahresplanung von ausreichenden zukünftigen steuerlichen Gewinnen ausgegangen wird. In dieser Planung gehen wir von niedrigen zweistelligen Umsatzwachstumsraten sowie stabilen Ergebnismargen aus. Davon sind in Deutschland bestehende körperschaft- bzw. gewerbesteuerliche Verlustvorträge von 6,0 Mio. € bzw. 3,5 Mio. € unbegrenzt nutzbar.

## 9. Sonstige Angaben

### 9.1 Fertigungsaufträge

Per 31.12.2016 bestanden keine laufenden kundenspezifischen Fertigungsaufträge mehr.

### 9.2 Planmäßige und außerplanmäßige Abschreibungen

Im Geschäftsjahr 2016 wurden außerplanmäßige Wertberichtigungen auf aktivierte Produktentwicklungen von 327 T€ (VJ: 0 T€) vorgenommen. Bei den Abschreibungen handelte es sich um auslaufende Produkte bzw. solche, bei denen nicht mehr mit einem ausreichenden Nutzenzufluss gerechnet wurde. Die außerplanmäßigen Abschreibungen auf die aktivierten Entwicklungen wurden unter den anderen Aufwendungen ausgewiesen. Die Abschreibungen und außerplanmäßigen Abschreibungen sind in folgenden Bereichen enthalten:

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Kosten der umgesetzten Leistung	4.329	3.770
Vertriebs- und Marketingkosten	147	176
Allgemeine Verwaltungskosten	1.399	1.230
Andere Aufwendungen	716	374
	<b>6.591</b>	<b>5.550</b>

### 9.3 Personalaufwand

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Löhne und Gehälter	33.476	29.580
Soziale Abgaben	5.788	5.253
	<b>39.264</b>	<b>34.833</b>

Die Aufwendungen für die beitragsorientierten Altersversorgungssysteme betragen 2.608 T€ (VJ: 2.420 T€). Die Mitarbeiter im Konzern sind im Wesentlichen in der gesetzlichen Rentenversicherung pflichtversichert und unterliegen damit einem staatlichen, beitragsorientierten Plan.

#### 9.4 Materialaufwand

	2016	2015
Aufwendungen für Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe und bezogene Waren	33.121	29.078
Aufwendungen für bezogene Leistungen	1.120	1.494
	<b>34.241</b>	<b>30.572</b>

Im Jahr 2016 fielen für Garantieleistungen Kosten in Höhe von 936 T€ (VJ: 707 T€) an.

#### 9.5 Überleitung Ergebnis je Aktie

	2016	2015
Ergebnis verwässert / unverwässert in T€	7.930	6.213
Gewichtete durchschnittliche Anzahl an Stammaktien	3.230.943	3.209.466
<b>Ergebnis pro Aktie (Euro)</b>	<b>2,45</b>	<b>1,94</b>

Die Berechnung der durchschnittlichen Anzahl der ausstehenden Aktien erfolgte nach zeitanteiliger Gewichtung unter Berücksichtigung der erworbenen eigenen Anteile.

### Erläuterungen der Bilanz

#### 10. Entwicklung des Anlagevermögens

Basler nutzte zum 31.12.2016 vollständig abgeschriebenenes Anlagevermögen mit einem Anschaffungswert von 21.974 T€ (VJ: 17.057 T€). Ansonsten verweisen wir zur Entwicklung des Anlagevermögens auf die gesonderte Darstellung. Im Geschäftsjahr waren technische Anlagen, Maschinen und Betriebs- und Geschäftsausstattung gegenüber Kreditinstituten in Höhe von 38 T€ (VJ: 313 T€) zur Sicherung übereignet.

Das Bestellobligo für Sachanlagen betrug zum 31.12.2016 465 T€ (VJ: 186 T€).

Für den Abschluss von wesentlicher Bedeutung gemäß IAS 38.122b sind die folgenden immateriellen Vermögensgegenstände am Abschlussstichtag:

Beschreibung des immateriellen Vermögensgegenstandes	Buchwert 31.12.2016 (in T€)	Restnutzungsdauer (in Jahren)
Erweiterung der ace Kameralinie um Sensoren der Firma CMOSIS und der USB Schnittstelle	4.804	5
Entwicklung Kamera-Module für den Einsatz mit Embedded-Prozessoren	760	3
Kamera-Entwicklung 3D TOF-Technologie	527	3
Entry-Level Kameraplattform	2.752	5

Zum 31.12.2015 waren folgende immateriellen Vermögensgegenstände von Bedeutung:

Beschreibung des immateriellen Vermögensgegenstandes	Buchwert 31.12.2015 (in T€)	Restnutzungsdauer (in Jahren)
Erweiterung Pylon SDK	991	3
Erweiterung der ace Kameralinie um Sensoren der Firma CMOSIS und der USB Schnittstelle	829	6
Entwicklung der ace Kameralinie	545	5
Erweiterung der ace Kameralinie um 1.3 & 2 MP Sensoren der Firma e2V	360	3
Entwicklung USB Interface für ace-Produktlinie	2.716	5

## 11. Latente Steuern

Auf Ansatz- und Bewertungsunterschiede bei den einzelnen Bilanzposten entfallen die folgenden aktiven und passiven latenten Steuern:

	31.12.2016	31.12.2015
<b>Aktive latente Steuern</b>		
aus steuerlichen Verlustvorträgen	1.377	1.816
Vorräte	62	93
Finanzinstrumente	202	278
Sonstige	179	213
Verrechnung	-1.792	-2.336
	<b>28</b>	<b>64</b>

<b>Passive latente Steuern</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Aktivierte Entwicklungen	5.923	5.459
Finanzierungsleasing	1.082	855
Sachanlagen	63	0
Sonstige	103	68
Verrechnung	-1.792	-2.336
	<b>5.379</b>	<b>4.046</b>

## 12. Vorräte

Die Vorräte setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Fertige Erzeugnisse	2.059	1.865
Halbfertige Erzeugnisse	1.555	1.219
Roh-, Hilfs- und Betriebsstoffe	9.989	7.196
Handelswaren	974	483
	<b>14.577</b>	<b>10.763</b>

Bei den Vorräten wurden zum 31.12.2016 insgesamt Wertberichtigungen in Höhe von 807 T€ (VJ: 728 T€) vorgenommen. Davon entfiel eine Erhöhung von 79 T€ auf das Geschäftsjahr 2016 (VJ: 93 T€).

In den Fertigerzeugnissen und Handelswaren sind kurzfristig den Kunden zur Verfügung gestellte Test-, Leih- und Demogeräte im Wert von 167 T€ (VJ: 194 T€) enthalten. Dieser Ausweis erleichtert die Abwicklung des späteren Verkaufs an den Kunden. Langfristig genutzte Demogeräte für z. B. Messen sind im Anlagevermögen ausgewiesen und werden über ihre Nutzungsdauer von drei Jahren abgeschrieben.

## 13. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Fertigungsaufträgen

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sowie Fertigungsaufträgen setzen sich wie folgt zusammen:

	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10.370	7.793
	<b>10.370</b>	<b>7.793</b>

Von den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen in Höhe von 10.370 T€ (VJ: 7.793 T€) sind 10.370 T€ (VJ: 7.793 T€) innerhalb eines Jahres fällig.

Die Forderungen aus Lieferungen und Leistungen sind um 0 T€ (VJ: 6 T€) wertberichtigt. Wertberichtigungen auf Forderungen werden bei Basler auf separaten Konten nachgehalten. Wertberichtigungen werden vorgenommen, soweit die Einbringbarkeit einer Forderung, z. B. durch Insolvenz, gefährdet ist. Die Wertberichtigungen haben sich wie folgentwickelt:

[T€]	Stand 01.01.	Währungs- differenzen	Zuführung	Verbrauch	Auflösung	Stand 31.12.
<b>2016</b>	6	0	0	6	0	0
<b>2015</b>	12	0	2	6	2	6

Die Altersstruktur der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen nach Einzelwertberichtigung stellt sich wie folgt dar:

[T€]	Buchwert zum 31.12.	Davon zum 31.12. weder wertgemindert noch überfällig	Davon nicht wertgemindert und bis 60 Tage überfällig	Davon nicht wertgemindert und über 61 Tage überfällig
<b>2016</b>	10.370	9.873	497	0
<b>2015</b>	7.793	6.842	951	0

Die Summe der erhaltenen Anzahlungen beträgt 142 T€ (VJ: 16 T€), hiervon sind 0 T€ (VJ: 0 T€) bei den Forderungen aus Langfristfertigung in Abzug gebracht. Es bestehen keine überfälligen Forderungen, für die ein Wertberichtigungsbedarf besteht.

Das maximale Ausfallrisiko entspricht den in der Bilanz angesetzten Buchwerten (gegebenenfalls abzüglich der zum Bilanzstichtag berücksichtigten Wertberichtigungen) jedes finanziellen Vermögenswertes. Die Zeitwerte weichen nicht wesentlich von den Buchwerten ab.

#### 14. Sonstige kurzfristige finanzielle und sonstige kurzfristige Vermögenswerte

	31.12.2016	31.12.2015
Derivative Finanzinstrumente	327	0
Sonstige	178	233
Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte	505	233
Abgegrenzte Aufwendungen	619	514
Geleistete Anzahlungen	122	7
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	741	521
<b>Summe</b>	<b>1.246</b>	<b>754</b>

Die Zeitwerte weichen nicht wesentlich von den Buchwerten ab. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den in der Bilanz angesetzten Buchwerten jedes finanziellen Vermögenswertes. Die sonstigen kurzfristigen finanziellen Vermögenswerte sind nicht durch Wertberichtigungen vermindert. Es bestehen keine überfälligen Forderungen, für die ein Wertberichtigungsbedarf besteht.

#### 15. Steuererstattungsansprüche

Die Steuererstattungsansprüche betreffen Vorsteuer mit 439 T€ (VJ: 453 T€) und die Rückforderung von vorausbezahlten Steuern auf Einkommen und Ertrag mit 408 T€ (VJ: 338 T€).

Die Zeitwerte weichen nicht wesentlich von den Buchwerten ab. Das maximale Ausfallrisiko entspricht den in der Bilanz angesetzten Buchwerten jedes finanziellen Vermögenswertes.

#### 16. Bankguthaben und Kassenbestände

Die liquiden Mittel setzen sich aus Bankguthaben und Kassenbeständen in Höhe von 19.437 T€ (VJ: 14.043 T€) zusammen.

#### 17. Leasing

##### 17.1 Finanzierungsleasing

Das Betriebsgebäude mit dem Betriebsgelände in Ahrensburg wird im Rahmen eines Mietvertrages genutzt. Dieser Mietvertrag wird als Finanzierungsleasing klassifiziert. Die Buchwerte zum Geschäftsjahresende stellten sich wie folgt dar:

	31.12.2016	31.12.2015
Grund und Boden	1.817	1.817
Gebäude	12.807	13.499
	14.624	15.316

Die Entwicklung ist im Anlagespiegel separat ausgewiesen. Die Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing stellen sich wie folgt dar:

	Mindestleasingzahlungen		Barwert der Mindestleasingzahlungen	
	31.12.2016	31.12.2015	31.12.2016	31.12.2015
Mit einer Restlaufzeit bis zu einem Jahr	2.221	2.218	2.159	2.156
Mit einer Restlaufzeit von mehr als einem Jahr und bis zu fünf Jahren	9.638	11.859	8.610	10.117
Mit einer Restlaufzeit von mehr als fünf Jahren	0	0	0	0
	11.859	14.077		
Abzüglich: Zukünftige Finanzierungskosten	-1.090	-1.804		
Barwert der Mindestleasingzahlungen	10.769	12.273	10.769	12.273
Im Konzernabschluss ausgewiesen als:				
Kurzfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing			2.159	2.156
Langfristige Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing			8.610	10.117

Aus der Untervermietung des Geschäftsgebäudes in Ahrensburg werden Basler folgende Mindestmietzahlungen aus bereits abgeschlossenen unkündbaren Verträgen zugehen:

Geschäftsjahr	T€
2017	104
Ab 2018	-

Die Erträge aus Untermietverhältnissen im Berichtsjahr betrugen 156 T€ (VJ: 477 T€). Basler hat am Ende des Mietverhältnisses die Möglichkeit, das Gebäude zu kaufen. Die den Verbindlichkeiten aus diesem Finanzierungsleasingverhältnis zugrunde liegenden Zinssätze wurden am Tag des Vertragsabschlusses festgelegt. Sie betragen für die verschiedenen Gebäudeelemente 6,22 % und 6,84 %.

## 17.2 Operating-Leasing

Teile der Betriebs- und Geschäftsausstattung werden im Rahmen des Operating-Leasings genutzt. Die zukünftigen Mindestmiet- und Leasingzahlungen aufgrund von unkündbaren Operating-Leasingverhältnissen und Anmietungen betragen:

Geschäftsjahr	T€
2017	654
2018-2020	932

Für nahezu alle Miet- und Leasingverträge bestehen zum Ende Kaufoptionen zu Marktbedingungen. Der Miet- bzw. Leasingaufwand betrug im Berichtsjahr 523 T€ (VJ: 597T€).

## 18. Eigenkapital

### 18.1 Gezeichnetes Kapital

Das voll eingezahlte Grundkapital der Gesellschaft beträgt 3.500.000 € und ist aufgeteilt in 3.500.000 ausgegebene nennwertlose Stückaktien. Die Aktien lauten auf den Inhaber. Der Bestand der im Umlauf befindlichen Aktien zum 1. Januar 2016 betrug 3.241.363 und zum 31. Dezember 2016 3.215.247. Im Berichtsjahr wurden 26.116 eigene Anteile erworben.

Die im Umlauf befindlichen Anteile entwickelten sich wie folgt:

	2016		2015	
	Eigene Anteile	Im Umlauf befindliche Anteile	Eigene Anteile	Im Umlauf befindliche Anteile
Januar	258.637	3.241.363	322.723	3.177.277
Februar	258.637	3.241.363	325.056	3.174.944
März	258.637	3.241.363	325.056	3.174.944
April	258.637	3.241.363	325.056	3.174.944
Mai	261.359	3.238.641	325.056	3.174.944
Juni	264.495	3.235.505	271.390	3.228.610
Juli	271.230	3.228.770	270.555	3.229.445
August	277.483	3.222.517	258.637	3.241.363
September	278.975	3.221.025	258.637	3.241.363
Oktober	281.779	3.218.221	258.637	3.241.363
November	284.484	3.215.516	258.637	3.241.363
Dezember	284.753	3.215.247	258.637	3.241.363

Die Aktien der Basler AG sind seit dem 23. März 1999 an der Frankfurter Wertpapierbörse notiert.

## 18.2 Genehmigtes Kapital

Gemäß § 4 Ziffer (3) der Satzung der Basler AG ist der Vorstand ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Grundkapital bis zum 30. Mai 2017 durch Ausgabe von bis zu 1.750.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlage einmalig oder mehrmalig um insgesamt 1.750.000,00 € zu erhöhen. Dabei ist den Aktionären ein Bezugsrecht einzuräumen. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen.

## 18.3 Bestandteile des übrigen Gesamteinkommens

Die Vor- und Nachsteuerergebnisse der Bestandteile des übrigen Gesamteinkommens stellen sich wie folgt dar:

	31.12.2016			31.12.2015		
	vor Steuern	Steuern	Netto	vor Steuern	Steuern	Netto
Währungsumrechnung ausländischer Tochtergesellschaft	167	0	167	348	0	348
Cashflow Hedges	0	0	0	0	0	0
Gesamt	167	0	167	348	0	348

## 18.4 Dividendenzahlung

Am 6. Juni 2016 wurde eine Dividende i. H. v. 58 Cent pro Aktie (gesamte Dividende 1.878 T€) ausbezahlt.

## 19. Finanzverbindlichkeiten

Basler weist zum 31.12.2016 folgende Finanzverbindlichkeiten aus (T€):

Bezeichnung	Zinskondition	Zinssatz	Laufzeitende	Rückzahlungsbetrag
ERP-Bankdarlehen 2012 Tranche I	Fix	2,15 %	30.12.2022	2.925 T€ (VJ: 3.413 T€)

ANHANG ZUM KONZERNABSCHLUSS ZUM  
31.12.2016



ERP-Bankdarlehen 2012 Tranche II	Fix	2,45 %	30.12.2022	3.900 T€ (VJ: 3.900 T€)
ERP-Bankdarlehen 2015	Fix	1,50 %	30.06.2025	3.800 T€ (VJ: 0 T€)

Davon entfallen auf langfristige verzinsliche Bankverbindlichkeiten 9.825 T€ (VJ: 6.825 T€). Darüber hinaus werden unter den anderen Finanzverbindlichkeiten derivative Finanzverbindlichkeiten von 721 T€ (VJ: 992 T€) und der kurzfristige Tilgungsanteil der Finanzverbindlichkeiten in Höhe von 800 T€ (VJ: 888 T€) ausgewiesen.

Die beizulegenden Zeitwerte der oben genannten Finanzverbindlichkeiten, der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen und der sonstigen kurzfristigen Verbindlichkeiten weichen nicht wesentlich von den ausgewiesenen Buchwerten ab.

## 20. Rückstellungen

	01.01.2016	Zuführung	Inanspruchnahme	Auflösung	Zinsen	Währungsdifferenzen	31.12.2016
<b>Langfristige Rückstellungen</b>							
Personalkosten	748	202	0	0	-4	0	946
<b>Langfristige</b>	<b>748</b>	<b>202</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>-4</b>	<b>0</b>	<b>946</b>
<b>Kurzfristige Rückstellungen</b>							
Personalkosten	1.228	2.839	-1.276	-45	0	10	2.756
Provisionen	3	11	-3	0	0	0	11
Gewährleistung	336	368	-336	0	0	0	368
Rechts- und Beratungskosten	131	57	-67	-9	0	1	113
Sonstige	272	182	-157	-40	0	2	259
<b>Kurzfristige</b>	<b>1.970</b>	<b>3.457</b>	<b>-1.839</b>	<b>-94</b>	<b>0</b>	<b>13</b>	<b>3.507</b>
<b>Gesamt</b>	<b>2.718</b>	<b>3.659</b>	<b>-1.839</b>	<b>-94</b>	<b>-4</b>	<b>13</b>	<b>4.453</b>

Die Rückstellungen für Personalkosten sind hauptsächlich für variable Gehälter und Boni für das Berichtsjahr gebildet worden.

Die kurzfristigen Rückstellungen werden voraussichtlich innerhalb eines Jahres in Anspruch genommen.

## 21. Derivative Finanzinstrumente und übrige Finanzinstrumente

Als international tätiges Unternehmen ist Basler diversen Marktrisiken ausgesetzt. Zur Verringerung der USD- und JPY-Währungsrisiken setzt Basler Devisentermingeschäfte ein. Da diese Geschäfte zur Absicherung operativer Grundgeschäfte dienen, liegen sämtliche Laufzeiten unter einem Jahr.

<b>USD</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Nominalwert in T€	-	-
Fremdwährungsbetrag in TUSD	-	-
Zeitwert in T€		
Positiv	-	-
Negativ	-	-

<b>JPY</b>	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Nominalwert in T€	5.203	-
Fremdwährungsbetrag in TJPY	600.000	-
Zeitwert in T€		
Positiv	327	-
Negativ	-	-

Im Vorjahr wurden keine Bewertungseinheiten gebildet.

2011 wurde zur Sicherung eines Kreditgeschäftes gegen Zinserhöhungen ein Zinsswap abgeschlossen. Die Sicherungsbeziehung wurde 2012 aufgehoben. Die Bewertung des Zinsswaps erfolgt nach der Mark-to-Market-Methode. Positive Zeitwerte werden unter den kurzfristigen sonstigen Vermögensgegenständen, negative unter den kurzfristigen sonstigen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesen. Der im Finanzergebnis erfasste Ertrag aus der Bewertung zum Zeitwert im Geschäftsjahr 2016 betrug 271 T€ (VJ: Ertrag 259 T€).

	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Nominalwert in T€	6.667	8.182
Zeitwert in T€		
- Positiv	-	-
- Negativ	721	992

Die Finanzinstrumente werden nach IFRS 7 in folgende Bewertungsklassen unterteilt.

Kategorie	Bedeutung		Bewertung
<b>AfS</b>	Available for sale	zur Veräußerung verfügbare finanzielle Vermögenswerte	fair value (erfolgsneutral gegen Eigenkapital)
<b>FAHfT</b>	Financial Assets Held for Trading	finanzielle Vermögenswerte zu Handelszwecken gehalten	fair value (erfolgswirksam über Gewinn- und Verlustrechnung)
<b>FLAC</b>	Financial Liabilities Measured at Amortised Cost	finanzielle Verbindlichkeiten zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet	zu fortgeführten Anschaffungskosten
<b>FTPL</b>	At Fair Value Through Profit or Loss	erfolgswirksam zum Marktwert	fair value (erfolgswirksam über Gewinn- und Verlustrechnung)
<b>HtM</b>	Held to Maturity	bis zur Endfälligkeit gehaltene Finanzinvestitionen	zu fortgeführten Anschaffungskosten
<b>LaR</b>	Loans and Receivables	Kredite und Forderungen	zu fortgeführten Anschaffungskosten

Die Buchwerte der Finanzinstrumente zum 31. Dezember 2016 stellen sich wie folgt dar:

31.12.2016					
	Bewertungs- kategorie gem. IAS 39	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Marktwert, erfolgs- wirksam	Zeitwert
<b>Aktiva</b>					
Übrige Finanzanlagen	AfS	5	5		
<b>Langfristige finanzielle Vermögenswerte</b>		<b>5</b>			<b>5</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	10.370	10.370		
<b>Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte</b>		<b>10.370</b>			<b>10.370</b>
Derivative Vermögenswerte (kurzfristig)	FVTPL	327		327	
Übrige sonstige kurzfristige Vermögenswerte	LaR	178	178		
<b>Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte</b>		<b>505</b>			<b>505</b>
Liquide Mittel	LaR	19.437	19.437		
<b>Zahlungsmittel und Äquivalente</b>		<b>19.437</b>			<b>19.437</b>
		<b>30.317</b>			
<b>Passiva</b>					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	9.825	9.825		
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	FLAC	8.610	8.610		
<b>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>		<b>18.435</b>			<b>18.435</b>
Andere Finanzverbindlichkeiten	FLAC	800	800		
Kurzfristige derivative Verbindlichkeiten	FVTPL	721		721	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	6.234	6.234		
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	FLAC	2.159	2.159		
Übrige kurzfristige finanzielle Schulden	FLAC	1.051	1.051		
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>10.965</b>			<b>10.965</b>
		<b>29.400</b>			

Die Bewertungsstufen der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente sind im Folgenden dargestellt:

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie "Marktwert, erfolgswirksam"				
Kurzfristige derivative Vermögenswerte	0	327	0	327
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>327</b>	<b>0</b>	<b>327</b>
Finanzielle Schulden der Kategorie "Marktwert, erfolgswirksam"				
Kurzfristige derivative Verbindlichkeiten	0	721	0	721
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>721</b>	<b>0</b>	<b>721</b>

Vergleichswerte zum 31.Dezember 2015:

31.12.2015					
	Bewertungs- kategorie gem. IAS 39	Buchwert	Fortgeführte Anschaffungs- kosten	Marktwert , erfolgs- wirksam	Zeitwert
<b>Aktiva</b>					
Übrige Finanzanlagen	AfS	5	5		
<b>Langfristige finanzielle Vermögenswerte</b>		<b>5</b>			<b>5</b>
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	LaR	7.793	7.793		
Forderungen aus Fertigungsaufträgen	LaR				
<b>Kurzfristige finanzielle Vermögenswerte</b>		<b>7.793</b>			<b>7.793</b>
Übrige sonstige kurzfristige Vermögenswerte	LaR	233	233		
<b>Sonstige kurzfristige finanzielle Vermögenswerte</b>		<b>233</b>			<b>233</b>
Liquide Mittel	LaR	14.043	14.043		
<b>Zahlungsmittel und Äquivalente</b>		<b>14.043</b>			<b>14.043</b>
		<b>22.074</b>			
<b>Passiva</b>					
Verbindlichkeiten gegenüber Kreditinstituten	FLAC	6.825	6.825		
Sonstige finanzielle Verbindlichkeiten	FLAC	0	0		
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	FLAC	10.117	10.117		
<b>Langfristige Finanzverbindlichkeiten</b>		<b>16.942</b>			<b>16.942</b>
Andere Finanzverbindlichkeiten	FLAC	588	588		
Kurzfristige derivative Verbindlichkeiten	FVTPL	992		992	
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	FLAC	2.732	2.732		
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	FLAC	2.156	2.156		
Übrige kurzfristige finanzielle Schulden	FLAC	1.178	1.178		
<b>Kurzfristige Verbindlichkeiten</b>		<b>7.646</b>			<b>7.646</b>
		<b>24.587</b>			

Die Bewertungsstufen der zum beizulegenden Zeitwert bewerteten Finanzinstrumente sind im Folgenden dargestellt:

	Stufe 1	Stufe 2	Stufe 3	Gesamt
Finanzielle Vermögenswerte der Kategorie "Marktwert, erfolgswirksam"				
Kurzfristige derivative Vermögenswerte	0	0	0	0
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>
Finanzielle Schulden der Kategorie "Marktwert, erfolgswirksam"				
Kurzfristige derivative Verbindlichkeiten	0	992	0	992
<b>Gesamt</b>	<b>0</b>	<b>992</b>	<b>0</b>	<b>992</b>

Für die Berechnung des beizulegenden Zeitwerts derivativer Instrumente wird von Discounted-Cashflow-Analysen unter Verwendung der entsprechenden Zinsstrukturkurven für die Laufzeit der Instrumente bei Derivaten ohne optionale Komponenten sowie von Optionspreismodellen bei Derivaten mit optionalen Komponenten Gebrauch gemacht. Devisentermingeschäfte werden bewertet aufgrund notierter Terminkurse und Zinsstrukturkurven, die aus notierten Marktzinsen im Hinblick auf die Fälligkeiten der Verträge abgeleitet werden. Zinsswaps werden bewertet mit dem Barwert der geschätzten künftigen Zahlungsströme. Die Diskontierung erfolgte mit den einschlägigen Zinsstrukturkurven, welche aus notierten Zinssätzen abgeleitet wurden. Wesentliche nicht beobachtbare Eingangsparameter liegen nicht vor.

Außer für das dargestellte Instrument erachtet die Basler AG die Buchwerte für finanzielle Vermögenswerte und Schulden als gute Näherung an den beizulegenden Wert.

Zur Erfassung von Wertminderungen sowie Nettogewinnen/-verlusten der ausgewiesenen finanziellen Vermögenswerte und finanziellen Verbindlichkeiten verweisen wir auf die Textziffern 7 und 13.

### III. Sonstige Angaben

#### 22. Art und Management finanzieller Risiken

##### 22.1 Adressenausfallrisiko

Basler führt ständige Überprüfungen der Kreditwürdigkeit seiner Kunden mit Hilfe von internen und externen Bewertungen durch. Außerdem wird das Risiko bei den Forderungen aus Lieferungen und Leistungen dadurch abgeschwächt, dass das Unternehmen über einen diversifizierten Kundenstamm verfügt. Weiterhin gibt es einen genau definierten Verfolgungsprozess für ausstehende Forderungen. Es wird eine durch das ERP-System unterstützte Kreditliniensystematik mit dokumentierten Eskalationsstufen zur weiteren

Begrenzung des Risikos genutzt. Bezüglich der Angabe des maximalen Ausfallrisikos verweisen wir auf unsere Angaben unter den Textziffern 13, 14 und 15.

## 22.2 Zinsrisiko

Sämtliche zum Bilanzstichtag ausgewiesenen längerfristigen finanziellen Verbindlichkeiten werden zu fortgeführten Anschaffungskosten bewertet und unterliegen aufgrund der bestehenden Festzinsvereinbarungen keinem Zinsänderungsrisiko im Sinne von IFRS 7. Die Sensitivitätsanalyse im Zusammenhang mit dem Zinsrisiko aus dem Zinsswap ergab, dass eine Erhöhung der Zinsstrukturkurve um 0,5 Prozentpunkte einen positiven Effekt von 94 T€ auf das Vorsteuerergebnis hätte; eine Absenkung der Zinsstrukturkurve um 0,5 Prozentpunkte hätte einen negativen Effekt von 94 T€ auf das Vorsteuerergebnis.

## 22.3 Währungsrisiko

Eine Analyse der Sensitivität aller Fremdwährungsforderungen und -verbindlichkeiten der Gesellschaften der Basler Gruppe zum Bilanzstichtag hinsichtlich eines um jeweils 10 Prozentpunkte fallenden bzw. steigenden Stichtagskurs ergäbe folgende Ergebnisauswirkung (in T€):

	<b>Stichtagskurs +10 %</b>	<b>Stichtagskurs -10 %</b>
<b>USD</b>	-219	157
<b>JPY</b>	0	0
<b>SGD</b>	11	-12
	<b>-208</b>	<b>145</b>

Dabei wurden die wesentlichen Fremdwährungen berücksichtigt.

## 23. Kapitalmanagement / Liquiditätsrisiko

Basler steuert sein Kapital mit dem Ziel, die Erträge der Unternehmensbeteiligten durch Optimierung des Verhältnisses von Eigen- zu Fremdkapital zu maximieren.

Weiterhin ist aber sicherzustellen, dass Basler genügend Reserven auch für ein kurzfristiges Wachstum hat. Dieses Ziel wird mit der Kennzahl Finanzierungsreserve gesteuert.

Diese Kennzahl errechnet sich aus dem Verhältnis Fremdkapital zuzüglich freier Banklinien zu kurzfristige Vermögenswerte abzüglich liquider Mittel.

Es wird ein Zielwert von 125 % angestrebt.

	31.12.2016	31.12.2015
Fremdkapital ohne Finanzierungsleasing und latente Steuern	24.186	15.174
Freie Banklinien	3.600	7.400
<b>Zwischensumme</b>	<b>27.786</b>	<b>22.574</b>
Kurzfristige Forderungen	10.370	7.793
Vorräte	14.577	10.763
Übrige Forderungen und sonstige finanzielle Vermögenswerte	1.246	754
Liquide Mittel	-19.437	-14.043
<b>Zwischensumme</b>	<b>6.756</b>	<b>5.267</b>
<b>Finanzierungsreserve</b>	<b>411 %</b>	<b>429 %</b>

Eine Änderung in dieser Strategie zum Vorjahr fand nicht statt.

Basler standen am Stichtag Kreditlinien in Höhe von 3.600 T€ (VJ: 7.400 T€) davon 1.200 T€ zweckgebundene Darlehenszusagen zur Verfügung. Diese wurden nicht genutzt bzw. noch nicht abgerufen. Die Verfügbarkeit der Kreditlinien bzw. die Gewährung von Bankdarlehen ist teilweise an die Einhaltung bestimmter Finanzkennzahlen geknüpft. Wie im Vorjahr hat die Basler AG die Vereinbarungen eingehalten.

Die folgende Fälligkeitsanalyse der finanziellen Schulden (vertraglich vereinbarte, undiskontierte Zahlungen) zeigen den Einfluss auf die Liquiditätssituation des Konzerns (in T€):

	2017	2018	2019 bis 2021	ab 2022
Bankverbindlichkeiten	800	1.112	5.938	2.775
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	6.234	-	-	-
Übrige kurzfristige finanzielle Schulden und Steuerschulden	2.010	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	2.159	8.610	0	0

Per 31.12.2015 ergab sich folgende Fälligkeitsstruktur:

	<b>2016</b>	<b>2017</b>	<b>2018 bis 2020</b>	<b>ab 2021</b>
Bankverbindlichkeiten	750	638	3.139	3.667
Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen	2.732	-	-	-
Übrige kurzfristige finanzielle Schulden und Steuerschulden	1.304	-	-	-
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	2.218	2.221	9.638	0

Der unter anderen Finanzverbindlichkeiten ausgewiesene Zinsswap wird insgesamt unter kurzfristigen Schulden ausgewiesen.

Entsprechend der längst möglichen Tilgungszeit ergäben sich folgende Fälligkeiten der derivativen Finanzinstrumente:

	<b>bis 1 Jahr</b>	<b>2-5 Jahre</b>	<b>Über 5 Jahre</b>	<b>Summe</b>
2016	293	426	2	<b>721</b>
2015	354	598	40	<b>992</b>

## 24. Segmentbericht

Basler hat im Jahre 2009 die strategische Fokussierung auf das Kamerageschäft beschlossen. Es wurden verschiedene Produktlinien des Lösungssegments veräußert bzw. eingestellt. Weiterhin wurde die Umstrukturierung zu einer funktionalen Organisation im Jahre 2012 beendet. Infolge dieser Maßnahmen wurde innerhalb der internen Berichterstattung über das auslaufende Lösungssegment nicht mehr getrennt berichtet oder danach gesteuert.

Baslers Kunden sind weltweit tätig. In der folgenden Aufstellung der Umsätze nach Regionen bzw. Ländern wird als Zielland das Installationsland des Produktes verwendet. Sollte dies nicht bekannt sein, wird das letzte bekannte Lieferland verwendet.

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Deutschland	11.891	9.634
EMEA	23.859	26.875
Amerika	17.259	17.160
Asien	44.529	31.764
<b>Gesamt</b>	<b>97.538</b>	<b>85.433</b>

Die Umsätze verteilen sich im Wesentlichen auf folgende Länder:

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
China	17.851	10.456
USA	16.395	15.381
Deutschland	11.891	9.634
Südkorea	10.570	6.247
Japan	6.800	6.233
Rest	34.031	37.482
<b>Gesamt</b>	<b>97.538</b>	<b>85.433</b>

Umsatzerlöse in Höhe von 17.851 T€ (mehr als 10 % der Gesamterlöse) wurden in 2016 mit einem Kunden erzielt. Es handelt sich hierbei um einen Handelspartner.

Die Umsatzerlöse der Basler Gruppe setzten sich wie folgt zusammen:

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Umsätze Kamerageschäft	91.938	80.225
Umsätze Solutions	878	1.271
Umsätze Accessories	4.722	3.937
<b>Gesamt</b>	<b>97.538</b>	<b>85.433</b>

Die langfristigen Vermögenswerte der Basler Gruppe sind in folgenden Ländern gelegen:

	<b>31.12.2016</b>	<b>31.12.2015</b>
Deutschland	43.227	41.747
USA	79	88
Singapur	517	593
Taiwan	23	28
	<b>43.846</b>	<b>42.456</b>

## 25. Anzahl der Arbeitnehmer

Die durchschnittliche Anzahl der Mitarbeiter nach Funktionsbereichen können der folgenden Tabelle entnommen werden:

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Produktion	113	113
Vertrieb	149	144
Entwicklung	127	115
Administration	105	101
	<b>494</b>	<b>473</b>

Basler setzt sich stark für eine familienfreundliche, flexible Arbeitsumgebung ein. Ein Zeichen hierfür ist der hohe Anteil an Arbeitnehmern, die in den verschiedensten Modellen in Teilzeit arbeiten. In Vollstellenäquivalenten ergibt sich folgende Verteilung:

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Produktion	107	106
Vertrieb	140	136
Entwicklung	119	108
Administration	91	88
	<b>457</b>	<b>438</b>

## 26. Abschlussprüferhonorar

Das Honorar der BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft teilt sich in die folgende Kategorien ein:

	<b>2016</b>	<b>2015</b>
Abschlussprüfungsleistungen	62	74
Steuerberatungsleistungen	13	18
Sonstige Leistungen	0	3
	<b>75</b>	<b>95</b>

## 27. Beziehungen zu nahestehenden Personen

Im Geschäftsjahr 2016 gab es mit Ausnahme der Vorstandsvergütungen und Aufsichtsratsbezüge keine Geschäftsbeziehungen zu nahestehenden Personen.

## 28. Vorstand und Aufsichtsrat

### 28.1 Vorstand

Im Jahr 2016 gehörten dem Vorstand folgende Personen an:

- Dr. Dietmar Ley, Vorstandsvorsitzender (CEO), zuständig für Forschung und Entwicklung, Organisationsentwicklung und Personal
- John P. Jennings, Vorstand Vertrieb (CCO), zuständig für Vertrieb, Marktkommunikation und Tochtergesellschaften

- Arndt Bake, Vorstand Marketing (CMO), zuständig für das strategische Marketing, Produktmanagement und New Business
- Hardy Mehl, Vorstand Finance (CFO) und Operations (COO), zuständig für Finanzen, Controlling, SAP und IT, Recht und Patente, Investor Relations, Facility Management, Produktion und Supply-Chain-Management

## 28.2 Aufsichtsrat

Dem Aufsichtsrat gehörten im Jahr 2016 folgende Personen an:

Norbert Basler	Aufsichtsratsvorsitzender, Unternehmer
Prof. Dr. Eckart Kottkamp	Stellvertretender Aufsichtsratsvorsitzender, Berater
Horst W. Garbrecht	Ordentliches Aufsichtsratsmitglied, Vorsitzender der Geschäftsführung der Metabowerke GmbH

Weitere Mandate der Aufsichtsräte im Jahr 2016 entsprechend § 285 Nr. 10 HGB:

### Norbert Basler

- Mitglied im Aufsichtsrat der Plato AG, Lübeck
- Mitglied im Aufsichtsrat Technikzentrum Fördergesellschaft mbH, Lübeck
- Mitglied im Aufsichtsrat Technikzentrum-Grundstücksgesellschaft mbH, Lübeck (seit 07.06.2016)
- Stellv. Vorsitzender des Beirats der Zöllner Holding GmbH, Kiel

### Prof. Dr. Eckart Kottkamp

- Vorsitzender des Beirats der Mackprang Holding GmbH & Co. KG, Hamburg (bis 31.10.2016)
- Vorsitzender des Beirats der ACTec Holding GmbH, Freiberg
- Vorsitzender des Aufsichtsrats der Lloyd Fonds AG, Hamburg (bis 20.03.2017)
- Mitglied im Aufsichtsrat der Elbphilharmonie Hamburg Bau GmbH & Co. KG, Hamburg (bis 31.03.2017)
- Mitglied im Aufsichtsrat der KROMI Logistik AG, Hamburg

### Horst W. Garbrecht

- Mitglied des Beirats der Fischerwerke GmbH & Co. KG, Waldachtal
- Mitglied im Regionalbeirat Süd und Südwest der Commerzbank AG, Frankfurt am Main

### 28.3 Vergütungen der Mitglieder des Vorstands und des Aufsichtsrats

Zum 1.1.2011 wurde das Vergütungsmodell des Vorstandes durch die Einführung einer Nachhaltigkeitsklausel verändert (siehe Vergütungsbericht des Lageberichts). Hiernach werden die in einem Geschäftsjahr erworbenen variablen Ansprüche über drei Jahre verteilt ausgezahlt und unterliegen während dieses Zeitraums dem zwischenzeitlichen Risiko einer substantiellen Schmälerung durch eine nachträgliche Verschlechterung der Lage.

Zugeflossen sind im Geschäftsjahr 2016 insgesamt € 1.511.218,85, welche sich wie folgt aufteilen:

2016	Dietmar Ley	John P. Jennings	Arndt Bake	Hardy Mehl
Zufluss	Vorstandsvorsitzender (CEO)	Vorstand Vertrieb (CCO)	Vorstand Marketing (CMO)	Vorstand Finanzen (CFO) und Operations (COO)
im Vorstand seit	1996	2006	2011	2014
Festvergütung	270.529,50	281.965,06	187.137,75	220.162,50
Nebenleistungen	16.166,49	54.526,52	21.623,41	18.975,98
<b>Summe</b>	<b>286.695,99</b>	<b>336.491,58</b>	<b>208.761,16</b>	<b>239.138,48</b>
Einjährige variable Vergütung	0,00	0,00	0,00	0,00
Mehrjährige variable Vergütung	136.042,67	136.414,92	94.958,41	60.133,25
Auszahlung aus Bonusbank	136.042,67	136.414,92	94.958,41	60.133,25
Sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>422.738,66</b>	<b>472.906,50</b>	<b>303.719,57</b>	<b>299.271,73</b>
Vorsorgeaufwand	1.742,48	9.339,91	0,00	1.500,00
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>424.481,14</b>	<b>482.246,41</b>	<b>303.719,57</b>	<b>300.771,73</b>

Da Herr Jennings sein Gehalt in USD bezieht, die Angaben aber mit dem Stichtagskurs in Euro umgerechnet sind, resultiert der Anstieg aus Währungseffekten.

Der Anspruch auf variable Gehaltsbestandteile des Jahres 2016 wurde i.H.v. € 664.996,45 der Bonusbank zugeführt und wird in den Folgejahren gem. dem im Lagebericht beschriebenen Verfahren ausgezahlt.

Die Summe der gewährten Zuwendungen des Vorstands belief sich im Jahre 2016 auf € 1.748.666,05, die sich wie folgt aufteilen:

2016	Dietmar Ley	John P. Jennings	Arndt Bake	Hardy Mehl
Gewährte Zuwendungen	Vorstandsvorsitzender (CEO)	Vorstand Vertrieb (CCO)	Vorstand Marketing (CMO)	Vorstand Finanzen (CFO) und Operations (COO)
im Vorstand seit	1996	2006	2011	2014
Festvergütung	270.529,50	281.965,06	187.137,75	220.162,50
Nebenleistungen	16.166,49	54.526,52	21.623,41	18.975,98
<b>Summe</b>	<b>286.695,99</b>	<b>336.491,58</b>	<b>208.761,16</b>	<b>239.138,48</b>
Einjährige variable Vergütung	0,00	0,00	0,00	0,00
Mehrjährige variable Vergütung	187.436,93	195.360,64	129.658,94	152.539,94
davon Zuführung zur Bonusbank	187.436,93	195.360,64	129.658,94	152.539,94
<b>Summe</b>	<b>187.436,93</b>	<b>195.360,64</b>	<b>129.658,94</b>	<b>152.539,94</b>
Vorsorgeaufwand	1.742,48	9.339,91	0,00	1.500,00
<b>Gesamtbezüge</b>	<b>475.875,40</b>	<b>541.192,13</b>	<b>338.420,10</b>	<b>393.178,42</b>
möglicher Minimalbetrag - Reduzierung Bonusbank	-90.176,50	-93.988,35	-62.379,25	-73.387,50
möglicher Maximalbetrag - Zuführung Bonusbank	360.706,00	375.953,42	249.517,00	293.550,00

Zugeflossen sind im Geschäftsjahr 2015 insgesamt € 1.528.214,78 welche sich wie folgt aufteilen:

2015	Dietmar Ley	John P. Jennings	Arndt Bake	Hardy Mehl
Zufluss	Vorstandsvorsitzender (CEO)	Vorstand Vertrieb (CCO)	Vorstand Marketing (CMO)	Vorstand Finanzen (CFO) und Operations (COO)
im Vorstand seit	1996	2006	2011	2014
Festvergütung	270.529,50	273.003,93	187.138,13	220.162,50
Nebenleistungen	15.425,51	54.210,44	21.102,98	15.843,80
<b>Summe</b>	<b>285.955,01</b>	<b>327.214,37</b>	<b>208.241,11</b>	<b>236.006,30</b>
Einjährige variable Vergütung	0,00	0,00	0,00	0
Mehrjährige variable Vergütung	154.049,05	148.056,60	107.839,32	49.496,00
Auszahlung aus Bonusbank	154.049,05	148.056,60	107.839,32	49.496,00
Sonstiges	0,00	0,00	0,00	0,00
<b>Summe</b>	<b>440.004,06</b>	<b>475.270,97</b>	<b>316.080,43</b>	<b>285.502,30</b>
Vorsorgeaufwand	1.742,48	8.114,55	0,00	1.500,00
<b>Gesamtvergütung</b>	<b>441.746,54</b>	<b>483.385,52</b>	<b>316.080,43</b>	<b>287.002,30</b>

Der Anspruch auf variable Gehaltsbestandteile des Jahres 2015 wurde i.H.v. € 357.564,75 der Bonusbank zugeführt und wird in den Folgejahren gem. dem im Lagebericht beschriebenen Verfahren ausgezahlt.

Die Gesamtbezüge des Vorstands beliefen sich im Jahre 2015 auf € 1.426.338,57 welche sich wie folgt aufteilen:

2015	Dietmar Ley	John P. Jennings	Arndt Bake	Hardy Mehl
<b>Gewährte Zuwendungen</b>	<b>Vorstandsvorsitzender (CEO)</b>	<b>Vorstand Vertrieb (CCO)</b>	<b>Vorstand Marketing (CMO)</b>	<b>Vorstand Finanzen (CFO) und Operations (COO)</b>
im Vorstand seit	<b>1996</b>	<b>2006</b>	<b>2011</b>	<b>2014</b>
Festvergütung	270.529,50	273.003,93	187.138,13	220.162,50
Nebenleistungen	15.425,51	54.210,44	21.102,98	15.843,80
<b>Summe</b>	<b>285.955,01</b>	<b>327.214,37</b>	<b>208.241,11</b>	<b>236.006,30</b>
Einjährige variable Vergütung	0,00	0,00	0,00	0,00
Mehrjährige variable Vergütung	101.734,03	102.664,55	70.374,28	82.791,89
davon Zuführung zur Bonusbank	101.734,03	102.664,55	70.374,28	82.791,89
<b>Summe</b>	<b>387.689,04</b>	<b>429.878,92</b>	<b>278.615,39</b>	<b>318.798,19</b>
Vorsorgeaufwand	1.742,48	8.114,55	0,00	1.500,00
<b>Gesamtbezüge</b>	<b>389.431,52</b>	<b>437.993,47</b>	<b>278.615,39</b>	<b>320.298,19</b>
möglicher Minimalbetrag - Reduzierung Bonusbank	-90.176,50	-91.001,31	-62.379,38	-73.387,50
möglicher Maximalbetrag - Zuführung Bonusbank	360.706,00	364.005,24	249.517,50	293.550,00

Im Falle einer regulären Beendigung der Vorstandstätigkeit wird ein positiver Saldo der noch verbleibenden erfolgsbezogenen Bezüge in den nächsten drei Jahren gleichverteilt ausgezahlt.

Sollte es zu einer vorzeitigen Beendigung der Vorstandstätigkeit kommen, so sind eventuelle Zahlungen auf den Wert von zwei Jahresvergütungen bzw. auf nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages begrenzt.

Die Verträge wurden zum November 2012 für Arndt Bake und John P. Jennings bzw. zum Januar 2013 für Dr. Dietmar Ley so geändert, dass bei einer Beendigung aufgrund eines von dem Vorstandsmitglied zu vertretenden wichtigen Grundes keine Zahlungen mehr an das Vorstandsmitglied erfolgen.

## 28.4 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Jahr 2016 T€67:

	Erfolgsneutrale Bezüge 2016	Erfolgsbezogene Bezüge für 2016	Summe 2016
Norbert Basler	34.400,00	0,00	34.400,00
Prof. Dr. Eckart Kottkamp	19.733,33	0,00	19.733,33
Horst W. Garbrecht	13.155,58	0,00	13.155,58

Die Gesamtbezüge der Mitglieder des Aufsichtsrats betragen im Jahr 2015 T€54:

	Erfolgsneutrale Bezüge 2015	Erfolgsbezogene Bezüge für 2015	Summe 2015
Norbert Basler	24.000,00	0,00	24.000,00
Prof. Dr. Eckart Kottkamp	18.000,00	0,00	18.000,00
Konrad Ellegast	4.700,00	0,00	4.700,00
Horst W. Garbrecht	7.300,00	0,00	7.300,00

## 28.5 Aktienbesitz der Mitglieder des Vorstands und Aufsichtsrats

Die Mitglieder des Vorstands hielten zum Stichtag die folgenden Aktienbestände:

	31.12.2016 Zahl der Aktien in Stück	31.12.2015 Zahl der Aktien in Stück
Dr. Dietmar Ley	145.794	144.794
John P. Jennings	5.500	5.500
Arndt Bake	700	700
Hardy Mehl	800	550

Die Mitglieder des Aufsichtsrats hielten zum Stichtag die folgenden Aktienbestände:

	31.12.2016 Zahl der Aktien in Stück	31.12.2015 Zahl der Aktien in Stück
Norbert Basler	-	-
Prof. Dr. Eckart Kottkamp	-	-
Horst W. Garbrecht	-	-

Herr Norbert Basler hat seine Aktien in 2015 auf die Basler Beteiligungs-GmbH & Co. KG übertragen, welche zum Stichtag 31.12.2016 1.843.384 Stück Basler-Aktien hielt.

## 29. Beteiligungsspiegel

Folgende Unternehmen werden zusätzlich zu der Basler AG in den Konzernabschluss durch Vollkonsolidierung aufgrund bestehender Stimmenmehrheit einbezogen:

Firmenname	Anteilshöhe in %
Basler Inc., Exton/USA	100
Basler Asia Pte. Ltd., Singapur/Singapur	100
Basler Vision Technologies Taiwan Inc., Jhubei City/Taiwan	100

Eine weitere Beteiligung besteht an der Beruf und Familie im HanseBelt gGmbH, Bad Oldesloe:

Firmenname	Anteilshöhe in % (31.12.2016)	Eigenkapital (31.12.2015)	Ergebnis (2015)
Beruf und Familie im HanseBelt gGmbH, Bad Oldesloe	20	T€ 6	T€ -39

Weitere Beteiligungsverhältnisse bestehen nicht.

### 30. Corporate Governance

Die nach § 161 AktG vorgeschriebene Entsprechenserklärung zum Deutschen Corporate Governance Kodex ist abgegeben worden und wurde den Aktionären auf der Internetseite des Unternehmens [www.baslerweb.com/Investoren](http://www.baslerweb.com/Investoren) zugänglich gemacht.

### 31. Genehmigung des Abschlusses

Der Abschluss wird voraussichtlich am 29. März 2017 vom Aufsichtsrat zur Veröffentlichung freigegeben.

### 32. Ergebnisverwendungsvorschlag

Der Vorstand schlägt die Ausschüttung einer Dividende von € 0,74 je Aktie entsprechend € 2.379.282,78 vor.

### 33. Nachtragsbericht

Wesentliche Ereignisse, welche eine Auswirkung auf den Konzernabschluss haben, sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

Ahrensburg, 10. März 2017

Der Vorstand

Dr. Dietmar Ley

John P. Jennings

Arndt Bake

Hardy Mehl



## \* Entwicklung des Anlagevermögens 2016

Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2016 bis 31. Dezember 2016

in T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Nettobuchwerte		
	Stand 01.01.2016	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Währungs- differenzen	31.12.2016	Stand 01.01.2016	Zugänge	Außerplan- mäßige Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Währungs- differenzen	31.12.2016	31.12.2016	Vorjahr
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
Software, Markenrechte, Patente und Lizenzen	5.914	340	79	0	0	6.333	4.607	519	0	0	0	5.126	1.207	1.307
Abgeschlossene eigene Entwicklungen	25.483	0	8.027	0	0	33.510	16.255	3.484	327	0	0	20.066	13.444	9.228
Eigene Entwicklungen in Arbeit	10.214	5.462	-8.027	0	0	7.649	0	0	0	0	0	0	7.649	10.214
Anzahlungen auf Fremde Entwicklungen	110	174	-79	0	0	205	0	0	0	0	0	0	205	110
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>41.721</b>	<b>5.976</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>47.697</b>	<b>20.862</b>	<b>4.003</b>	<b>327</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>25.192</b>	<b>22.505</b>	<b>20.859</b>
<b>Sachanlagen</b>														
Grundstücke und Bauten auf fremden Grundstücken	1.981	159	10	0	5	2.155	836	141	0	0	5	982	1.173	1.145
Technische Anlagen und Maschinen	8.143	733	24	-115	6	8.791	4.848	896	0	-110	4	5.638	3.152	3.295
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	4.384	863	153	-177	6	5.229	2.657	502	30	-167	4	3.026	2.203	1.727
Anlagen in Bau	109	261	-187	0	0	183	0	0	0	0	0	0	183	109
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>14.617</b>	<b>2.016</b>	<b>0</b>	<b>-292</b>	<b>17</b>	<b>16.358</b>	<b>8.341</b>	<b>1.539</b>	<b>30</b>	<b>-277</b>	<b>13</b>	<b>9.646</b>	<b>6.711</b>	<b>6.276</b>
<b>Gebäude und Grundstücke im Finanzierungsleasing</b>														
Grundstücke im Finanzierungsleasing	1.817	0	0	0	0	1.817	0	0	0	0	0	0	1.817	1.817
Gebäude im Finanzierungsleasing	24.391	0	0	0	0	24.391	10.892	692	0	0	0	11.584	12.807	13.499
<b>Summe Gebäude und Grundstücke im Finanzierungsleasing</b>	<b>26.208</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>26.208</b>	<b>10.892</b>	<b>692</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>11.584</b>	<b>14.624</b>	<b>15.316</b>
Übrige Finanzanlagen	18	0	0	0	0	18	13	0	0	0	0	13	5	5
<b>Summe übrige Finanzanlagen</b>	<b>18</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>18</b>	<b>13</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>82.564</b>	<b>7.992</b>	<b>0</b>	<b>-292</b>	<b>17</b>	<b>90.281</b>	<b>40.108</b>	<b>6.234</b>	<b>357</b>	<b>-277</b>	<b>13</b>	<b>46.435</b>	<b>43.845</b>	<b>42.456</b>

\* Appendix zum Anhang



## \* Entwicklung des Anlagevermögens 2015

Konzernabschluss nach IFRS für das Geschäftsjahr vom 1. Januar 2015 bis 31. Dezember 2015

in T€	Anschaffungs- und Herstellungskosten						Abschreibungen					Nettobuchwerte		
	Stand 01.01.2015	Zugänge	Umbuchungen	Abgänge	Währungs- differenzen	31.12.2015	Stand 01.01.2015	Zugänge	Außerplan- mäßige Abschrei- bungen des Geschäfts- jahres	Abgänge	Währungs- differenzen	31.12.2015	31.12.2015	Vorjahr
<b>Immaterielle Vermögensgegenstände</b>														
Software, Markenrechte, Patente und Lizenzen	5.101	446	451	-84	0	5.914	4.112	498	0	-3	0	4.607	1.307	989
Abgeschlossene eigene Entwicklungen	19.489	0	5.994	0	0	25.483	13.270	2.985	0	0	0	16.255	9.228	6.219
Eigene Entwicklungen in Arbeit	9.855	6.353	-5.994	0	0	10.214	0	0	0	0	0	0	10.214	9.855
Anzahlungen auf Fremde Entwicklungen	316	110	-316	0	0	110	0	0	0	0	0	0	110	316
<b>Summe Immaterielle Vermögensgegenstände</b>	<b>34.761</b>	<b>6.909</b>	<b>135</b>	<b>-84</b>	<b>0</b>	<b>41.721</b>	<b>17.382</b>	<b>3.483</b>	<b>0</b>	<b>-3</b>	<b>0</b>	<b>20.862</b>	<b>20.859</b>	<b>17.379</b>
<b>Sachanlagen</b>														
Grundstücke und Bauten auf fremden Grundstücken	1.669	199	108	0	5	1.981	707	124	0	0	5	836	1.145	962
Technische Anlagen und Maschinen	6.644	763	946	-220	10	8.143	4.206	792	0	-158	8	4.848	3.295	2.438
Sonstige Betriebs- und Geschäftsausstattung	3.867	521	118	-135	13	4.384	2.325	459	0	-133	6	2.657	1.727	1.542
Anlagen in Bau	424	992	-1.307	0	0	109	0	0	0	0	0	0	109	424
<b>Summe Sachanlagen</b>	<b>12.604</b>	<b>2.475</b>	<b>-135</b>	<b>-355</b>	<b>28</b>	<b>14.617</b>	<b>7.238</b>	<b>1.375</b>	<b>0</b>	<b>-291</b>	<b>19</b>	<b>8.341</b>	<b>6.276</b>	<b>5.366</b>
<b>Gebäude und Grundstücke im Finanzierungsleasing</b>														
Grundstücke im Finanzierungsleasing	1.817	0	0	0	0	1.817	0	0	0	0	0	0	1.817	1.817
Gebäude im Finanzierungsleasing	24.391	0	0	0	0	24.391	10.200	692	0	0	0	10.892	13.499	14.191
<b>Summe Gebäude und Grundstücke im Finanzierungsleasing</b>	<b>26.208</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>26.208</b>	<b>10.200</b>	<b>692</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>10.892</b>	<b>15.316</b>	<b>16.008</b>
Übrige Finanzanlagen	5	13	0	0	0	18	0	0	13	0	0	13	5	5
<b>Summe übrige Finanzanlagen</b>	<b>5</b>	<b>13</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>18</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13</b>	<b>0</b>	<b>0</b>	<b>13</b>	<b>5</b>	<b>5</b>
<b>Summe Anlagevermögen</b>	<b>73.578</b>	<b>9.397</b>	<b>0</b>	<b>-439</b>	<b>28</b>	<b>82.564</b>	<b>34.820</b>	<b>5.550</b>	<b>13</b>	<b>-294</b>	<b>19</b>	<b>40.108</b>	<b>42.456</b>	<b>38.758</b>

\* Appendix zum Anhang



## Inhalt

<b>Inhalt.....</b>	<b>1</b>
<b>1 Grundlagen des Unternehmens .....</b>	<b>2</b>
1.1 Geschäftsmodell .....	2
1.2 Steuerungssystem .....	3
1.3 Forschung und Entwicklung.....	4
<b>2 Wirtschaftsbericht.....</b>	<b>6</b>
2.1 Rahmenbedingungen.....	6
2.2 Geschäftsverlauf .....	6
2.3 Ertragslage.....	8
2.4 Finanzlage .....	9
2.5 Vermögenslage.....	10
2.6 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren.....	12
2.7 Gesamtaussage.....	13
<b>3 Nachtragsbericht.....</b>	<b>14</b>
<b>4 Prognosebericht.....</b>	<b>14</b>
<b>5 Chancen- und Risikobericht.....</b>	<b>15</b>
5.1 Interne Organisation.....	16
5.2 Finanzen .....	17
5.3 Beschaffungsmarkt .....	18
5.4 Absatzmarkt .....	18
5.5 Politische -/ rechtliche Risiken .....	20
5.6 Operationelle Risiken .....	20
5.7 Gesamtaussage.....	21
<b>6 Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess.....</b>	<b>22</b>
<b>7 Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten .....</b>	<b>23</b>
<b>8 Übernahmerelevante Angaben (§ 289 und § 314 HGB).....</b>	<b>23</b>
<b>9 Erklärung zur Unternehmensführung (§ 289a HGB) .....</b>	<b>26</b>
<b>10 Grundzüge des Vergütungssystems .....</b>	<b>26</b>
10.1 Vergütung des Vorstands.....	26
10.2 Vergütung des Aufsichtsrats .....	32

## 1 Grundlagen des Unternehmens

### 1.1 Geschäftsmodell

Die Basler AG mit Sitz in Ahrensburg bei Hamburg (Deutschland) ist Entwickler und Hersteller von digitalen Kameras für professionelle Anwender, die überwiegend in der industriellen Massenproduktion, in medizinischen Anwendungen sowie zur Verkehrskontrolle eingesetzt werden. Basler Kameras zeichnen sich durch Innovation, hohe Zuverlässigkeit, einfache Integration, kompakte Abmessungen und ein hervorragendes Preis-Leistungs-Verhältnis aus. Diese Faktoren haben dazu geführt, dass Basler gemessen an der Zahl verkaufter Einheiten heute einer der weltweit größten Anbieter für digitale Industriekameras ist.

Neben Forschung und Entwicklung sowie Produktion der Kameras verfügt Basler über eine marktführende weltweit tätige Vertriebsorganisation sowie Markenbekanntheit. Zielkunden sind nationale und internationale Hersteller von Investitionsgütern (OEM-Kunden), die Basler Kameras in ihre eigenen Produkte integrieren. Die Kameraprodukte der Basler AG sind generisch und in vielen Branchen einsetzbar, sie werden erst durch die Integration des OEM-Kunden Teil einer applikationsspezifischen Lösung. Nach erfolgreicher Integration durch den Kunden im Rahmen seiner Entwicklung (sogenanntes Design-In) wird die Basler Kamera fester Bestandteil der Materialstückliste des jeweiligen Kunden-Systems. Vermarktet der Kunde erfolgreich sein System, dann folgt der Design-In Phase typischerweise ein mehrjähriges Geschäft. Die Wechselhürden für den Kunden sind relativ hoch, er ist somit nicht geneigt, den Kameralieferanten entlang des Lebenszyklus seines Systems zu wechseln.

Hieraus ergibt sich für Basler ein beratungsintensiver Verkaufsprozess gefolgt von nachhaltigem Absatz. Die Kunden werden entweder über den eigenen Direktvertrieb oder über regionale Vertriebspartner (Distributoren) betreut.

Die Basler AG unterhält 100 %-ige Tochtergesellschaften in den USA, Singapur und Taiwan. Die Tochtergesellschaften wurden im Konzernabschluss voll konsolidiert. Weitere Repräsentanzen bestehen in Japan, Südkorea, China, Polen, dem Vereinigten Königreich, Finnland und den Niederlanden. In den ausländischen Töchtern bzw. Repräsentanzen werden überwiegend Vertriebs- und Serviceleistungen erbracht. In der Tochtergesellschaft in Singapur besteht zudem eine Produktion für die Versorgung des lokalen asiatischen Marktes.

Externe Einflussfaktoren auf das Geschäftsmodell sind die allgemeine makro-ökonomische Lage und die Nachfragesituation in den regionalen Absatzmärkten Asien, Europa und Nordamerika. Aufgrund der Ausrichtung Baslers auf Investitionsgüterhersteller ist die Konjunktur im Maschinen- und Anlagenbau, insbesondere der Bereich Halbleiter und Elektronik, für die Geschäftsentwicklung des

Konzerns von besonderer Bedeutung. Zunehmend weitet die Basler AG ihr Geschäft außerhalb von Fabrikwendungen in die Marktfelder Medizin- und Verkehrstechnik sowie Logistik aus, erschließt sich damit langfristig weiteres Wachstumspotenzial und reduziert zugleich die Zyklizität ihres Geschäfts.

## 1.2 Steuerungssystem

Grundlage der Konzernsteuerung ist ein jährlich ablaufender Strategieprozess, in dem die Ausrichtung des Konzerns hinsichtlich Zielmärkten, Positionierung, Leistungsprogramm, Technologien, Absatzstrategie und Finanzkennzahlen festgelegt wird. Die zentralen Finanzkennzahlen zur Steuerung der Basler AG sind der Umsatz und die Vorsteuerrendite. Der Strategieprozess mündet in einen qualitativen und quantitativen Vierjahresplan sowie in das Budget für das kommende Geschäftsjahr.

Aus beiden Planungswerken werden für die Konzernsteuerung Leistungsindikatoren erstellt und zu einem Balanced-Score-Card-System (BSC) mit abgeleiteten Scorecards für wesentliche Wertschöpfungsprozesse zusammengefasst. Die zentralen BSC-Kennzahlen sind Umsatz, Bruttomarge, Vorsteuerrendite (EBT-Marge), Freier Cashflow, Rentabilität und Kapitalverzinsung (ROCE). Als Frühindikatoren werden die Mitarbeiterzufriedenheit, das Wachstum der Webseitenbesucher und der Umsatz mit neuen Produkten sowie in neuen Märkten herangezogen. Weitere Kennzahlen der Konzernsteuerung sind im Wirtschaftsbericht genannt. Die Kennzahlen der BSC und der unterliegenden Scorecards werden überwiegend monatlich aktualisiert und im Kreis des Managements besprochen. Zudem trifft sich das Executive Management alle 14 Tage, um sich über die aktuelle Unternehmenssituation und den Fortschritt strategischer Initiativen auszutauschen. Darüber hinaus gibt es auf operativer Ebene ein sogenanntes „Daily Management“ bzw. „Shopfloor-Management“, in denen der tägliche Arbeitsfortschritt von Teams besprochen wird. Mögliche Abweichungen vom Ziel werden somit auf unterschiedlichen Hierarchieebenen erkannt und durch geeignete Gegenmaßnahmen korrigiert.

Um eine hohe Qualität der hergestellten Produkte und der im Unternehmen angewendeten Verfahrensweisen zu gewährleisten, hat Basler ein Qualitätsmanagementsystem (QM-System) implementiert. Unterjährig wird im Rahmen interner Audits geprüft, ob die Abläufe in der betrieblichen Praxis mit den Prozessbeschreibungen des QM-Systems im Einklang stehen. Einmal pro Jahr findet ein externes Audit statt, um zu überprüfen, ob das QM-System gemäß den Bestimmungen der DIN ISO 9000/2008 und DIN ISO 9000/2000 angewendet wird. Im Geschäftsjahr 2016 wurde die Basler AG erstmals nach der neuen Norm DIN ISO 9001:2015 erfolgreich auditiert.

## 1.3 Forschung und Entwicklung

Als Technologieunternehmen ist Basler darauf angewiesen, neue technologische Trends frühzeitig zu erkennen und schnell in Produktentwicklungen einfließen zu lassen. Da sich die digitale Kameratechnologie rasch weiterentwickelt und die Basler AG eine nachhaltige Wachstumsstrategie verfolgt, investiert Basler pro Jahr im Durchschnitt etwa 14 % vom Umsatz in Forschung und Entwicklung (F&E). Die F&E-Aktivitäten gliedern sich wie folgt:

- Vorentwicklung neuer Technologien
- Entwicklung neuer Plattform-Architekturen für künftige Produktlinien sowie hierfür notwendiger Fertigungstechnologien
- Entwicklung neuer Produktlinien bzw. Produkte auf bestehenden Produktplattformen
- Kundenspezifische Anpassungen von Produkten
- Pflege bestehender Produkte

Ziel der Vorentwicklung ist die Untersuchung von Technologien, die für den Einsatz in künftigen Produkten sinnvoll erscheinen. Die Basler AG ist bestrebt, neue Technologien und Anwendungsfelder bereits im Vorfeld von Plattform- oder Produktentwicklungen möglichst weitgehend zu durchdringen und potenzielle Risiken hinreichend analysiert zu haben, bevor die Realisierungsphase startet. Auf diese Weise können Produktentwicklungen mit höherer Planungstreue ablaufen. Bereits in dieser Phase werden ausgewählte Kunden über die Technologieentwicklungen informiert, um frühzeitig Kunden- bzw. Markt-Feedback zu erhalten.

Innerhalb der oben aufgeführten Kategorien lassen sich folgende Maßnahmen im Geschäftsjahr 2016 hervorheben:

Im Bereich der Vorentwicklung hat die Basler AG weitere Schritte in Richtung der Entwicklung einer 3D-Kameratechnik unternommen. Sie hat erste Serienprodukte basierend auf der sogenannten „Time-of-Flight-Technologie“ realisiert und die Vermarktung intensiviert. Aufgrund der frühen Marktphase wird angestrebt, die Produktentwicklung mittels agiler Methoden schnell und flexibel zu gestalten. Im Bereich der Vorentwicklung wurde zudem u.a. an den Themen „Embedded Vision“ sowie an Konzepten für eine neue Mainstream Plattform gearbeitet. Weitere Details in Bezug auf die Vorentwicklung werden aus Gründen der Vertraulichkeit im Rahmen dieses Berichtes nicht offengelegt.

Im Bereich der Plattformentwicklung wurde im abgelaufenen Geschäftsjahr die Plattform der ace Produktlinie technisch erweitert, um neu aufkommende CMOS-Sensoren robust integrieren zu können sowie zusätzliche Funktionalitäten zu gewährleisten. Des Weiteren wurde die Plattform der Entry-Level Produktfamilie dort um eine zusätzliche Datenschnittstelle (BCON) erweitert, um den Kunden eine direkte Anbindung an kleine leistungsfähige Embedded-Prozessoren zu ermöglichen. Darüber hinaus wurde das pylon Software Development Kit (SDK) kontinuierlich in seiner Funktion erweitert. Schließlich wurden wesentliche Bausteine einer Nachfolgeplattform der ace Produktplattform entwickelt.

Im Bereich der Produktentwicklung wurden die Produktlinien ace, dart und pulse um weitere Sensoren ergänzt sowie eine spezielle Produktlinie für Mikroskopie-Anwendungen entwickelt und in den Markt eingeführt. Im Geschäftsjahr 2016 hat sich gemäß den Erwartungen der Basler AG die Nachfrage nach Kameras mit der neuen USB 3.0-Schnittstelle sehr positiv entwickelt. Somit wird die Basler AG neben der etablierten GigE-Schnittstelle vorrangig weitere Produkte mit USB 3.0-Schnittstelle entwickeln und vermarkten. Neben der originären Kameraentwicklung flossen 2016 zudem Entwicklungsinvestitionen in das Portfolio komplementärer Zubehörprodukte. Mit dem Angebot von Zubehörprodukten wird angestrebt, den etablierten Marktzugang noch besser zu nutzen und weitere Differenzierungsmöglichkeiten gegenüber dem Wettbewerb aufzubauen.

Zusätzlich zur Neuproduktentwicklung wird etwa ein Fünftel des F&E-Budgets in die laufende Pflege von Produkten investiert, um die Verfügbarkeit der in Serienfertigung befindlichen Produkte zu gewährleisten und die Herstellkosten kontinuierlich zu optimieren.

Der Aufwand an Forschung und Entwicklung betrug 14 % (VJ: 14 %) des Gesamtumsatzes. Die Kosten (Personalaufwand, Abschreibungen, sonstige betriebliche Aufwendungen sowie direkt zurechenbare Gemeinkosten) erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr von 12,2 Mio. € auf 13,2 Mio. € im Jahre 2016.

In den Aufwendungen sind Leistungen Dritter in Höhe von 194 T € (VJ: 690 T €) enthalten. Die aktivierten Investitionen in eigene Entwicklungen betrugen 5,3 Mio. € (VJ: 6,4 Mio. €), was eine Reduzierung gegenüber 2015 um 17 % bedeutet. Die Höhe der Abschreibungen auf eigene Entwicklungen betrug 3,8 Mio. € (VJ: 3,0 Mio. €). Zum 31.12.2016 betrug die Anzahl der Vollstellen-Äquivalente im Bereich F&E 121 (VJ: 108).

Die Basler AG ist per Geschäftsjahresende 2016 Inhaberin von 30 Patenten bzw. Patentanmeldungen. 10 Patente sind in Kraft, 20 Patente befinden sich im Anmeldeverfahren.

Weiterhin ist Basler Inhaberin von einem Gebrauchsmuster, 7 Designs und 88 eingetragenen Marken. Weitere Marken befinden sich im Anmeldeverfahren.

## 2 Wirtschaftsbericht

### 2.1 Rahmenbedingungen

Weltweit blieb das Wirtschaftswachstum mit 2,2 % leicht hinter den ursprünglichen Erwartungen von 2,5 % zurück. Während China mit 6,7 % und Japan mit 0,9 % Wirtschaftswachstum leicht über den Prognosen lagen, konnte die Wirtschaft in den USA lediglich mit 1,6 % wachsen. Die Eurozone entwickelte sich erwartungsgemäß und verzeichnete einen Zuwachs von 1,6 % (VJ: 1,5 %). Trotz politischer Veränderungen und Strömungen, welche sich gegen eine liberal geprägte Welthandelsordnung wenden, hielt der Aufschwung an. Deutschland erzielte 2016 ein Wirtschaftswachstum von 1,8 % (VJ: 1,5 %). (Quelle: Berenberg, Wirtschaft und Finanzmärkte, Ausblick 2017).

Der für Basler relevante Markt des Maschinen- und Anlagenbaus stagnierte von der Umsatzentwicklung in 2016. Während Deutschland und die EU Null Steigerungsraten erzielten verringerte sich der Umsatz in den USA um 2 %. In China wuchsen die Umsätze im Maschinenbau gegenüber Vorjahr um 3 %, damit bewegt sich das Wachstum auf dem niedrigsten Niveau der letzten Dekade. (Quelle: VDMA Maschinenbau Konjunktur international). Die deutsche Industrie für Bildverarbeitung entwickelte sich erneut besser als der Branchendurchschnitt und verzeichnete Umsatzzuwächse von 4 % sowie einen Anstieg der Auftragseingänge von 14 %. (Quelle: VDMA Statistik Nov. 2016).

### 2.2 Geschäftsverlauf

Nach einem eher moderaten Wachstum der Auftragseingänge und einer Serie von Quartalen mit negativem Book-To-Bill-Verhältnis im Jahr 2015 drehte sich der Trend im vierten Quartal 2015 und die Basler AG startete mit einem positivem Momentum in das Geschäftsjahr 2016. Im Laufe des Geschäftsjahres verstärkte sich der positive Trend zunehmend. Insbesondere getragen durch die Regionalmärkte China, Südkorea und Deutschland entwickelte sich das Geschäft der Basler AG zu neuen Rekordwerten in Auftragseingang und Umsatz. Gegenüber dem Markt verzeichnete die Basler AG in Auftragseingang und Umsatz ein um 10 Prozentpunkte höheres Wachstum und konnte damit

erneut signifikant ihre Marktanteile und marktführende Position ausbauen. Im Vergleich zum Branchenwachstum der deutschen Industrie für Bildverarbeitungskomponenten von etwa 4 % konnte die Basler AG ihren Umsatz mit Industriekameras um 14 % steigern. In absoluten Werten stieg der Umsatz für den Basler Konzern von 85,4 Mio. € im Jahr 2015 auf den wiederum neuen Bestwert von 97,5 Mio. € im Geschäftsjahr 2016.

Aufgrund der Ausrichtung des Kamerageschäftes auf volumenstarke Bereiche (Mainstream- und Entry-Level) konnte die Zahl der verkauften Einheiten von ca. 203.000 im Vorjahr auf ca. 258.000 im Jahr 2016 gesteigert werden.

Dieses Stückzahlenwachstum befand sich im Spannungsverhältnis mit einer Knappheits-Situation bei Bildsensoren auf den Beschaffungsmärkten, hervorgerufen durch Überauslastung einer Halbleiterfabrik in Israel und Beschädigung einer Halbleiterfabrik in Japan infolge eines Erdbebens. Dies führte insbesondere in den ersten drei Quartalen des Geschäftsjahres zu einer erheblichen Verlängerung von Lieferzeiten und zu hoher Arbeitsbelastung im Supply Chain Management. Trotz der schwierigen Situation konnten sowohl wesentliche Umsatzausfälle als auch Materialkostensteigerungen vermieden werden.

Haupttreiber des Wachstums auf der Produktseite war wie im Vorjahr die Kamerafamilie ace, die um über 31 % im Umsatz zulegen konnte. Insbesondere konnten die ace Modelle mit Gigabit Ethernet-Schnittstelle und mittlerweile auch die ace Modelle mit USB-Schnittstelle wesentlich zum Umsatzwachstum beitragen. Auch die höherpreisigen Kameraprodukte der Serien racer und Baslerbeat sowie die Entry-Level Produktlinie dart verzeichneten deutliches Umsatzwachstum. In Bezug auf Sensortechnologien entwickelte sich die Nachfrage wie erwartet sehr stark weiter in Richtung CMOS-Sensorik. Bei neuen Design-In-Entscheidungen entschied sich die deutliche Mehrzahl der Kunden für Kameras mit CMOS-Sensoren.

Der Umsatz mit Zubehörprodukten konnte im Geschäftsjahr 2016 erneut leicht überproportional gesteigert werden. Diese Umsatzentwicklung ist Resultat der strategischen Portfolioerweiterung mit Komplementärprodukten, insbesondere mit Objektiven und Kabeln.

Regional legte das Asiengeschäft mit einem Umsatzwachstum von 40 % am stärksten zu. Die Ländermärkte China und Südkorea trugen signifikant zu dem starken Umsatzanstieg Asiens bei. Während sich die Umsatzerlöse in Deutschland um 23 % erhöhten, sanken die Verkaufszahlen im restlichen EMEA um 11 %. Im Wesentlichen ist diese Entwicklung im restlichen EMEA durch einen

einzelnen Großkunden bedingt, dessen Geschäft in 2016 zyklusbedingt erheblich unter dem Niveau der Vorjahre lag. In Amerika blieb das Umsatzvolumen auf Vorjahresniveau.

## 2.3 Ertragslage

in Mio. €	2016	2015	Veränderung	in %
Umsatzerlöse	97,5	85,4	12,1	14
Kosten der umgesetzten Leistung	-50,1	-44,7	-5,4	12
<b>Bruttoergebnis</b>	<b>47,4</b>	<b>40,7</b>	<b>6,7</b>	<b>16</b>
Sonstiger betrieblicher Ertrag	1,6	2,7	-1,1	-41
Aufwendungen	-36,9	-33,4	-3,5	10
<b>Operatives Ergebnis</b>	<b>12,1</b>	<b>10,0</b>	<b>2,1</b>	<b>21</b>
Finanzergebnis	-0,7	-0,9	0,2	-22
<b>Ergebnis vor Ertragsteuern</b>	<b>11,4</b>	<b>9,1</b>	<b>2,3</b>	<b>25</b>
Steuern	-3,5	-2,9	-0,6	21
<b>Konzernjahresüberschuss</b>	<b>7,9</b>	<b>6,2</b>	<b>1,7</b>	<b>27</b>

Der Umsatz erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 12,1 Mio. € (+ 14 %) auf 97,5 Mio. €. Einhergehend mit dem Umsatzwachstum nahmen auch die Kosten der umgesetzten Leistung zu. Deren Anstieg fiel jedoch aufgrund von positiven Skaleneffekten mit 12 % unterproportional aus und führte zu einer Steigerung der Bruttomarge gegenüber dem Vorjahr um 1 % auf 48,6 %. Die sonstigen operativen Kosten stiegen um 10 % auf 36,9 Mio. €. Die Personalkosten stiegen von 34,8 Mio. € im Jahr 2015 auf 39,3 Mio. € im Jahr 2016 und beinhalten sowohl eine generelle Gehaltsanhebung von 2,9 % als auch eine Erfolgsbeteiligung für Mitarbeiter, leitende Angestellte und Vorstand in Höhe von 1,5 Mio. €. Die operativen Aufwendungen stiegen von 13,3 Mio. € im Vorjahr auf 14,9 Mio. € im Jahr 2016.

Der überwiegende Teil des Kostenaufbaus im Bereich Personal und Sonstige Kosten entfällt auf Investitionen in die Umsetzung unserer Mittelfristplanung, welche Umsatzerlöse von 150 Mio. € bei einer Mindestvorsteuerrendite von 11 % vorsieht. Alle Funktionsbereiche arbeiteten aktiv an der Umsetzung der Strategie, setzten die Anforderungen an die Aufbau- und Ablauf-Organisation um und eigneten sich das notwendige Fachwissen an. Der gegenüber den Vorjahren moderate Personalaufbau, der Abschluss der Einarbeitung in den vergangenen beiden Jahren neu eingestellter Mitarbeiter sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung der Lean-Aktivitäten führten zu einer erheblichen Steigerung der Personalproduktivität.

Mit einem Vorsteuerergebnis von 11,4 Mio. € (VJ: 9,1 Mio. €) und einer Vorsteuerquote von 11,7 % (VJ: 10,7 %) konnte die Basler AG ihr Geschäftsjahr oberhalb der in der Unternehmensstrategie angestrebten Vorsteuerrendite von 10 % zum Abschluss bringen.

Das Finanzergebnis verbesserte sich gegenüber dem Vorjahr um 0,2 Mio. € insbesondere aufgrund der positiven Marktpreisentwicklung eines in 2011 abgeschlossenen Zinsswaps.

Der Steueraufwand für das Geschäftsjahr 2016 betrug 3,5 Mio. €, was einer Steuerquote von ca. 30,7 % (VJ: 31,5 %) entspricht. Der Aufwand aus latenten Steuern betrug 1,4 Mio. € (VJ: 1,4 Mio. €).

Der Konzernjahresüberschuss erhöhte sich um 27 % auf 7,9 Mio. € (VJ: 6,2 Mio. €).

Der hohe Auftragsbestand von 20,3 Mio. € (VJ: 9,4 Mio. €) lässt die Basler AG auch mit positivem Momentum in das kommende Geschäftsjahr starten.

## 2.4 Finanzlage

Das Liquiditätsmanagement im Konzern ist darauf ausgerichtet, den Kapitalbedarf so zu befriedigen, dass das organische Wachstum selbst finanziert wird und dabei die Fälligkeitsrisiken, die Bewertungen der Kreditgeber sowie Eigen- und Fremdkapitalkosten in einem angemessenen Verhältnis zueinander stehen. Die langfristigen Vermögenswerte waren zum Ende des Geschäftsjahres 2016 zu 114 % (VJ: 106 %) durch Eigenkapital gedeckt.

Im Geschäftsjahr 2016 wurde aus der laufenden Geschäftstätigkeit ein positiver Cashflow von 16,1 Mio. € (VJ: 12,9 Mio. €) generiert. Der Cashflow aus Investitionstätigkeiten betrug in der Berichtsperiode 2016 -8,0 Mio. € (VJ: -9,3 Mio. €). Der freie Cashflow als Saldo des operativen Cashflows und des Cashflows aus Investitionstätigkeiten summierte sich auf 8,1 Mio. € (VJ: 3,6 Mio. €). Die signifikante Steigerung des freien Cashflows ist neben der Ergebnisverbesserung ein weiterer Indikator für die starke Produktivitätssteigerung im Geschäftsjahr 2016.

Auf der Finanzierungsseite wurden Bankverbindlichkeiten in Höhe von 0,6 Mio. € getilgt. Für den 2015 langfristig aufgenommenen KfW-Kredit in Höhe von 5 Mio. € wurden 2016 Abrufe in Höhe von 3,8 Mio. € getätigt. Zum Bilanzstichtag bestanden nicht in Anspruch genommene Kreditlinien bei Banken in Höhe von 3,6 Mio. €.

Unter Berücksichtigung der Dividendenauszahlungen und des Kaufs eigener Anteile ergibt sich insgesamt ein Cashflow aus Finanzierungstätigkeiten in Höhe von -2,7 Mio. € (VJ: -2,3 Mio. €).

Die liquiden Mittel betragen zum Geschäftsjahresende 19 Mio. €. Dies bedeutet einen Anstieg der frei verfügbaren Liquidität um 5 Mio. € gegenüber dem Vorjahr. Die Liquidität im Konzern war zu jeder Zeit gesichert.

## 2.5 Vermögenslage

in Mio. €	2016	2015	Veränderung	in %
Immaterielle Vermögensgegenstände	22,5	20,8	1,7	8
Sachanlagen	6,7	6,3	0,4	6
Gebäude und Grundstücke im Finanzierungsleasing	14,6	15,3	-0,7	-5
Latente Steueransprüche	0,0	0,1	0,0	-56
<b>Langfristige Vermögenswerte</b>	<b>43,9</b>	<b>42,5</b>	<b>1,4</b>	<b>3</b>
Vorräte	14,6	10,8	3,8	35
Forderungen aus Lieferungen und Leistungen	10,4	7,8	2,6	33
Sonstige kurzfristige Vermögenswerte	2,1	1,6	0,5	31
Bankguthaben und Kassenbestände	19,4	14,0	5,4	39
<b>Kurzfristige Vermögenswerte</b>	<b>46,5</b>	<b>34,2</b>	<b>12,3</b>	<b>36</b>
<b>Summe Aktiva</b>	<b>90,4</b>	<b>76,7</b>	<b>13,7</b>	<b>18</b>
<b>Eigenkapital</b>	<b>50,0</b>	<b>45,2</b>	<b>4,8</b>	<b>11</b>
langfristige verzinsliche Bankverbindlichkeiten	9,8	6,8	3,0	44
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	8,6	10,1	-1,5	-15
sonstige langfristige Schulden	6,4	4,8	1,6	31
<b>Langfristige Schulden</b>	<b>24,8</b>	<b>21,7</b>	<b>3,1</b>	<b>14</b>
kurzfristige Finanzverbindlichkeiten	1,5	1,6	-0,1	-5
kurzfristige Rückstellungen	3,5	1,9	1,6	84
Verbindlichkeiten aus Finanzierungsleasing	2,2	2,2	0,0	0
sonstige kurzfristige Schulden	8,4	4,2	4,2	100
<b>kurzfristige Schulden</b>	<b>15,6</b>	<b>9,8</b>	<b>5,8</b>	<b>59</b>
<b>Summe Passiva</b>	<b>90,4</b>	<b>76,7</b>	<b>13,7</b>	<b>18</b>

Im abgelaufenen Geschäftsjahr reduzierten sich Investitionen in immaterielle Vermögensgegenstände auf 5,4 Mio. € (VJ: 6,9 Mio. €). Die Investitionen setzen sich hauptsächlich aus eigenen Entwicklungen und eingekauften Leistungen für Forschung und Entwicklung zusammen. Aufgrund einer Umstellung des Produktentstehungsprozesses sowie der Zusammensetzung der Projektlandschaft sank die Aktivierungsquote von 56,5 % im Vorjahr auf 40,9 % im Geschäftsjahr 2016. Der zum Jahresanfang neu eingeführte Produktentstehungsprozess führt zu einem späteren Beginn bei der Aktivierung von Entwicklungsleistungen als zuvor und verringert somit unmittelbar die Aktivierungsquote. Für die

kommenden Geschäftsjahre geht die Basler AG daher künftig von einer Aktivierungsquote im Bereich zwischen 40-45 % aus. Aufgrund der eher produkt- und weniger forschungsbezogenen Entwicklungstätigkeit sowie der langen Produktlebenszyklen (zwischen 8-12 Jahren) ergeben sich zukünftig weitere stille Reserven in der Bilanzposition der immateriellen Vermögensgegenstände. Die immateriellen Vermögensgegenstände erhöhten sich in Summe um 1,7 Mio. € auf 22,5 Mio. €.

Die Investitionen in Sachanlagen beliefen sich auf 2,0 Mio. € (VJ: 2,5 Mio. €), überwiegend aufgrund von Umbauten u.a. für den Bereich Logistik, Anschaffung von Maschinen für die Fertigung sowie einer neuen Telefonanlage. Die auf das Finanzierungsleasing von Gebäuden und Grundstücken entfallenden Aufwände reduzierten sich aufgrund planmäßiger Abschreibungen um 0,7 Mio. €. Insgesamt erhöhten sich die langfristigen Vermögenswerte gegenüber dem Vorjahr um 3 %.

Die Vorräte erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 3,8 Mio. € auf 14,6 Mio. €. Forderungen aus Lieferungen und Leistungen erhöhten sich um 2,6 Mio. € auf 10,4 Mio. €. Sowohl die Vorratsbestände als auch der Bestand an Forderungen aus Lieferungen und Leistungen notierten zum Stichtag oberhalb der angestrebten Werte. Ursächlich hierfür waren die hohe Geschäftsaktivität zur Jahreswende und die schwierige Situation auf den Beschaffungsmärkten. Vor diesem Hintergrund wurde der Liefersicherheit Priorität ggü. einer Optimierung des Working Capital eingeräumt.

Die Bankguthaben und Kassenbestände wiesen einen um 5,4 Mio. € höheren Saldo aus als im Vorjahr. Die kurzfristigen Vermögenswerte erhöhten sich gegenüber 2015 um 36 %. Das Gesamtvermögen stieg um 18 % gegenüber dem Vorjahr auf 90,4 Mio. €.

Das Eigenkapital erhöhte sich gegenüber dem Vorjahr um 4,9 Mio. € auf 50,1 Mio. €. Diese Eigenkapitalerhöhung resultiert aus dem Jahresüberschuss abzüglich der Ausschüttung einer Dividende von 1,9 Mio. € sowie dem Kauf eigener Anteile i.H.v. 1,4 Mio. €.

Das gezeichnete Kapital - bestehend aus 3,5 Mio. nennwertlosen Inhaberaktien - beträgt unverändert 3,5 Mio. €. Als Abzugsposten davon wird der Nennbetrag eigener Anteile in Höhe von 0,29 Mio. € (VJ: 0,26 Mio. €) ausgewiesen. Die Gewinnrücklagen inklusive Konzernergebnis erhöhten sich gegenüber dem Vorjahr um 4,7 Mio. € auf 43,6 Mio. €. Aus dem Bestand an eigenen Anteilen ergab sich zum Stichtag eine stille Reserve in Höhe von 13,7 Mio. €.

Die langfristigen verzinslichen Bankverbindlichkeiten erhöhten sich um 3,0 Mio. € durch die Aufnahme zusätzlicher KfW-Innovationsdarlehen. Die Barwerte aus den Leasingverbindlichkeiten verringerten sich durch planmäßige Tilgung auf 10,8 Mio. € (VJ: 12,3 Mio. €). Davon waren 8,6 Mio. € (VJ: 10,1 Mio. €) langfristige Verbindlichkeiten.

Die kurzfristigen Schulden stiegen um 5,8 Mio. € auf 15,6 Mio. € an. Ursächlich dafür waren insbesondere kurzfristige Rückstellungen für variable Vergütungen und Erfolgsbeteiligungen für Mitarbeiter, da sich das Geschäft 2016 deutlich oberhalb des Budgets entwickelte.

Die Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen stiegen aufgrund von Maßnahmen zur Verbesserung des Working Capital. Darüber hinaus wirkte sich die starke Nachfragesituation über die Jahreswende positiv auf die Verbindlichkeiten aus. Die Summe der Bestell-Obligo betrug zum Stichtag 13,7 Mio. € (VJ: 6,5 Mio. €). Vorzeitige Zahlungsverpflichtungen haben sich im abgelaufenen Geschäftsjahr nicht ergeben.

## 2.6 Finanzielle und nichtfinanzielle Leistungsindikatoren

Neben den bereits erwähnten Kennzahlen werden weitere Leistungsindikatoren gemessen und zum Zwecke der Konzernsteuerung verwendet.

Die Produktivität des Unternehmens wird unter anderem anhand des Ergebnisses pro Mitarbeiter (EBITDA) gemessen. Diese stieg im Geschäftsjahr 2016 um 13 % gegenüber dem Vorjahr auf 40,1 T€ (VJ: 35,4 T€). Hierfür waren insbesondere das starke Umsatzwachstum sowie die kontinuierliche Weiterentwicklung des Lean Management-Systems verantwortlich. Nach einem Rückschritt im Geschäftsjahr 2015 aufgrund des signifikanten Personalaufbaus in den Jahren 2014/2015 ist die Basler AG im Geschäftsjahr 2016 bei der Mitarbeiterproduktivität wieder auf ihren strategischen Pfad zurückgekehrt.

Die Bruttoergebnismarge erhöhte sich von 47,7 % im Vorjahr auf 48,6 %. Hauptursachen hierfür waren Skaleneffekte indirekter Gemeinkosten in den Bereichen Material und Produktion. Das Management ist bestrebt, die Bruttomarge im Bereich von 50 % zu stabilisieren, um die Volumenstrategie nachhaltig mit hoher Innovationskraft voran zu treiben.

Der ROCE betrug zum Geschäftsjahresende 18,9 % (VJ: 16,9 %). Das Working Capital (ohne liquide Mittel) betrug zum Geschäftsjahresende 18,7 Mio. € (VJ: 15,8 Mio. €). Der Anstieg resultiert insbesondere aus dem Umsatzwachstum. Die kontinuierliche Optimierung des Working Capital durch ein interdisziplinäres Team führte zu weiteren strukturellen Verbesserungen und Erfolgen in 2016.

Die Eigenkapitalquote reduzierte sich von 58,9 % im Jahr 2015 auf 55,6 % zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahres. Dieses ist durch die Aufnahme zusätzlicher Kredite i.H.v. 3,8 Mio. € und dem Anstieg der Verbindlichkeiten aus Lieferungen und Leistungen um 3,5 Mio. € zum Geschäftsjahresende begründet.

Die Zufriedenheit der Mitarbeiter ist unabdingbar für den Erfolg des Unternehmens und liegt dem Management der Basler AG daher sehr am Herzen. Aus diesem Grund ermöglicht die Basler AG ein flexibles und familienfreundliches Umfeld, in dem die Anforderungen von Beruf und Familie miteinander in Einklang gebracht werden können. Neben diversen Teilzeitmodellen und flexiblen Arbeitszeiten bietet die Basler AG eine Notfall-, Sonderzeiten- und Ferienbetreuung für die Kinder der Mitarbeiter an. Seit 2013 hat die Basler AG in Ahrensburg einen eigenen Kinderbetreuungsraum eingerichtet. 2011 wurde die Basler AG von der Hertie-Stiftung im Rahmen der Initiative „Beruf und Familie“ geprüft und als „Familienfreundliches Unternehmen“ zertifiziert. Die Mitarbeiterzufriedenheit spiegelt sich auch in der niedrigen Fluktuationsrate von 2,4 % (VJ: 0,8 %) wider.

2016 waren durchschnittlich 494 (VJ: 473) Mitarbeiter im Konzern beschäftigt, davon sind 37 % weiblich. Auf Vollstellen-Äquivalente umgerechnet belief sich die durchschnittliche Mitarbeiterzahl auf 457 (VJ: 438). Weitere Details zur Mitarbeiterstruktur sind dem Anhang zu entnehmen.

Um geeignete Nachwuchskräfte zu finden, aber auch um das soziale Engagement für die Region Ahrensburg zu bestätigen, legt die Basler AG großen Wert auf die eigene Ausbildung junger Menschen. Die Ausbildungsquote betrug zum Ende des Geschäftsjahres 6,1 %.

Ein weiterer wesentlicher Bestandteil der Personalpolitik ist die kontinuierliche Weiterentwicklung der Mitarbeiter durch interne und externe Schulungen, Lehrgänge, „On-the-Job-Training“ oder durch Selbststudium. Einmal jährlich werden Entwicklungsgespräche mit den Mitarbeitern geführt, in denen Entwicklungsziele zwischen Mitarbeiter und Führungskraft vereinbart werden. Der Fortschritt wird quartalsweise gemessen. Der Aufwand für Aus- und Weiterbildung betrug 515 T€ im Geschäftsjahr 2016.

## 2.7 Gesamtaussage

Die Basler AG startete positiv in das Geschäftsjahr 2016. Dieser Trend verstärkte sich im Laufe des Geschäftsjahres weiter, so dass die angestrebten Ziele für Auftragseingang, Umsatz und Ergebnis zum Jahresende mit neuen Rekordwerten deutlich übererfüllt wurden. Die Umsatzerlöse lagen mit 97,5 Mio. € deutlich oberhalb des zu Jahresbeginn prognostizierten Korridors von 90 bis 92 Mio. €. Die Vorsteuerrendite von 11,7 % übertraf den strategischen Richtwert von 10 % und auch den prognostizierten Korridor von 9-10 %. Der Basler AG ist es erneut gelungen, sowohl im

Auftragseingang als auch im Umsatz mit ca. 14 Prozentpunkten deutlich über Marktniveau zu wachsen. Somit konnte die Basler AG ihre Marktführerschaft ausbauen und sich weiter in Richtung der mittelfristig angestrebten Marke von 150 Mio. € Umsatz entwickeln. Über den führenden Marktzugang und mit dem in seiner Breite gewachsenen Produktportfolio werden heute deutlich mehr Kunden und Anwendungen als noch vor wenigen Jahren adressiert. Sukzessive erweitert die Basler AG ihre starke Marktposition im Bereich der Fabrik Anwendungen um neue Marktfelder, wie beispielsweise in Medizintechnik, Verkehrstechnik und Logistik. Infolge des kontinuierlichen Ausbaus der Vertriebsorganisation und der Expansion in weitere Regionen verfügt die Basler AG über einen der qualitativ besten und am weitesten reichenden Marktzugänge in ihrer Branche. Die Marke Basler hat einen führenden Bekanntheitsgrad und steht bei Kunden für hohe Zuverlässigkeit und ein sehr gutes Preis-Leistungs-Verhältnis. Aufgrund der Ergebnisse des abgelaufenen Geschäftsjahres fühlt sich das Basler-Management in seiner strategischen Ausrichtung bestätigt und blickt mit Zuversicht und Motivation in die Zukunft.

Es ist das Ziel der Basler AG, die Aktionäre am Erfolg zu beteiligen und gleichzeitig genügend Liquidität vorzuhalten, um den Wachstumskurs fortsetzen zu können. Auf Basis der guten Geschäftsergebnisse in 2016 und der bestehenden Dividendenpolitik (Basisdividende 20 Cent pro Aktie plus performanceabhängige Zusatzdividende in Summe maximal 30 % vom EAT) wird der Hauptversammlung im Mai 2017 die Auszahlung einer Dividende in Höhe von 0,74 (VJ: 0,58) Cent pro bezugsberechtigter Aktie (entspricht 2,4 Mio. €) vorgeschlagen. Sollte die Hauptversammlung diesem Vorschlag zustimmen, würden 30 % des Konzernjahresüberschusses an die Anteilseigner ausgeschüttet.

### **3 Nachtragsbericht**

Wesentliche Ereignisse, welche eine Auswirkung auf den Jahresabschluss haben, sind nach dem Bilanzstichtag nicht eingetreten.

### **4 Prognosebericht**

Trotz Verunsicherungen durch den Brexit und den Wahlausgang in den USA rechnet der VDMA für die vier wichtigsten Maschinenbaustandorte China, USA, Japan und Deutschland in 2017 mit moderaten Zuwachsraten von 1 bis 3 Prozent. Aus der „Made in China 2025“ Strategie der chinesischen Regierung ergeben sich deutliche Wachstumsimpulse. Fraglich ist jedoch in welchem Maße ausländische Unternehmen an dem Wirtschaftswachstum Chinas partizipieren werden, da es eindeutige protektionistische Tendenzen der Regierung gibt. In den USA werden positive Impulse für den Maschinenbau aus den expandierenden Branchen Chemie, Life-Sciences und Luftfahrt erwartet. Allerdings werden für diese beiden größten Auslandsmärkte auch Unwägbarkeiten gesehen und der

Export nach China könnte sich rückläufig entwickeln. Für Deutschland und die EU Partnerländer erwartet man eine Fortsetzung der Erholung. (Quelle: VDMA Maschinenbau Konjunktur International Nov.). Der Verband der Hersteller von Maschinen und Anlagen für die Halbleiterindustrie (SEMI) geht von einer Steigerung der Verkaufszahlen für 2017 von 10,6 % gegenüber 2016 aus. (Quelle: Marktstudie SEMI).

Der Vorstand der Basler AG erwartet unter Berücksichtigung der oben ausgeführten Marktaussichten und aufgrund der Steigerung der Wettbewerbsfähigkeit der Basler AG durch ein breiteres Produktportfolio, einer größer gewordenen Vertriebsorganisation sowie der Erschließung neuer Absatzregionen und Anwendungsfelder ein deutlich zweistelliges prozentuales Umsatzwachstum. Auf Basis der guten Auftragsbestände zur Jahreswende sowie der sehr starken Auftragseingänge der ersten Wochen im Geschäftsjahr 2017 plant er für den Konzern mit Umsatzerlösen innerhalb eines Korridors von ca. 120 bis 130 Mio. € Voraussichtlich werden Kameras mit CMOS-Bildsensoren und GigE Vision- oder USB3 Vision-Schnittstellenstandard Haupttreiber des Wachstums sein. Regional wird erneut in Asien das stärkste Wachstum erwartet. Sollte die Umsatzprognose eintreten, so wird die Vorsteuerrendite voraussichtlich innerhalb eines Korridors von 13 bis 15 % zum Liegen kommen. In diesem Fall würde das Geschäftsjahr 2017 sowohl im Umsatzwachstum als auch im Ergebnis vom strategisch geplanten Wachstumspfad deutlich nach oben abweichen.

## 5 Chancen- und Risikobericht

Die von Basler verfolgte Wachstumsstrategie mit dem Ziel, in den kommenden Jahren die Marktführerschaft für Industriekameras weiter auszubauen und den Umsatz des Konzerns auf über 150 Mio. € ansteigen zu lassen, ist dann umsetzbar, wenn Chancen entschlossen genutzt und gleichzeitig Maßnahmen ergriffen werden, um drohende Risiken geeignet zu minimieren.

Das Chancen- und Risikomanagementsystem bei Basler hat zum Ziel,

- innerhalb des Führungskräfte-Teams Transparenz über Chancen und Risiken zu erzeugen und
- sich innerhalb des Führungskräfte-Teams darüber zu verständigen, in welcher Weise das Unternehmen relevante Risiken in ihrer Eintrittswahrscheinlichkeit begrenzen kann.
- Handlungsspielräume zu schaffen, die ein bewusstes Eingehen von Chancen und Risiken ermöglichen, um nicht akzeptable Risiken zu vermeiden und vermeidbare Risiken auf ein akzeptables Maß zu reduzieren.

Wesentliche Bestandteile des Chancen- und Risikomanagementsystems sind die Risikostrategie, der Risikoatlas, die Risikomatrix und die Maßnahmen zur Risikobewältigung. Im Geschäftsjahr 2013 wurde die Risikostrategie verabschiedet und eine Software zur standardisierten Erhebung und Messung der Risiken eingeführt. Auch im abgelaufenen Geschäftsjahr wurde die Risikoinventur durchgeführt. Hierbei wurden die Risiken benannt, nach Eintrittswahrscheinlichkeit und monetärer Höhe quantifiziert und Maßnahmen zur Risikominimierung definiert. Die Summe der identifizierten Risiken wird der definierten Risikodeckungsmasse (verfügbares Kapital zur Risikoabdeckung) gegenübergestellt. Die Risikotragfähigkeit des Konzerns wurde nicht überschritten. Flankiert wird das Risikomanagementsystem durch das interne Kontrollsystem (IKS), das interne Qualitätsmanagementsystem und schließlich die jährliche externe Prüfung im Rahmen der DIN EN ISO 9001:2015.

## 5.1 Interne Organisation

Gegenstand dieser Kategorie ist das Geschäftsmodell, die Aufbau- und Ablauforganisation, die IT und Kommunikation, die Informationsbeschaffung und das Personal.

Das Unternehmen ist funktional organisiert und die Auslandsgesellschaften sind mit direkter Berichtslinie an den Vorstand angebunden. Flache Hierarchien und kurze Entscheidungswege sollen die Flexibilität und den Austausch der Mitarbeiter untereinander selbst bei zunehmendem Wachstum erhalten. Um die wachsende Organisation adäquat zu steuern, erfolgen neben aufbauorganisatorischen zudem ablauforganisatorische Maßnahmen. Bereits im Geschäftsjahr 2015 wurde im Rahmen einer Lean Management-Initiative begonnen, das Unternehmen auf seine wesentlichen Wertströme auszurichten und diese in ihrer Effizienz zu steigern. Des Weiteren wurde ein Strategy Deployment-Prozess aufgesetzt, der das Herunterbrechen der Unternehmensstrategie bis auf Arbeitsebene sicherstellt. Diese organisatorischen Methoden wurden im Geschäftsjahr 2016 angewendet, weiter professionalisiert und um ein sogenanntes Shopfloor-Management bzw. Daily-Management ergänzt. In den kommenden Jahren wird das Lean-Programm im Fokus der Organisationsentwicklung liegen, um die Wettbewerbsfähigkeit der Basler AG kontinuierlich weiter zu steigern.

Als Technologieunternehmen ist die Basler AG in einem hohen Maße abhängig vom Know-how und dem Engagement der Mitarbeiter. Daher werden, wie bereits unter Punkt 2.6 berichtet, diverse Maßnahmen zur Mitarbeiterbindung und Weiterentwicklung ergriffen. Darüber hinaus wird aktiv daran gearbeitet, innovationsfördernde Strukturen, Abläufe, Verhaltensweisen und Kulturen trotz zunehmender Unternehmensgröße zu erhalten. Es wird eine Organisation angestrebt, die in der Lage

ist, das Bestandsgeschäft hochoptimiert zu betreiben und sich gleichzeitig agil und innovativ in neue Technologie- und Marktfelder zu begeben.

Eine zentrale Herausforderung der nächsten Jahre wird sein, das Mitarbeiterwachstum an allen Standorten des Unternehmens effektiv und effizient zu gestalten. Aus diesem Grund wird kontinuierlich an der Attraktivitätssteigerung der Arbeitgebermarke Basler gearbeitet und der Prozess zur Einarbeitung kontinuierlich verbessert.

Bezüglich IT und Informationsbeschaffung verweisen wir auf Punkt 6 des Lageberichtes.

## 5.2 Finanzen

Dem Forderungsausfallrisiko wird durch ein Kredit- und Forderungsmanagement begegnet, in dessen Rahmen unsere größeren Kunden einer laufenden Bonitätsprüfung unterzogen und dem Rating entsprechend Kreditlimits im System hinterlegt werden. Bei Überschreitung der Kreditlimits erfolgt eine Prüfung und weitere Waren werden ggf. nicht ausgeliefert. Ausstehende Forderungen unterliegen einem dreistufigen Mahnverfahren. Hat der Kunde ausstehende Rechnungen in der Mahnstufe zwei noch nicht beglichen, wird von einer weiteren Auslieferung in der Regel abgesehen. Ausfallrisiken wird durch Einzel- und Pauschalwertberichtigungen Rechnung getragen. Insgesamt war die Ausfallquote im Jahr 2016 bezogen auf den Mittelwert der Forderungen aus Lieferungen und Leistungen mit 0,02 % erneut gering. Im Geschäftsjahr 2016 wurden Einzelwertberichtigungen und Abschreibungen auf Forderungen in Höhe von 2 T € (VJ: 2 T €) gebucht. Auch wenn der asiatische Geschäftsanteil zukünftig weiter steigen wird, gibt es absehbar für den Konzern keine substantielle Veränderung im Bereich des Forderungsausfallrisikos.

Die Steuerung der Liquidität erfolgt in Zusammenarbeit von Rechnungswesen, Controlling, Vertrieb und Strategischem Einkauf. Basierend auf der Vierjahresplanung und dem Budget für das laufende Geschäftsjahr erfolgt eine Liquiditätsplanung, welche regelmäßig aktualisiert wird und Bestandteil des monatlichen Reportings ist. Auf dieser Grundlage kann der Liquiditätsbedarf rechtzeitig erkannt und ggf. frühzeitig finanziert werden.

Die Gesellschaft hat in den vergangenen Jahren einen positiven Cashflow aus operativer Tätigkeit erzeugt, aus dem zusätzlich zu den Finanzierungsverbindlichkeiten auch die Investitionen finanziert werden konnten und sich darüber hinaus ein Bankbestand von 19,4 Mio. € zum Stichtag der Berichtsperiode ergab. Die Summe aus Kassenbestand, positivem freien Cashflow und bestehenden freien verfügbaren Linien bei Kreditinstituten deckt den zukünftigen Finanzbedarf von Basler auf absehbare Zeit ab. Zusätzlich hat die Basler AG als mittelständisches Technologieunternehmen mit

einem erheblichen Anteil an Investitionen in Forschung und Entwicklung und einem positiven Rating die Möglichkeit, sich über zinsgünstige KFW-Mittel zu finanzieren.

Aufgrund der guten Ertragslage und der Eigenkapitalstärke der Gesellschaft besteht aus Sicht des Basler Managements aktuell kein Liquiditätsrisiko.

Währungsrisiken werden durch den sogenannten Natural Hedge minimiert. Umsatzerlöse in Fremdwährung – insbesondere USD und JPY - werden soweit möglich verwendet, um Material- und Personalkosten in ebendiesen Währungen zu decken. Verbleibende Überschüsse werden teilweise über Devisentermin- oder Devisenoptionsgeschäfte abgesichert. Währungsderivate werden ausschließlich als Hedging-Instrumente verwendet. Zinsrisiken bestehen aufgrund festverzinslicher Darlehen nur in geringem Maße.

### **5.3 Beschaffungsmarkt**

Grundsätzlich besteht das Risiko einer gewissen Abhängigkeit von Zulieferern technologischer Komponenten. Auf der Seite der Zulieferer wird das Risiko durch den Aufbau stabiler langfristiger Geschäftsbeziehungen, regelmäßige Lieferantenaudits und die laufende Beobachtung der Beschaffungsmärkte reduziert. Soweit technisch möglich und ökonomisch sinnvoll, wird eine Second Source aufgebaut. Weiterhin sind Prozesse und Systeme implementiert, um die kurzfristige Verfügbarkeit und Liefertermintreue von Zukaufkomponenten sicherzustellen. Im Laufe des vergangenen Geschäftsjahres hat sich die Zulieferindustrie im Bereich Halbleiter und Elektronik weiter konsolidiert. Darüber hinaus gab es durch Unterkapazitäten und Naturkatastrophen Lieferengpässe bei Bildsensoren. Insgesamt wird die Situation auf dem Beschaffungsmarkt trotz weiterer Zusammenschlüsse und dem Risiko von Allokation und Naturkatastrophe als mittleres Risiko bewertet. Diesem Risiko wird mit professionellem Supply Chain Management, einem breiten Produktportfolio und dem weiteren Ausbau der Markführerschaft bzw. einer Verbesserung der Verhandlungsposition begegnet.

### **5.4 Absatzmarkt**

Eine dauerhafte Abschwächung des Wachstums im Kameramarkt ist nicht absehbar. Die von Verbänden und Marktforschungsinstituten abgegebenen Prognosen gehen von nachhaltigem Wachstum im einstelligen Prozentbereich bei Anwendungen in der industriellen Massenproduktion und von zweistelligem prozentualem Wachstum in neueren Absatzmärkten, wie z. B. der Verkehrstechnik, der Logistik oder der Medizintechnik, aus. Da die Basler AG kontinuierlich das Produktportfolio erweitert und die Diversifizierung der Anwendungsmöglichkeiten vorantreibt, wird das Geschäftsmodell als skalierbar und zukunftssicher eingestuft.

Das Kamerageschäft in Investitionsgütermärkten hat durch seinen breiten Branchen- und Kundenportfoliomix sowie durch seinen Design-In-Charakter eine verhältnismäßig geringe Volatilität. Infolge der Fokussierung auf die volumenstarken Mainstream- und Entry Level-Märkte nimmt der Umsatzanteil mit Kunden außerhalb der industriellen Massenproduktion zu und verbessert so die Risikostruktur des Umsatzes. Obwohl in Wirtschaftskrisen auch breit gestreute Aktivitäten nicht von Umsatzrückgängen verschont bleiben, fallen diese gewöhnlich weniger stark aus als in Geschäften, die von zyklischen Einzelindustrien abhängen.

Durch immer neu entstehende Anwendungsfelder fürameratechnik und das Fehlen ersetzender Technologien, wird der Markt fürameratechnik in der Investitionsgüterindustrie auf absehbare Zeit aller Voraussicht nach weiter kontinuierlich wachsen. Temporär kommt es in einzelnen Zielmärkten jedoch regelmäßig zu Nachfrageschwankungen. Dies gilt besonders für Investitionsgütermärkte in der Halbleiter- und Elektronikindustrie.

Regional gesehen ist die Basler AG stark von der Entwicklung der Investitionsgütermärkte im asiatischen Raum abhängig. Diese Region machte im vergangenen Geschäftsjahr 45 % des Gesamtumsatzes aus und wird sich auf Sicht weiter überproportional entwickeln.

Die Wettbewerbsintensität auf dem Markt für Industriekameras war im abgelaufenen Jahr unverändert hoch. Die Wettbewerbslandschaft hat sich durch Übernahmen innerhalb der Branche, durch Übernahmen von außerhalb sowie durch den Eintritt neuer chinesischer Wettbewerber verändert und wird somit absehbar an Intensität zunehmen. Die Basler AG hat gegenüber der Mehrzahl ihrer Konkurrenten einen Vorsprung bei Produktportfolio, Marktzugang und Markenbekanntheitsgrad. Mit der Volumenstrategie wird das Ziel verfolgt, in erschlossenen Märkten Marktanteile zu gewinnen und schneller als der Wettbewerb stückzahlträchtige neue Anwendungen zu erschließen. Um dieses Ziel zu erreichen, wird kontinuierlich in Marketing, Vertrieb sowie Forschung und Entwicklung investiert. Darüber hinaus wird die Strategie verfolgt, die Wertschöpfung in Asien sukzessive zu erhöhen und sich so von einer deutschen Unternehmung mit internationalem Vertrieb zu einer globalen Unternehmung zu entwickeln. Bei erfolgreicher Umsetzung dieser Strategie wird Basler seine Marktposition relativ zum Wettbewerb weiter stärken. Das Wettbewerbsumfeld ist hoch fragmentiert und geprägt von vielen kleinen Nischenanbietern. Die Top 5 Wettbewerber von Basler sind: Teledyne-Dalsa (Kanada), FLIR (USA), Allied Vision (Deutschland), Toshiba-Teli (Japan) und IDS (Deutschland).

Dem Risiko der Marktpreis- und Margenerosion wird mit robusten und innovativen Produkten begegnet. Ein schlankes Produktdesign, die Nutzung von Plattformarchitekturen ebenso wie Lean Manufacturing sind wesentliche Erfolgsfaktoren für die Wettbewerbsfähigkeit und die

Differenzierungskraft des Unternehmens. Darüber hinaus werden durch die Volumenstrategie Wettbewerbsvorteile über Skaleneffekte erzielt.

Eine feindliche Übernahme der Basler AG kann bei der heutigen Aktionärsstruktur mit dem Unternehmensgründer als mittelbarem, mehrheitlichem Anteilseigner nahezu ausgeschlossen werden. Die Aktionärsstruktur wird gleichwohl laufend auf Verschiebungen überprüft. Weiterhin hält die Basler AG zum Ende des abgelaufenen Geschäftsjahrs eigene Anteile in Höhe von 284.753 Aktien.

## 5.5 Politische / rechtliche Risiken

Das Risiko, dass sich politische Ereignisse katastrophal auf das Geschäft auswirken, ist aufgrund der regionalen Diversifizierung des Kamerageschäftes in fast 60 Länder, wovon über 20 Länder zur OECD gehören, überschaubar.

Der Gefahr rechtlicher Risiken wird durch entsprechende Versicherungen vorgebeugt. Darüber hinaus wird laufend das Know-how der Rechtsabteilung verbessert. Die Rechtsabteilung wird in Vertragsverhandlungen sowie in Change-Prozesse eingebunden. Zusätzlich werden in schwierigen Fällen externe Spezialisten auf dem Gebiet der Rechts- und Steuerberatung hinzugezogen. Im Rahmen des Risikomanagementsystems und im Zuge schützenswerter Informationen wurde sich darüber hinaus mit dem Thema Geschäftsschädigung durch eigene Mitarbeiter beschäftigt. Derzeit gibt es keine Anzeichen für kriminelle Handlungen oder grobe Fahrlässigkeit.

Der Aufbau und die Pflege der Marke Basler sind unabdingbare Bestandteile der Wettbewerbsfähigkeit und werden entsprechend rechtlich geschützt. Der Name und das Logo von Basler sowie wesentliche Produktnamen sind eingetragene und geschützte Marken.

## 5.6 Operationale Risiken

Ein weiterer wesentlicher Erfolgsfaktor ist eine zeitgerechte und hochwertige Produktentstehung, um dem Risiko der strategischen Fehlentscheidungen in technologischer Sicht zu begegnen. Die implementierten Prozesse und Planungsinstrumente werden laufend überprüft und den Bedürfnissen entsprechend angepasst, sodass Entwicklungsprozesse im Rahmen normaler Abweichungen termin- und budgetgetreu abgeschlossen werden können. Im Geschäftsjahr 2016 wurde der Produktentstehungsprozess von der Idee bis zur Serienführung signifikant überarbeitet und verbessert, mit dem Ziel, die Durchlaufzeit von Projekten zu verkürzen und technologische Risiken möglichst früh zu identifizieren.

Die Produktion entspricht modernen Standards und ist organisatorisch darauf ausgerichtet, Schwankungen im Auftragseingang zu bewältigen sowie eine angemessene Kapazitätsauslastung von Mitarbeitern und Maschinen umsetzen zu können.

Die Qualität der Produkte wird im Rahmen eines integrierten Qualitätsmanagementsystems überwacht. Teil dieses Systems ist die Zertifizierung nach DIN EN ISO 9001:2015. Es erfolgt eine jährliche Überprüfung des Systems durch externe Auditoren sowie eine regelmäßige Bewertung durch interne Audits. Die operative Steuerung von Produktion, Logistik und Supply Chain wurde durch die Einführung von Shopfloor- bzw. Daily Management im Laufe des Geschäftsjahrs 2016 nochmals deutlich professionalisiert.

## 5.7 Gesamtaussage

Als Hersteller von Kameras für die Investitionsgüterindustrie schätzt der Vorstand der Basler AG das unternehmensstrategische Risiko als gering ein. Diese Einschätzung beruht auf dem Umstand, dass es gegenwärtig keine flächendeckende Ersatztechnologie für Kameras gibt und digitalisiertes „Sehen“ sowohl in der Industrie/Fabrikautomation als auch in allen anderen Bereichen wie beispielsweise der Verkehrstechnik, der Medizintechnik oder der Logistik zunehmend wichtiger wird. Da die Kameraprodukte von Basler typischerweise in Maschinen und Geräten integriert werden und über den Lebenszyklus der Gerätegeneration aufgrund hoher Wechselhürden des Kunden meist gesetzt sind, ergibt sich darüber hinaus ein recht stabiles sowie planbares Geschäft. Weiterhin erwarten die Fachverbände für den weltweiten Markt von Industriekameras in den kommenden Jahren kontinuierliches Wachstum. Schließlich wird von Banken und Wirtschaftsforschungsinstituten die globale konjunkturelle Entwicklung auf mittlere Sicht überwiegend als stabil bis leicht positiv eingeschätzt.

Da Basler seine Aktivitäten sowohl auf neue Produkte als auch auf das Erschließen neuer Absatzmärkte und Anwendungsfelder ausrichtet und damit seine Umsatzchancen kontinuierlich verbreitert, ist das Risiko einer unterdurchschnittlichen Entwicklung des Unternehmens im Vergleich zum Markt insgesamt überschaubar. Durch die Ausweitung der Zielmärkte reduzieren sich die ohnehin gering ausgeprägten Abhängigkeiten von einzelnen Vertikalmärkten weiter kontinuierlich.

Der asiatische Absatzmarkt - im Besonderen China - wird aller Voraussicht nach in den kommenden Jahren die höchsten Wachstumsraten aufweisen. Aufgrund der guten Marktzugänge und der Ausrichtung des Produktportfolios ist die Basler AG sehr gut positioniert, diesen Trend für sich zu nutzen. Der Chance überproportionaler Wachstumsraten steht das Risiko einer zunehmenden Abhängigkeit von relativ wettbewerbsintensiven und zyklischen asiatischen Märkten gegenüber. Durch eine ausgewogene Investitionspolitik versucht das Management der Basler AG balanciert in

diesem Spannungsverhältnis zu entscheiden und ein nachhaltiges profitables Wachstum für das Unternehmen sicherzustellen.

Das Management der Basler AG überprüft das Geschäftsmodell und die Mehrjahresplanung in einem jährlichen Rhythmus. Die Erreichung der quantitativen und qualitativen Ziele für das jeweilige Geschäftsjahr wird monatlich sowohl in Form eines Balanced Score Card-Systems als auch in einer Gegenüberstellung der Plan- und Ist-Zahlen überwacht und im Kreis der Führungskräfte besprochen. Zusätzlich wird dem Executive Management einmal pro Monat ein umfangreicher Report zur Verfügung gestellt. Darüber hinaus treffen sich das Executive Management und der Vorstand alle zwei Wochen, um die aktuelle Unternehmenssituation und die Fortschritte strategischer Veränderungsinitiativen abzugleichen sowie bei Abweichung vom Plan etwaige Gegenmaßnahmen zu verabschieden.

Bei Ausbleiben makro-ökonomischer Krisen geht das Management davon aus, die mittelfristig (bis 2020) geplante Umsatzschwelle von 150 Mio. € bei einer EBT-Marge von mindestens 11 % realisieren zu können.

Vorgänge von besonderer Bedeutung außerhalb des gewöhnlichen Geschäftsbetriebes, welche nicht im Lagebericht beschrieben sind, waren nicht zu verzeichnen.

## **6 Internes Kontrollsystem und Risikomanagementsystem bezogen auf den Rechnungslegungsprozess**

Der Vorstand der Basler AG ist verantwortlich für die Erstellung und die Richtigkeit des Konzernjahresabschlusses sowie des Konzernlageberichts. Diese werden durch die Einbindung der Rechnungslegungsprozesse der Basler Gruppe in das konzernweite Qualitätsmanagement-System sichergestellt. Die Prozesse sind grundsätzlich nach dem Vier-Augen-Prinzip sowie einer strikten Funktionstrennung aufgesetzt. Unterstützt werden sie durch das konzernweite SAP-System mit einem dezidierten Berechtigungskonzept, in dem alle Einzelabschlüsse der Basler Gruppe nach konzerneinheitlichen Regeln erstellt werden. Soweit einbezogene Gesellschaften nach anderen Rechnungslegungsstandards Einzelabschlüsse erstellen, gelten die konzerneinheitlichen Regelungen für die Handelsbilanz II (IFRS Standards), welche zentral im Konzernrechnungswesen bearbeitet werden.

In diesem System sind die Bilanzierungsgrundsätze sowie Kontrollen zur Überwachung der Prozess- und Datenqualität für eine automatisierte Abschlusserstellung hinterlegt.

Die Abschlussprozesse sind weitestgehend automatisiert und werden durch geeignete EDV-gestützte Workflows gesteuert. Sowohl unterstützt durch Stichprobenprüfungen, plausibilisierende und

manuelle Kontrollen als auch durch die eingesetzte Software, wird die Vollständigkeit und Richtigkeit von Daten der Rechnungslegung regelmäßig überprüft.

Der Aufsichtsrat der Basler AG befasst sich im Rahmen seiner Tätigkeit regelmäßig mit wesentlichen Fragen der Rechnungslegung, des Risikomanagements sowie der Prüfungsaufträge und Prüfungsschwerpunkte.

## **7 Risikoberichterstattung in Bezug auf die Verwendung von Finanzinstrumenten**

Aufgrund des hohen Exportanteils von Basler erfolgt ein großer Teil der Zahlungsströme in Fremdwährung. Aus Umsatzerlösen abzüglich Materialeinkäufen und sonstiger Kosten in jeweiliger Fremdwährung entstehen insbesondere Zahlungsüberschüsse in USD und JPY. Grundsätzlich werden Fremdwährungsguthaben in EUR getauscht sowie mit hoher Wahrscheinlichkeit in der Zukunft entstehende Fremdwährungsüberschüsse über Devisentermingeschäfte abgesichert, deren Laufzeit in der Regel zwölf Monate nicht übersteigt. Dadurch sollen Währungsrisiken aus Wechselkursschwankungen minimiert werden.

Um langfristige Umsatzerlöse gegen Wechselkursschwankungen abzusichern, werden gelegentlich auch Devisenoptionsgeschäfte abgeschlossen. Devisenkassa-, Devisentermin- und Devisenoptionsgeschäfte werden nicht zu spekulativen Zwecken eingesetzt, sondern dienen lediglich der Minimierung der Fremdwährungsrisiken. Zum Bilanzstichtag bestanden keine derivativen Geschäfte in Fremdwährungen.

2011 hat die Basler AG einen Payer-Swap abgeschlossen, welcher als Hedge für einen geplanten Unternehmenskauf dienen sollte. Da das Grundgeschäft nicht zustande kam, wurde die Bewertungseinheit im Geschäftsjahr 2012 aufgelöst und der Swap wird seitdem zum Marktwert bilanziert. Per 31.12.2016 beträgt der Marktwert -721 T€. Im Geschäftsjahr 2016 wurde aufgrund der Marktbewertung, bedingt durch die Reduzierung des Nominalbetrages, ein Ertrag von 270 T € gebucht.

Basler schließt derivative Geschäfte ausschließlich mit ihren Hausbanken ab. Das Risiko eines Ausfalls der Kontrahenten sehen wir als sehr gering an.

## **8 Übernahmerelevante Angaben (§ 289 und § 315 HGB)**

Der Vorstand der Basler AG besteht aus vier Mitgliedern mit folgenden Ressortaufteilungen: Dr. Dietmar Ley verantwortet die Bereiche Forschung & Entwicklung sowie Personal und Organisationsentwicklung, John P. Jennings die Bereiche Vertrieb, Marktkommunikation und

Tochtergesellschaften, Arndt Bake zeichnet für Marketing und New Business und Hardy Mehl ist für Produktion, Einkauf und Logistik, Finanzen, Recht und Investor Relations verantwortlich.

Die Satzung der Basler AG sieht für die Ernennung und Abberufung von Vorständen folgende Regelung vor:

„Die Bestellung der Mitglieder des Vorstands, der Widerruf ihrer Bestellung sowie der Abschluss, die Änderung und die Beendigung von Dienstverträgen mit den Mitgliedern des Vorstands erfolgen durch den Aufsichtsrat. Dasselbe gilt für die Bestellung eines Vorstandsmitglieds zum Vorsitzenden und weiterer Mitglieder des Vorstands zu stellvertretenden Vorsitzenden.“

Die Satzung der Basler AG kann nur durch die Hauptversammlung und dort nur mit drei Viertel des bei der Beschlussfassung vertretenen Grundkapitals geändert werden.

Das Grundkapital der Basler AG in Höhe von 3,5 Mio. € ist eingeteilt in 3,5 Mio. nennwertlose Stückaktien, die auf den Inhaber lauten.

Herr Norbert Basler, Großhansdorf, hat den Vorstand darüber informiert, dass er mit Vertrag vom 14.09.2015 seine bis dahin im Privatbesitz gehaltenen Aktien in die Basler Beteiligungs-GmbH & Co. KG eingebracht hat. Die Basler Beteiligungs-GmbH & Co. KG hält per 31.12.2016 1.843.384 Aktien und somit 52,67 % der Stimmrechte an der Basler AG.

Die Befugnisse des Vorstands hinsichtlich der Ausgabe oder des Rückkaufs eigener Aktien sind in der Satzung wie folgt geregelt:

„Der Vorstand ist ermächtigt, bis zum 30.05.2017 das Grundkapital der Gesellschaft mit Zustimmung des Aufsichtsrats durch Ausgabe von bis zu 1.750.000 neuen auf den Inhaber lautenden Stückaktien gegen Bar- und/oder Sacheinlagen einmalig oder mehrmalig um insgesamt bis zu Euro 1.750.000 zu erhöhen. Hierbei steht den Aktionären Bezugsrecht zu. Der Vorstand ist jedoch ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats Spitzenbeträge vom Bezugsrecht der Aktionäre auszunehmen. Ferner kann der Vorstand mit Zustimmung des Aufsichtsrats das Bezugsrecht der Aktionäre ausschließen, um die neuen Aktien der Gesellschaft Dritten gegen Sacheinlage zum Zwecke des Erwerbs von Unternehmen oder von Beteiligungen an Unternehmen oder von Forderungen gegen die Gesellschaft oder ihr verbundene Unternehmen anbieten zu können. Der Ausschluss des Bezugsrechts durch den Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats auch dann zulässig, wenn die Kapitalerhöhung gegen Bareinlagen 10 v.H. des Grundkapitals in Höhe von Euro 3.500.000,00 nicht übersteigt und der Ausgabebetrag den Börsenkurs der bereits börsennotierten Aktien gleicher Ausstattung zum Zeitpunkt der endgültigen Festlegung des Ausgabebetrages nicht wesentlich unterschreitet (§ 203 Abs. 1 Satz 1 i.V.m. § 186 Abs. 3 Satz 4 AktG). Börsenkurs ist der arithmetische Durchschnitt der Schlusskurse

der Aktie der Gesellschaft im elektronischen Handel der Frankfurter Wertpapierbörse (XETRA-Handel) oder eines Nachfolgesystems der letzten zehn Börsentage vor Ausübung der Ermächtigung.

Der Vorstand ist mit Zustimmung des Aufsichtsrats ermächtigt, die Einzelheiten der Kapitalerhöhung sowie die Bedingungen der Aktienaussgabe, insbesondere den Ausgabebetrag festzulegen.“

Weiterhin ist der Vorstand ermächtigt, bis zum 30.06.2019 eigene Aktien im Umfang von bis zu insgesamt 10 % des derzeitigen Grundkapitals zu erwerben. Die Ermächtigung kann ganz oder in Teilbeträgen, einmal oder mehrmals, für einen oder mehrere Zwecke ausgeübt werden; sie kann aber auch von abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen oder für ihre oder deren Rechnung von Dritten durchgeführt werden. Der Erwerb darf nach Wahl der Gesellschaft (i) über die Börse oder (ii) mittels eines an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Erwerbsangebots bzw. einer an alle Aktionäre der Gesellschaft gerichteten öffentlichen Aufforderung zur Abgabe von Verkaufsangeboten oder (iii) durch ein an alle Aktionäre gerichtetes öffentliches Tauschangebot gegen Aktien eines im Sinne von § 3 Abs. 2 AktG börsennotierten Unternehmens bzw. durch eine öffentliche Aufforderung zur Abgabe eines solchen Angebots erfolgen.

Der Vorstand ist ermächtigt, mit Zustimmung des Aufsichtsrats die so erworbenen Aktien und die bereits früher erworbenen Aktien zu allen gesetzlich zulässigen Zwecken zu verwenden.

Ferner wird der Vorstand ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen und die früher erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Gewährung von Aktien an sonstige Mitarbeiter der Gesellschaft sowie an Mitglieder der Geschäftsführung und Mitarbeiter von mit der Gesellschaft im Sinne der §§ 15 ff AktG verbundenen Unternehmen zu verwenden, soweit diese Personen im Rahmen von Mitarbeiterbeteiligungsprogrammen zu deren Bezug berechtigt sind.

Der Vorstand wird zudem ermächtigt, die aufgrund dieser Ermächtigung erworbenen und die früher erworbenen eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats zur Erfüllung von Wandel- und Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten aus durch die Gesellschaft oder von abhängigen oder im Mehrheitsbesitz der Gesellschaft stehenden Unternehmen ausgegebenen Wandel-, Teilschuld- oder Optionsschuldverschreibungen mit Wandel- oder Optionsrechten bzw. Wandlungspflichten zu verwenden.

Der Vorstand ist weiter ermächtigt, die eigenen Aktien mit Zustimmung des Aufsichtsrats ohne weiteren Hauptversammlungsbeschluss einzuziehen.

Das Bezugsrecht der Aktionäre auf eigene Aktien ist insoweit ausgeschlossen, wie diese Aktien gemäß den vorstehenden Ermächtigungen verwendet werden.

Der Vorstand wird die Hauptversammlung bezüglich des Erwerbs eigener Aktien und deren Verwendung jeweils unterrichten. Weitere Sachverhalte nach § 315 Abs. 4 HGB liegen nicht vor.

Im Rahmen der Umsetzung des Gesetzes für die gleichberechtigte Teilhabe von Frauen und Männern an Führungspositionen in der Privatwirtschaft und im öffentlichen Dienst vom 06.03.2015 hat der Aufsichtsrat Ziele für die Erreichung von Geschlechterquoten in Aufsichtsrat und Vorstand festzulegen. Der Aufsichtsrat hat beschlossen, dass bis zum 30.06.2017 in Aufsichtsrat und Vorstand keine Erhöhung der Frauenquote erreicht werden muss. Weitere Hintergründe zu dieser Thematik finden Sie auch unter Punkt 5.4.1 der Entsprechenserklärung.

Der Vorstand hat am 05.05.2015 beschlossen, dass eine Frauenquote von 30 % bei den Leitenden Angestellten sowie auch auf Abteilungsleiter-Ebene der Basler AG bis zum 30.09.2017 erreicht werden soll. Zum 31.12.2016 hat das Unternehmen 29 % weibliche leitende Angestellte sowie 29 % Abteilungsleiterinnen beschäftigt.

## **9 Erklärung zur Unternehmensführung (§ 315 Abs. 5 HGB) , Corporate Governance Bericht**

Die Entsprechungserklärung zum Corporate Governance Kodex, Erläuterungen zu unseren Unternehmensführungspraktiken sowie eine Beschreibung der Arbeitsweise von Vorstand und Aufsichtsrat finden Sie auf unserer Internetseite ([www.baslerweb.com](http://www.baslerweb.com)) unter dem Punkt Investoren → Corporate Governance.

## **10 Grundzüge des Vergütungssystems**

Bei den nachfolgenden Angaben zur Vergütung der Organe der Basler AG handelt es sich um gesetzlich vorgesehene Anhangangaben nach dem Handelsgesetzbuch sowie um Angaben aufgrund der Vorgaben des Corporate Governance Kodex.

### **10.1 Vergütung des Vorstands**

Die Vergütung der Vorstandsmitglieder setzt sich aus verschiedenen Bestandteilen zusammen. Die Mitglieder des Vorstands haben auf Basis der mit ihnen geschlossenen Dienstverträge einen Anspruch auf eine fixe und eine jährliche variable Vergütung sowie auf Nebenleistungen. Die Struktur des Vergütungssystems für den Vorstand sowie die Angemessenheit der Vergütung werden regelmäßig vom Aufsichtsrat überprüft und festgelegt.

In marktüblicher Weise gewährt die Gesellschaft allen Mitgliedern des Vorstands aus ihren Vorstandsverträgen weitere Leistungen, die z.T. als geldwerte Vorteile angesehen und entsprechend versteuert werden, so vor allem die Überlassung eines Geschäftsfahrzeugs sowie die Gewährung von Unfallversicherungsschutz. Nebentätigkeiten sind grundsätzlich genehmigungspflichtig.

Die Laufzeiten der Verträge der Mitglieder des Vorstands sind an die Laufzeit der Bestellung zum Mitglied des Vorstands gekoppelt. Die Verträge der Vorstandsmitglieder sehen ein nachvertragliches Wettbewerbsverbot vor. Den Mitgliedern des Vorstands ist es vertraglich untersagt, während der Dauer von eineinhalb Jahren nach Ausscheiden Leistungen an oder für einen Wettbewerber zu erbringen.

## 10.1.1 Eigene Anforderungen an das Vergütungssystem

Das Vergütungssystem für den Vorstand soll folgende Aspekte adressieren:

- Langfristige Perspektive
- Ertragsstärke
- Wachstum
- Eigenkapitalstärke
- Leistungsorientierung
- Effizienz in der Umsetzung
- Transparenz für alle Beteiligten

Daraus resultieren folgende Anforderungen an das Vergütungssystem:

- Individuelle und angemessene Vergütung
- Ausrichtung auf nachhaltige Unternehmensentwicklung
- Aufteilung in fixe und variable Bestandteile
- Mehrjährige Bemessungsgrundlage
- Berücksichtigung positiver und negativer Entwicklungen
- Vermeidung von Fehlanreizen i. S. unangemessener Risiken
- Relevante und anspruchsvolle Ziele und Kennzahlen
- Ausschluss nachträglicher Änderung der Erfolgsziele
- Begrenzung der variablen Vergütung
- Aufsichtsrat soll auf außerordentliche Entwicklungen reagieren können

## 10.1.2 Struktur des Vergütungssystems (nur monetäre Gehaltsbestandteile)

Mit jedem einzelnen Vorstand wird bei Vertragsabschluss bzw. Vertragserneuerung ein individuelles Zielgehalt vereinbart. Dessen Höhe ist dabei u. a. abhängig von:

- Aufgaben und Verantwortung
- Leistung
- Marktgegebenheiten
- Wirtschaftlicher Lage der Gesellschaft
- Erfolg und Zukunftsaussichten des Unternehmens
- Externem Vergleichsumfeld
- Interner Vergütungsstruktur

Für alle Vorstände wird ein gleicher prozentualer Anteil vom Zielgehalt definiert, der als Basis für die Berechnung der variablen Vergütung dient. Die Höhe des variablen Anteils berücksichtigt die sonstigen Regelungen im Unternehmen, die Üblichkeiten im Markt und die Empfehlungen des Corporate Governance Kodex.

Für die Vorstände der Basler AG wird der variable Anteil auf 25 % vom Zielgehalt festgelegt.

## 10.1.3 Kennzahlen zur Erfolgsmessung

Die strategische Zielsetzung eines profitablen Wachstumsunternehmens und unsere grundsätzliche Entscheidung für eine eigenkapitalstarke Unternehmensfinanzierung führen zur Bemessung des Unternehmenserfolgs nach Profitabilität und Wachstum.

Als geeignete Kennzahl für Profitabilität wird hier das Ergebnis vor Ertragsteuern (EBT) im Verhältnis zum Umsatz angesehen.

$$\text{Profitabilität} = \frac{\text{EBT}}{\text{Umsatz}}$$

Als geeignete Kennzahl für Wachstum wird die prozentuale Steigerung der Umsatzerlöse gegenüber dem Vorjahr angesehen.

$$\text{Umsatzwachstum} = \frac{\text{Aktueller Umsatz}}{\text{Vorjahresumsatz}} - 1$$

## 10.1.4 Zielvorgaben

Zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres werden für beide Kennzahlen Erwartungswerte als Zielvorgaben vereinbart. Die Zielvorgabe für die Profitabilität orientiert sich dabei an der langfristigen Rentabilitätserwartung und soll über die Jahre eine große Konstanz aufweisen. Die Umsatzerwartung

berücksichtigt auch mittel- und kurzfristigere Einflüsse und wird daher von Jahr zu Jahr stärker schwanken.

Zu Beginn eines jeden Geschäftsjahres werden für beide Kennzahlen Toleranzbreiten vereinbart, die den Bereich des normalen Geschäftsverlaufes beschreiben. Die Toleranz soll so bemessen sein, dass ihr unterer Eckwert den Übergang von einem grundsätzlich befriedigenden zu einem unbefriedigenden Ergebnis markiert. Umgekehrt beschreibt der obere Eckwert die Grenze zwischen einer guten und einer sehr guten Leistung.

Als Maß für die Zielerreichung dienen lineare Funktionen bezüglich Profitabilität und Wachstum: Diese Funktionen zeigen jeweils eine 100 %-ige Zielerreichung, wenn die nach dem Jahresabschluss festgestellten Werte für Profitabilität und Wachstum gerade den Erwartungswerten entsprechen. Sie zeigen eine 0 %-ige Zielerreichung, wenn die Erwartungswerte um die Toleranzbreite unterschritten werden. Sie werden negativ, wenn die Abweichungen nach unten noch größer ausfallen.

Profitabilität und Wachstum sind gleichermaßen wichtige Zielsetzungen. Im Zweifelsfall ist aber die Forderung nach Profitabilität dringender, als die nach stetigem Wachstum. Ausbleibende Profitabilität soll daher nicht unbegrenzt durch Wachstum kompensiert werden können, sodass der Erfüllungsgrad für das Wachstumsziel bei 400 % begrenzt wird. Die Erfüllungsgrade werden mit 50 % zu 50 % ausgeglichen gewichtet. Die Addition beider entsprechend gewichteten Erfüllungsgrade für Profitabilität und Wachstum ergibt das Maß für die Gesamt-Zielerreichung im Geschäftsjahr.

Die eingeforderte Begrenzung des variablen Vergütungsteils wird bei -100 % und bei +400 % vorgenommen.

## 10.1.5 Bonus

Die Gesamt-Zielerreichung (-100 % bis 400 %) wird mit dem oben definierten variablen Anteil des Zielgehalts (25 % des vereinbarten Zielgehalts) multipliziert und ergibt damit den in € bemessenen Bonusanspruch des jeweiligen Vorstandsmitglieds für das abgelaufene Geschäftsjahr. Demgemäß kann der Bonusanspruch zwischen -25 % des Zielgehaltes (Malus) und 75 % des Zielgehaltes betragen.

Der so errechnete Bonusanspruch kommt nicht direkt zur Auszahlung. Um die geforderte Nachhaltigkeit und mehrjährige Bemessungsgrundlage darzustellen, werden die Ansprüche mittels einer Bonus-Bank verzögert ausgezahlt und unterliegen dabei dem zwischenzeitlichen Risiko einer substanziellen Schmälerung durch eine nachträgliche Verschlechterung der Lage. Für jeden Vorstand wird ein gesondertes Konto für dessen Bonusansprüche geführt.

Der für das vergangene Geschäftsjahr errechnete Bonus oder Malus wird auf das individuelle Konto gebucht. Unter Berücksichtigung eines alten Saldos ergibt sich ein aktueller Kontostand. Sofern dieser Kontostand positiv ist, kommt ein Drittel des Saldos zur Auszahlung. Zwei Drittel werden auf neue Rechnung vorgetragen und im nächsten Jahr berücksichtigt. Negative Salden müssen durch positive Salden oder Bonuseinzahlungen kompensiert werden, bevor Auszahlungen aus der Bonus-Bank erfolgen können.

## 10.1.6 Gesamtvergütung

Die Gesamtvergütung setzt sich aus dem Fixgehalt (75 % des Zielgehaltes) und der Auszahlung aus der Bonus-Bank zusammen.

Werden die vereinbarten Ziele bezüglich Profitabilität und Wachstum über mehrere Jahre im Mittel erfüllt, so ergibt sich eine tatsächliche Gesamtvergütung in Höhe des Zielgehaltes. Werden die Ziele nachhaltig deutlich verfehlt, so kommt auf Dauer lediglich das Fixgehalt zur Auszahlung (75 % des Zielgehaltes).

Im Falle einer mehrjährigen und signifikanten Übererfüllung der Profitabilitäts- und Wachstumsziele ergibt sich allmählich eine Gesamtvergütung von maximal 175 % des Zielgehaltes.

Hinsichtlich der Angaben zu den Empfehlungen nach Ziff. 4.2.5 Abs. 3 Satz 2 DCGK (Deutsche Corporate Governance Kodex) verweisen wir auf den Anhang.

## 10.1.7 Grenzen des Modells und Eingriff des Aufsichtsrats

Ein Vergütungsmodell wird nie alle Eventualitäten realer Einflüsse abbilden können. Es soll so einfach wie möglich sein und wird daher bei außergewöhnlichen und unvorhersehbaren Randbedingungen versagen müssen.

Im Falle gravierender Krisen (z. B. Weltwirtschaftskrise 2008/2009) oder auch bei nicht in der Gewinn- und Verlustrechnung abbildbaren Erfolgen des Vorstands (z. B. strategische Erfolge oder Abwenden bedrohlicher Situationen) bietet ein solches Vergütungsmodell keine befriedigenden Ergebnisse.

Um diese systembedingten Nachteile eines geforderten Vergütungssystems zu mildern, behält sich der Aufsichtsrat der Basler AG zwei Möglichkeiten vor, in das System einzugreifen:

- Verzögerte Auszahlung aus der Bonus-Bank
- Sonderzuweisungen in die Bonus-Bank

Im Fall außergewöhnlich schwieriger Umstände, insbesondere auch wenn die Auszahlung von Boni im Hinblick auf die Beanspruchung von Belegschaft oder Gesellschaftern unangemessen erscheint,

kann der Aufsichtsrat beschließen, anstehende Auszahlungen aus der Bonus-Bank auszusetzen oder zu verschieben. Der grundsätzliche Anspruch der Vorstände auf Auszahlung bleibt dabei bestehen.

Im Fall ausgesprochen guter, deutlich über allen Erwartungen liegender Leistungen des Vorstands, insbesondere auch dann, wenn sich diese nicht unbedingt in der GuV abbilden, kann der Aufsichtsrat beschließen, Sonderzuweisungen in die Bonus-Bank vorzunehmen. Diese Sonderzuweisungen stehen dann ebenso wie die regulären Boni im mehrjährigen Risiko, bevor sie über Jahre verteilt zur Auszahlung kommen. Die Sonderzuweisungen können individuell für jeden Vorstand beschlossen werden.

Endet die Vorstandsbestellung mit einem negativen Saldo in der Bonus-Bank des jeweiligen Vorstands, so wird dieser vom Unternehmen ausgeglichen. Im Gegenzug sehen die Anstellungsverträge im Falle eines positiven Saldos vor, dass dieser zunächst in der Bonus-Bank verbleibt und damit dem Minderungsrisiko in den Folgejahren, analog zu den Anspruchsberechnungen der verbleibenden Unternehmensvorstände in diesen Jahren, unterliegt. Der Bonus-Bank werden nach Ausscheiden des Vorstands aber keine neuen positiven Ansprüche zugeführt. Die Auszahlungen aus der Bonus-Bank erfolgen zu den für die verbleibenden Vorstände gültigen Regelterminen. Dabei kommt an den beiden auf das Ausscheiden des Vorstandsmitglieds folgenden Regelterminen jeweils ein Drittel des bei Auszahlung bestehenden Saldos zur Auszahlung und am dritten Regeltermin wird der dann bestehende Restsaldo ausgezahlt.

Unabhängig vom Vergütungssystem ist vereinbart, dass Zahlungen bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund auf den Wert von zwei Jahresvergütungen begrenzt sind und grundsätzlich nicht mehr als die Summe der Ansprüche während der Restlaufzeit des Anstellungsvertrages betragen können.

Das von der Hauptversammlung 2011 beschlossene neue Vergütungsmodell für den Vorstand erfüllt damit die Forderungen des Corporate Governance Kodex nach:

- Individueller und angemessener Vergütung
- Ausrichtung auf nachhaltige Unternehmensentwicklung
- Aufteilung in fixe und variable Bestandteile
- Mehrjähriger Bemessungsgrundlage
- Berücksichtigung positiver und negativer Entwicklungen
- Vermeidung von Fehlanreizen i. S. unangemessener Risiken
- Relevanten und anspruchsvollen Zielen und Kennzahlen
- Ausschluss nachträglicher Änderung der Erfolgsziele
- Begrenzung der variablen Vergütung
- Eingriffsmöglichkeiten für den Aufsichtsrat bei außerordentlichen Entwicklungen

## 10.2 Vergütung des Aufsichtsrats

Die Vergütung der Aufsichtsratsmitglieder ist in der Satzung festgelegt. Dabei werden der Vorsitz und der stellvertretende Vorsitz im Aufsichtsrat mit Zuschlägen von 200 % bzw. 50 % berücksichtigt. Eine erfolgsorientierte Vergütung ist für die Mitglieder des Aufsichtsrats aufgrund des derzeitigen Niveaus der festen Vergütung nicht vorgesehen.

Ahrensburg, 10. März 2017

Dr. Dietmar Ley

John P. Jennings

Arndt Bake

Hardy Mehl

# BDO AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft

## - Besondere Auftragsbedingungen -

### 1. Allgemeines

(a) Wir erbringen unsere Leistungen auf Basis (i) des Auftragschreibens und etwaiger, dem Auftragschreiben als Anlage beigefügter Leistungsbeschreibungen, (ii) dieser Besonderen Auftragsbedingungen (BAB) und (iii) der Allgemeinen Auftragsbedingungen des Instituts der Wirtschaftsprüfer (AAB) (zusammen nachfolgend „Mandatsvereinbarung“). Dies gilt auch für den Teil der Leistungen, der ggf. schon vor dem rechtswirksamen Abschluss der Mandatsvereinbarung erbracht wurde.

(b) Sofern wir über die im Auftragschreiben vereinbarten Leistungen hinaus für Sie tätig werden und darüber keine gesonderte (Mandats-)Vereinbarung abgeschlossen wird, finden die BAB und AAB auch auf die Erbringung dieser Leistungen Anwendung.

(c) Unsere Mitarbeiter werden im Rahmen der Leistungserbringung nicht in Ihren Geschäftsbetrieb eingegliedert und sind ausschließlich unserer Weisungsbefugnis unterworfen.

### 2. Vergütung, Fälligkeit

(a) Unsere Rechnungen, incl. Abschlags- und Vorschussrechnungen, werden in Euro erstellt und sind sofort fällig. Mehrere Auftraggeber haften für unsere Vergütung als Gesamtschuldner.

(b) Wir sind berechtigt, jederzeit angemessene Abschläge auf Honorare oder Gebühren und Auslagen sowie Nebenkosten in Rechnung zu stellen. Dies gilt für die Anforderung von Vorschüssen gemäß Ziffer 14 (1) Satz 2 AAB entsprechend.

(c) Wir werden die Annahmen, die den vereinbarten Honoraren zugrunde gelegt wurden, jährlich überprüfen. Sofern die Annahmen nicht mehr zutreffen, sind wir berechtigt, unser Honorar nach entsprechender Anzeige in angemessenem Umfang anzupassen.

(d) Angaben zum voraussichtlich anfallenden Gesamthonorar verstehen sich grundsätzlich als Honorarschätzung, sofern nicht ausdrücklich ein Pauschal- bzw. Festhonorar vereinbart ist. Die angegebenen Pauschal- und/oder Festhonorare dürfen überschritten werden, wenn durch den Eintritt unvorhersehbarer Umstände, die nicht in unserem Verantwortungsbereich liegen, ein nicht nur unerheblicher Mehraufwand entsteht.

(e) Endet unsere Leistungserbringung vorzeitig durch Vertragsbeendigung, sind wir berechtigt, den bis dahin entstandenen Zeitaufwand abzurechnen, sofern die Beendigung der Mandatsvereinbarung nicht durch ein pflichtwidriges Verhalten unsererseits verschuldet wurde. Auch in letzterem Fall kann aber die bisherige Zeitaufwand abgerechnet werden, sofern und soweit die erbrachte Dienstleistung trotz der vorzeitigen Vertragsbeendigung verwertbar ist.

(f) Die StBVV findet nur Anwendung, wenn dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist. Sofern Sie uns nach Abschluss der Mandatsvereinbarung mit weiteren, über das Auftragschreiben hinausgehenden Leistungen beauftragen, werden diese entweder gemäß gesonderter Vereinbarung oder hilfsweise mit den in unserem Hause für die jeweilige Leistung üblichen Stundensätzen abgerechnet.

(g) Die von etwaigen Subunternehmern erbrachten Leistungen stellen wir Ihnen als eigene Auslagen in Rechnung. Wir weisen ausdrücklich darauf hin, dass die Honorare unserer Subunternehmer von unseren Honorarsätzen abweichen können.

(h) Sofern wir (ggf. auch erst nach der Leistungserbringung) gebeten oder verpflichtet werden, Informationen im Zusammenhang mit unserer Leistungserbringung an ein zuständiges Gericht, einen Sach- oder Insolvenzverwalter, eine Behörde, Regulierungs- und Aufsichtsstellen (WPK, PCAOB, DPR) oder andere Dritte zur Verfügung zu stellen (dies schließt Vernehmungen unserer Mitarbeiter als Zeugen ein), dürfen wir den dadurch entstehenden Zeitaufwand in Rechnung stellen. Wir werden für diese Tätigkeiten die dann zu vereinbarenden Stundensätze oder unsere üblichen Stundensätze in Ansatz bringen.

### 3. Haftungsbeschränkung

(a) Soweit in dieser Ziffer 3 BAB nichts anderes bestimmt ist, ist unsere Haftung (auch gegenüber Dritten) begrenzt nach Maßgabe der Ziffer 9 der AAB. Abweichend von Ziffer 9 (2) der AAB tritt allerdings an die Stelle der dort genannten Haftungshöchstbeträge einheitlich ein Betrag von € 5 Mio.

(b) Sofern Sie der Auffassung sind, dass das unserer Leistungserbringung innewohnende Risiko den Betrag von € 5 Mio. nicht nur unerheblich übersteigt, sind wir bereit, mit Ihnen die Möglichkeit einer Erhöhung unserer Haftungsgrenze zu erörtern. Sofern die Erhöhung der Haftungsgrenze eine gesonderte Einzelversicherung erfordert, sind wir auch gerne bereit, die

Möglichkeit des Abschlusses einer solchen Einzelversicherung bei unserem Berufshaftpflichtversicherer zu prüfen. Kommt es zu einem solchen Abschluss, ist der dadurch entstehende Prämienaufwand von Ihnen zu tragen.

(c) Wir haften entgegen Ziffer 9 (2) AAB und 3 (a) BAB nur dann betragsmäßig unbegrenzt, sofern dies (i) ausdrücklich schriftlich vereinbart oder (ii) nach US-amerikanischen Unabhängigkeitsregelungen erforderlich ist.

(d) Die Regelungen Ziffer 9 (2) S.1 AAB und Ziffer 3 (a)-(c) BAB finden auch dann keine Anwendung, sofern für unsere Leistung, insbesondere bei einer gesetzlichen Prüfung, eine andere Haftungsregelung gesetzlich bestimmt ist (z.B. § 323 Abs. 2 HGB). Hier bleibt es immer bei der gesetzlichen Haftungsregelung.

### 4. Unsere Arbeitsergebnisse

(a) Entwürfe unserer Arbeitsergebnisse sind unverbindlich. Wir behalten uns daher jederzeit vor, Entwürfe zu ändern und übernehmen aus diesem Grund auch keine Verantwortung für Entscheidungen, die auf der Basis von Entwürfen unserer Arbeiten gefällt werden.

(b) Unsere Arbeitsergebnisse beruhen stets auf unserem Kenntnisstand bei Beendigung der Arbeiten. Es ist regelmäßig nicht auszuschließen, dass nach Abschluss unserer Arbeiten Ereignisse eintreten, die zu einer anderen fachlichen Einschätzung geführt hätten, wären sie schon während unserer Leistungserbringung eingetreten und uns bekannt geworden. Wir sind dessen ungeachtet nicht verpflichtet, über derartige Ereignisse, sofern sie uns im Nachhinein bekannt werden, unaufgefordert zu berichten oder unsere Arbeitsergebnisse unaufgefordert zu aktualisieren.

(c) Arbeitsergebnisse die schriftlich darzustellen und zu unterzeichnen sind, sind nur verbindlich, wenn sie von zwei Mitarbeiter/innen original unterzeichnet wurden bzw. in E-Mails zwei Mitarbeiter/innen als Unterzeichner benannt sind. Mündliche Äußerungen und Auskünfte mit fachlichem Inhalt werden nach bestem Wissen erteilt, sind aber nur verbindlich, wenn sie von uns schriftlich bestätigt werden. Sofern nichts anderes vereinbart wird und keine gesetzlichen oder berufsständischen Regelungen entgegenstehen, sind wir auch berechtigt, unsere Arbeitsergebnisse in elektronischer Form und/oder mit qualifiziert elektronischer Signatur auszuliefern.

### 5. Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse, Nutzungsrechte

(a) Unsere Arbeitsergebnisse dienen einzig dem vertraglich vereinbarten Zweck, sind daher ausschließlich an Sie als Auftraggeber/in gerichtet und dürfen zu keinem anderen Zweck verwendet werden. Demgemäß sind Sie nicht berechtigt, unsere beruflichen Äußerungen ganz oder in Teilen gegenüber Dritten (einschließlich Ihrer verbundenen Unternehmen) offenzulegen oder an diese weiterzugeben (zusammen „Weitergabe“), sofern wir der Weitergabe nicht zuvor schriftlich zugestimmt haben. Dies gilt nicht, sofern Sie gesetzlich oder aufgrund einer behördlichen Anordnung zur Weitergabe verpflichtet sind oder eine Weitergabe an Ihre Rechtsanwälte erfolgt, sofern dies für eine rechtliche Prüfung erforderlich ist.

(b) Eine schriftliche Zustimmung zur Weitergabe an Dritte gemäß dieser Ziffer 5 (a) BAB erfolgt regelmäßig nur unter der weiteren Bedingung der vorherigen Unterzeichnung eines berufsbüchlichen *Hold Harmless Release Letter* durch den/die Dritten, sofern nichts anderes schriftlich vereinbart wird. Eine Weitergabe unserer Arbeitsergebnisse im Rahmen der vorstehenden Ziffern 5 (a) und (b) BAB darf stets nur in vollem Wortlaut inkl. aller Anlagen erfolgen.

(c) Sie sind verpflichtet uns von allen Schäden freizuhalten, die aus einer Nichtbeachtung der vorstehenden Regelungen entstehen.

(d) Wir räumen Ihnen Nutzungsrechte an den von uns erstellten Arbeitsergebnissen nur insoweit ein, als dies angesichts des Zwecks der jeweiligen Mandatsvereinbarung erforderlich ist. Sie sind nur dann berechtigt, unser Logo oder unsere Marken zu verwenden, wenn wir der konkreten Verwendung zuvor schriftlich zugestimmt haben.

### 6. Grundlagen unserer Zusammenarbeit

(a) Der zur Erbringung unserer Leistungen anfallende und unserer Honorarkalkulation zugrunde liegende Zeitaufwand hängt maßgeblich von der Verfügbarkeit, Vollständigkeit, Richtigkeit und Nachvollziehbarkeit der uns zur Verfügung gestellten Informationen, der Verfügbarkeit und Kompetenz von Auskunftspersonen sowie der Beschaffbarkeit etwaig fehlender Informationen ab (*Beratungs- und/oder Prüfungsbereitschaft*). Daher benennen Sie uns qualifizierte und kurzfristig verfügbare Ansprechpartner und tragen dafür Sorge, dass uns sämtliche für die Erbringung unserer Leistung erforderlichen Informationen und Ressourcen sowie Zugangsmöglichkeiten jeweils kurzfristig zur Verfügung stehen bzw. zur Verfügung gestellt werden.

(b) Sofern sich aus dem Auftragsschreiben, uns bindenden gesetzlichen Regelungen oder sonstigen Vorschriften sowie einschlägigen Standards nichts anderes ergibt, sind wir nicht verpflichtet, die uns zur Verfügung gestellten Informationen auf inhaltliche Richtigkeit und Vollständigkeit zu überprüfen.

(c) Auf Verlangen werden Sie uns eine schriftliche Erklärung abgeben, aus der sich ergibt, dass sämtliche uns zur Verfügung gestellten Informationen - gleich welcher Art - vollständig und richtig sind (sog. *Vollständigkeitserklärung*).

## 7. Besondere Vorschrift für die Steuerberatung

(a) Sie beauftragen und bevollmächtigen uns, die von uns erstellten Angaben, die für eine elektronische Übermittlung an die Finanzbehörden vorgesehen und jeweils freigegeben sind, in Ihrem Namen unmittelbar über die Datev eG bei der zuständigen Stelle der Finanzverwaltung elektronisch einzureichen. Auftrag und Bevollmächtigung gelten ab sofort und sind jederzeit widerruflich. Der Widerruf bedarf mindestens der Textform.

(b) Die Übersendung fristbehalteter Schriftstücke verpflichtet uns nur dann zur Einleitung fristwahrender Maßnahmen, wenn uns diese per Post oder per Fax übermittelt werden.

## 8. Elektronische Kommunikation und Virenschutz

(a) Wir dürfen auftragsbezogene Informationen und Daten in elektronisch verwalteten Dateien speichern und auswerten.

(b) Sie autorisieren uns, im Rahmen des Auftragsverhältnisses Daten auch auf elektronischem Wege auszutauschen. Ihnen ist bekannt, dass Daten, die über das Internet versendet werden, nicht zuverlässig gegen Zugriffe Dritter geschützt werden, verloren gehen, verzögert übermittelt oder mit Viren befallen sein können. Im Rahmen des gesetzlich Zulässigen übernehmen wir deshalb keine Verantwortung und Haftung für die Unversehrtheit von E-Mails, nachdem sie unseren Herrschaftsbereich verlassen haben und für Ihnen oder Dritten hieraus entstehende Schäden. Dies gilt auch, sofern trotz der von uns verwendeten Virusschutzprogramme durch die Zusendung von E-Mails ein Virus in Ihre Systeme gelangt.

(c) In diesem Zusammenhang erkennen Sie an, dass eine Übermittlung auf elektronischem Wege keinen Verstoß gegen die Verschwiegenheitspflicht darstellt. Verschlüsselungstechniken kommen beim elektronischen Austausch von Informationen nur dann zur Anwendung, wenn sie schriftlich vereinbart wurden.

## 9. Datenschutz und die Verarbeitung von Unternehmensinformationen

(a) Wir erheben, verarbeiten und nutzen sowohl personen- als auch unternehmensbezogene Daten Ihres Unternehmens, ggf. der mit Ihnen i.S.d. oder entsprechend §§ 15 ff. AktG verbundenen Unternehmen und der entsprechenden Mitarbeiter (die „Daten“) für Zwecke der Erfüllung und Abwicklung unseres Auftrags, zur Einhaltung berufsetzlicher Vorschriften, zur Vermeidung von Interessenkonflikten, zum Zwecke des Qualitäts- und Risikomanagements, der Rechnungslegung und/oder im Rahmen unserer jeweiligen Mandanten-Informationssysteme. Ausschließlich zu den vorgenannten Zwecken kann auch ein Austausch von Daten mit und unter den Mitgliedern des internationalen BDO Netzwerks (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA) erfolgen.

(b) Betroffen sind u.a. folgende Daten: (i) Unternehmensdaten (z.B. Firma, Anschrift, Gesellschaftsform, Unternehmensgegenstand, Mitglieder der Unternehmensleitung, Namen der Mitarbeiter, verbundene Unternehmen und deren Mitarbeiter, der mit Ihnen erwirtschaftete Umsatz und Ertrag); (ii) Auftragsdaten (z.B. Art und Inhalt des Auftrags, Planung und Durchführung, sonstige finanzielle Angaben); (iii) Angaben zu den Sie beratenden Kanzleien, Anwälten, sonstigen Beratern und Prüfern sowie fachbezogene Details.

(c) Wir benutzen unternehmens- und personenbezogene Daten auch, um Sie zu Veranstaltungen einzuladen oder Ihnen Informationen über Veränderungen der Rechtslage und über unser Beratungsangebot zu übermitteln. Sie können der Nutzung Ihrer Daten für derartige Zwecke jederzeit unter folgender Kontaktadresse widersprechen: [datenschutz@bdo.de](mailto:datenschutz@bdo.de).

## 10. BDO Netzwerk, Sole Recourse

(a) Wir sind Mitglied von BDO International Limited, einer britischen Gesellschaft mit beschränkter Nachschusspflicht, und gehören zum internationalen BDO Netzwerk rechtlich voneinander unabhängiger Mitgliedsfirmen. BDO ist der Markenname für das BDO Netzwerk und für jede der BDO Mitgliedsfirmen. Zur Auftragsdurchführung dürfen wir andere Firmen des BDO Netzwerks als Subunternehmer einschalten. Zu diesem Zweck entbinden Sie uns bereits jetzt ggü. diesen Netzwerkfirmen von unserer Verschwiegenheitspflicht.

(b) Sie erkennen an, dass wir in diesen Fällen die alleinige Verantwortung auch für die Leistungen unserer BDO Subunternehmer übernehmen. Demgemäß werden Sie gegen einen BDO Subunternehmer (einschließlich der BDO International Limited und der Brussels Worldwide Services BVBA) keine Ansprüche jedweder Art geltend machen. Dies gilt nicht für Ansprüche, die

sich auf strafbares und/oder vorsätzliches Handeln beziehen sowie auf etwaige weitere Ansprüche, die nach dem Recht der Bundesrepublik Deutschland nicht ausgeschlossen werden können.

(c) Die nach der Mandatsvereinbarung zur Anwendung kommenden Regelungen zur Haftung und insbesondere die Haftungsbeschränkung gelten auch zugunsten der BDO Subunternehmer. Diese können sich auch unmittelbar auf die Regelungen in vorstehender Ziffer 10 (b) BAB berufen (§ 328 BGB).

## 11. Marketing

Soweit Sie uns schriftlich nicht anders anweisen und keine höchstpersönlichen Angelegenheiten oder Mandate von Verbrauchern i.S.d. § 13 BGB betroffen sind, gestatten Sie uns, den Auftragsinhalt zu Marketingzwecken bekannt zu machen. Die Gestattung erstreckt sich ausschließlich auf die sachliche Beschreibung des wesentlichen Auftragsinhalts und des Auftraggebers (z. B. Referenzlisten mit Firmenname und -logo sowie Scorecards).

## 12. BDO Legal Rechtsanwaltsgesellschaft mbH (BDO Legal), BDO Technik und Umweltconsulting GmbH (BDO TUC), Beteiligungsgesellschaften

(a) Sofern Ihrerseits im Zusammenhang mit unseren Leistungen gemäß Mandatsvereinbarung auch eine Beauftragung der BDO TUC oder sonstiger BDO Beteiligungsgesellschaften oder der BDO Legal erfolgt, entbinden Sie uns diesen ggü. bereits jetzt von der Verschwiegenheitspflicht, um eine möglichst reibungslose und effiziente Leistungserbringung zu ermöglichen.

(b) Die BDO Legal und die BDO TUC sind rechtlich von der BDO AG und voneinander unabhängig. Sie werden nicht als Subunternehmer für uns tätig, sondern auf Basis eines eigenen Vertrages mit Ihnen. Entsprechend übernehmen wir weder Verantwortung für deren Handlungen oder Unterlassungen, noch begründen wir mit diesen eine Gesellschaft bürgerlichen Rechts oder haften mit diesen gesamtschuldnerisch.

## 13. Verjährung

Im Falle von einfacher Fahrlässigkeit, die nicht die Verletzung von Leben, Körper, Freiheit oder Gesundheit zum Gegenstand hat, beträgt die regelmäßige Verjährungsfrist für gegen uns gerichtete Ansprüche ein Jahr. Die Verjährungsfrist beginnt mit dem Schluss des Kalenderjahres, in dem der Anspruch entstanden ist und Sie von den anspruchsbegründenden Umständen und der Person des Schuldners Kenntnis erlangt haben oder ohne grobe Fahrlässigkeit hätten erlangen müssen („Relevante Kenntnis oder Kennenmüssen“). Ohne Rücksicht darauf verjähren die Ansprüche nach Ablauf einer Frist von fünf Jahren von ihrer Entstehung an sowie ohne Rücksicht auf ihre Entstehung und die relevante Kenntnis oder Kennenmüssen in zehn Jahren von der Begehung der Handlung, der Pflichtverletzung oder dem sonstigen Schaden auslösenden Ereignis an. Maßgeblich ist die früher endende Frist. Im Übrigen verbleibt es bei den gesetzlichen Vorschriften.

## 14. Geldwäsche

Wir sind nach den Bestimmungen des sog. Geldwäschegesetzes u.a. verpflichtet, in Bezug auf unsere Vertragspartner Identifizierungshandlungen durchzuführen. Unsere Vertragspartner sind verpflichtet, uns alle nach dem GwG mitzuteilenden Informationen und Nachweise vollständig und wahrheitsgemäß zukommen zu lassen und diese im weiteren Verlauf der Geschäftsbeziehung zu aktualisieren.

## 15. Gerichtsstand, Sonstiges

(a) Sofern Sie Kaufmann, eine juristische Person des öffentlichen Rechts oder ein öffentlich rechtliches Sondervermögen sind oder keinen allgemeinen Gerichtsstand im Inland haben, ist Gerichtsstand für alle Streitigkeiten im Zusammenhang mit dieser Vereinbarung nach unserer Wahl (i) Hamburg, (ii) das Gericht an dem Ort, an dem die streitgegenständlichen Arbeiten erbracht wurden, oder (iii) das Gericht, in dessen Zuständigkeitsbereich Sie Ihren Sitz oder Wohnort haben.

(b) Jede Mandatsvereinbarung bedarf ebenso der Schriftform, wie deren Änderung. Sofern nichts anderes vereinbart oder durch zwingende gesetzliche Vorschriften angeordnet ist, ist es zur Einhaltung der Schriftform nach unserer Wahl auch ausreichend, wenn (i) jede Vertragspartei nur eine eigene Originalausfertigung der Vereinbarung unterzeichnet und diese anschließend der anderen Partei zukommen lässt oder (ii) die unterzeichnete Vereinbarung nebst Anlagen zur beidseitigen Unterzeichnung auf einem Dokument ausschließlich in elektronischer Form ausgetauscht wird.

(c) Sollte eine oder mehrere Regelungen dieser Vereinbarung ganz oder teilweise nichtig oder undurchführbar sein, berührt dies nicht die Wirksamkeit der übrigen Bestimmungen. An die Stelle der nichtigen oder undurchführbaren Regelung tritt in dem Fall eine andere Regelung, die den gewünschten, von den Vertragsparteien angestrebten Zielen soweit als möglich entspricht. Dies gilt entsprechend im Falle einer Vertragslücke.

# Allgemeine Auftragsbedingungen

## für

### Wirtschaftsprüfer und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften

vom 1. Januar 2002

#### 1. Geltungsbereich

(1) Die Auftragsbedingungen gelten für die Verträge zwischen Wirtschaftsprüfern oder Wirtschaftsprüfungsgesellschaften (im nachstehenden zusammenfassend „Wirtschaftsprüfer“ genannt) und ihren Auftraggebern über Prüfungen, Beratungen und sonstige Aufträge, soweit nicht etwas anderes ausdrücklich schriftlich vereinbart oder gesetzlich zwingend vorgeschrieben ist.

(2) Werden im Einzelfall ausnahmsweise vertragliche Beziehungen auch zwischen dem Wirtschaftsprüfer und anderen Personen als dem Auftraggeber begründet, so gelten auch gegenüber solchen Dritten die Bestimmungen der nachstehenden Nr. 9.

#### 2. Umfang und Ausführung des Auftrages

(1) Gegenstand des Auftrages ist die vereinbarte Leistung, nicht ein bestimmter wirtschaftlicher Erfolg. Der Auftrag wird nach den Grundsätzen ordnungsmäßiger Berufsausübung ausgeführt. Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sich zur Durchführung des Auftrages sachverständiger Personen zu bedienen.

(2) Die Berücksichtigung ausländischen Rechts bedarf – außer bei betriebswirtschaftlichen Prüfungen – der ausdrücklichen schriftlichen Vereinbarung.

(3) Der Auftrag erstreckt sich, soweit er nicht darauf gerichtet ist, nicht auf die Prüfung der Frage, ob die Vorschriften des Steuerrechts oder Sondervorschriften, wie z.B. die Vorschriften des Preis-, Wettbewerbsbeschränkungs- und Bewirtschaftungsrechts beachtet sind; das gleiche gilt für die Feststellung, ob Subventionen, Zulagen oder sonstige Vergünstigungen in Anspruch genommen werden können. Die Ausführung eines Auftrages umfaßt nur dann Prüfungshandlungen, die gezielt auf die Aufdeckung von Buchfälschungen und sonstigen Unregelmäßigkeiten gerichtet sind, wenn sich bei der Durchführung von Prüfungen dazu ein Anlaß ergibt oder dies ausdrücklich schriftlich vereinbart ist.

(4) Ändert sich die Rechtslage nach Abgabe der abschließenden beruflichen Äußerung, so ist der Wirtschaftsprüfer nicht verpflichtet, den Auftraggeber auf Änderungen oder sich daraus ergebende Folgerungen hinzuweisen.

#### 3. Aufklärungspflicht des Auftraggebers

(1) Der Auftraggeber hat dafür zu sorgen, daß dem Wirtschaftsprüfer auch ohne dessen besondere Aufforderung alle für die Ausführung des Auftrages notwendigen Unterlagen rechtzeitig vorgelegt werden und ihm von allen Vorgängen und Umständen Kenntnis gegeben wird, die für die Ausführung des Auftrages von Bedeutung sein können. Dies gilt auch für die Unterlagen, Vorgänge und Umstände, die erst während der Tätigkeit des Wirtschaftsprüfers bekannt werden.

(2) Auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers hat der Auftraggeber die Vollständigkeit der vorgelegten Unterlagen und der gegebenen Auskünfte und Erklärungen in einer vom Wirtschaftsprüfer formulierten schriftlichen Erklärung zu bestätigen.

#### 4. Sicherung der Unabhängigkeit

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß alles unterlassen wird, was die Unabhängigkeit der Mitarbeiter des Wirtschaftsprüfers gefährden könnte. Dies gilt insbesondere für Angebote auf Anstellung und für Angebote, Aufträge auf eigene Rechnung zu übernehmen.

#### 5. Berichterstattung und mündliche Auskünfte

Hat der Wirtschaftsprüfer die Ergebnisse seiner Tätigkeit schriftlich darzustellen, so ist nur die schriftliche Darstellung maßgebend. Bei Prüfungsaufträgen wird der Bericht, soweit nichts anderes vereinbart ist, schriftlich erstattet. Mündliche Erklärungen und Auskünfte von Mitarbeitern des Wirtschaftsprüfers außerhalb des erteilten Auftrages sind stets unverbindlich.

#### 6. Schutz des geistigen Eigentums des Wirtschaftsprüfers

Der Auftraggeber steht dafür ein, daß die im Rahmen des Auftrages vom Wirtschaftsprüfer gefertigten Gutachten, Organisationspläne, Entwürfe, Zeichnungen, Aufstellungen und Berechnungen, insbesondere Massen- und Kostenberechnungen, nur für seine eigenen Zwecke verwendet werden.

#### 7. Weitergabe einer beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers

(1) Die Weitergabe beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers (Berichte, Gutachten und dgl.) an einen Dritten bedarf der schriftlichen Zustimmung des Wirtschaftsprüfers, soweit sich nicht bereits aus dem Auftragsinhalt die Einwilligung zur Weitergabe an einen bestimmten Dritten ergibt.

Gegenüber einem Dritten haftet der Wirtschaftsprüfer (im Rahmen von Nr. 9) nur, wenn die Voraussetzungen des Satzes 1 gegeben sind.

(2) Die Verwendung beruflicher Äußerungen des Wirtschaftsprüfers zu Werbezwecken ist unzulässig; ein Verstoß berechtigt den Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung aller noch nicht durchgeführten Aufträge des Auftraggebers.

#### 8. Mängelbeseitigung

(1) Bei etwaigen Mängeln hat der Auftraggeber Anspruch auf Nacherfüllung durch den Wirtschaftsprüfer. Nur bei Fehlschlägen der Nacherfüllung kann er auch Herabsetzung der Vergütung oder Rückgängigmachung des Vertrages verlangen; ist der Auftrag von einem Kaufmann im Rahmen seines Handelsgewerbes, einer juristischen Person des öffentlichen Rechts oder von einem öffentlich-rechtlichen Sondervermögen erteilt worden, so kann der Auftraggeber die Rückgängigmachung des Vertrages nur verlangen, wenn die erbrachte Leistung wegen Fehlschlagens der Nacherfüllung für ihn ohne Interesse ist. Soweit darüber hinaus Schadensersatzansprüche bestehen, gilt Nr. 9.

(2) Der Anspruch auf Beseitigung von Mängeln muß vom Auftraggeber unverzüglich schriftlich geltend gemacht werden. Ansprüche nach Abs. 1, die nicht auf einer vorsätzlichen Handlung beruhen, verjähren nach Ablauf eines Jahres ab dem gesetzlichen Verjährungsbeginn.

(3) Offenbare Unrichtigkeiten, wie z.B. Schreibfehler, Rechenfehler und formelle Mängel, die in einer beruflichen Äußerung (Bericht, Gutachten und dgl.) des Wirtschaftsprüfers enthalten sind, können jederzeit vom Wirtschaftsprüfer auch Dritten gegenüber berichtigt werden. Unrichtigkeiten, die geeignet sind, in der beruflichen Äußerung des Wirtschaftsprüfers enthaltene Ergebnisse in Frage zu stellen, berechtigen diesen, die Äußerung auch Dritten gegenüber zurückzunehmen. In den vorgenannten Fällen ist der Auftraggeber vom Wirtschaftsprüfer tunlichst vorher zu hören.

#### 9. Haftung

(1) Für gesetzlich vorgeschriebene Prüfungen gilt die Haftungsbeschränkung des § 323 Abs. 2 HGB.

(2) Haftung bei Fahrlässigkeit, Einzelner Schadensfall

Falls weder Abs. 1 eingreift noch eine Regelung im Einzelfall besteht, ist die Haftung des Wirtschaftsprüfers für Schadensersatzansprüche jeder Art, mit Ausnahme von Schäden aus der Verletzung von Leben, Körper und Gesundheit, bei einem fahrlässig verursachten einzelnen Schadensfall gem. § 54 a Abs. 1 Nr. 2 WPO auf 4 Mio. € beschränkt; dies gilt auch dann, wenn eine Haftung gegenüber einer anderen Person als dem Auftraggeber begründet sein sollte. Ein einzelner Schadensfall ist auch bezüglich eines aus mehreren Pflichtverletzungen stammenden einheitlichen Schadens gegeben. Der einzelne Schadensfall umfaßt sämtliche Folgen einer Pflichtverletzung ohne Rücksicht darauf, ob Schäden in einem oder in mehreren aufeinanderfolgenden Jahren entstanden sind. Dabei gilt mehrfaches auf gleicher oder gleichartiger Fehlerquelle beruhendes Tun oder Unterlassen als einheitliche Pflichtverletzung, wenn die betreffenden Angelegenheiten miteinander in rechtlichem oder wirtschaftlichem Zusammenhang stehen. In diesem Fall kann der Wirtschaftsprüfer nur bis zur Höhe von 5 Mio. € in Anspruch genommen werden. Die Begrenzung auf das Fünffache der Mindestversicherungssumme gilt nicht bei gesetzlich vorgeschriebenen Pflichtprüfungen.

(3) Ausschlussfristen

Ein Schadensersatzanspruch kann nur innerhalb einer Ausschlussfrist von einem Jahr geltend gemacht werden, nachdem der Anspruchsberechtigte von dem Schaden und von dem anspruchsbegründenden Ereignis Kenntnis erlangt hat, spätestens aber innerhalb von 5 Jahren nach dem anspruchsbegründenden Ereignis. Der Anspruch erlischt, wenn nicht innerhalb einer Frist von sechs Monaten seit der schriftlichen Ablehnung der Ersatzleistung Klage erhoben wird und der Auftraggeber auf diese Folge hingewiesen wurde.

Das Recht, die Einrede der Verjährung geltend zu machen, bleibt unberührt. Die Sätze 1 bis 3 gelten auch bei gesetzlich vorgeschriebenen Prüfungen mit gesetzlicher Haftungsbeschränkung.

## 10. Ergänzende Bestimmungen für Prüfungsaufträge

(1) Eine nachträgliche Änderung oder Kürzung des durch den Wirtschaftsprüfer geprüften und mit einem Bestätigungsvermerk versehenen Abschlusses oder Lageberichts bedarf, auch wenn eine Veröffentlichung nicht stattfindet, der schriftlichen Einwilligung des Wirtschaftsprüfers. Hat der Wirtschaftsprüfer einen Bestätigungsvermerk nicht erteilt, so ist ein Hinweis auf die durch den Wirtschaftsprüfer durchgeführte Prüfung im Lagebericht oder an anderer für die Öffentlichkeit bestimmter Stelle nur mit schriftlicher Einwilligung des Wirtschaftsprüfers und mit dem von ihm genehmigten Wortlaut zulässig.

(2) Widerruft der Wirtschaftsprüfer den Bestätigungsvermerk, so darf der Bestätigungsvermerk nicht weiterverwendet werden. Hat der Auftraggeber den Bestätigungsvermerk bereits verwendet, so hat er auf Verlangen des Wirtschaftsprüfers den Widerruf bekanntzugeben.

(3) Der Auftraggeber hat Anspruch auf fünf Berichtsausfertigungen. Weitere Ausfertigungen werden besonders in Rechnung gestellt.

## 11. Ergänzende Bestimmungen für Hilfeleistung in Steuersachen

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist berechtigt, sowohl bei der Beratung in steuerlichen Einzelfragen als auch im Falle der Dauerberatung die vom Auftraggeber genannten Tatsachen, insbesondere Zahlenangaben, als richtig und vollständig zugrunde zu legen; dies gilt auch für Buchführungsaufträge. Er hat jedoch den Auftraggeber auf von ihm festgestellte Unrichtigkeiten hinzuweisen.

(2) Der Steuerberatungsauftrag umfaßt nicht die zur Wahrung von Fristen erforderlichen Handlungen, es sei denn, daß der Wirtschaftsprüfer hierzu ausdrücklich den Auftrag übernommen hat. In diesem Falle hat der Auftraggeber dem Wirtschaftsprüfer alle für die Wahrung von Fristen wesentlichen Unterlagen, insbesondere Steuerbescheide, so rechtzeitig vorzulegen, daß dem Wirtschaftsprüfer eine angemessene Bearbeitungszeit zur Verfügung steht.

(3) Mangels einer anderweitigen schriftlichen Vereinbarung umfaßt die laufende Steuerberatung folgende, in die Vertragsdauer fallenden Tätigkeiten:

- a) Ausarbeitung der Jahressteuererklärungen für die Einkommensteuer, Körperschaftsteuer und Gewerbesteuer sowie der Vermögensteuererklärungen, und zwar auf Grund der vom Auftraggeber vorzulegenden Jahresabschlüsse und sonstiger, für die Besteuerung erforderlicher Aufstellungen und Nachweise
- b) Nachprüfung von Steuerbescheiden zu den unter a) genannten Steuern
- c) Verhandlungen mit den Finanzbehörden im Zusammenhang mit den unter a) und b) genannten Erklärungen und Bescheiden
- d) Mitwirkung bei Betriebsprüfungen und Auswertung der Ergebnisse von Betriebsprüfungen hinsichtlich der unter a) genannten Steuern
- e) Mitwirkung in Einspruchs- und Beschwerdeverfahren hinsichtlich der unter a) genannten Steuern.

Der Wirtschaftsprüfer berücksichtigt bei den vorgenannten Aufgaben die wesentliche veröffentlichte Rechtsprechung und Verwaltungsauffassung.

(4) Erhält der Wirtschaftsprüfer für die laufende Steuerberatung ein Pauschalhonorar, so sind mangels anderweitiger schriftlicher Vereinbarungen die unter Abs. 3 d) und e) genannten Tätigkeiten gesondert zu honorieren.

(5) Die Bearbeitung besonderer Einzelfragen der Einkommensteuer, Körperschaftsteuer, Gewerbesteuer, Einheitsbewertung und Vermögensteuer sowie aller Fragen der Umsatzsteuer, Lohnsteuer, sonstigen Steuern und Abgaben erfolgt auf Grund eines besonderen Auftrages. Dies gilt auch für

- a) die Bearbeitung einmalig anfallender Steuerangelegenheiten, z. B. auf dem Gebiet der Erbschaftsteuer, Kapitalverkehrsteuer, Grunderwerbsteuer,
- b) die Mitwirkung und Vertretung in Verfahren vor den Gerichten der Finanz- und der Verwaltungsgerichtsbarkeit sowie in Steuerstrafsachen und
- c) die beratende und gutachtliche Tätigkeit im Zusammenhang mit Umwandlung, Verschmelzung, Kapitalerhöhung und -herabsetzung, Sanierung, Eintritt und Ausscheiden eines Gesellschafters, Betriebsveräußerung, Liquidation und dergleichen.

(6) Soweit auch die Ausarbeitung der Umsatzsteuerjahreserklärung als zusätzliche Tätigkeit übernommen wird, gehört dazu nicht die Überprüfung etwaiger besonderer buchmäßiger Voraussetzungen sowie die Frage, ob alle in Betracht kommenden umsatzsteuerrechtlichen Vergünstigungen wahrgenommen worden sind. Eine Gewähr für die vollständige Erfassung der Unterlagen zur Geltendmachung des Vorsteuerabzuges wird nicht übernommen.

## 12. Schweigepflicht gegenüber Dritten, Datenschutz

(1) Der Wirtschaftsprüfer ist nach Maßgabe der Gesetze verpflichtet, über alle Tatsachen, die ihm im Zusammenhang mit seiner Tätigkeit für den Auftraggeber bekannt werden, Stillschweigen zu bewahren, gleichviel, ob es sich dabei um den Auftraggeber selbst oder dessen Geschäftsverbindungen handelt, es sei denn, daß der Auftraggeber ihn von dieser Schweigepflicht entbindet.

(2) Der Wirtschaftsprüfer darf Berichte, Gutachten und sonstige schriftliche Äußerungen über die Ergebnisse seiner Tätigkeit Dritten nur mit Einwilligung des Auftraggebers aushändigen.

(3) Der Wirtschaftsprüfer ist befugt, ihm anvertraute personenbezogene Daten im Rahmen der Zweckbestimmung des Auftraggebers zu verarbeiten oder durch Dritte verarbeiten zu lassen.

## 13. Annahmeverzug und unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers

Kommt der Auftraggeber mit der Annahme der vom Wirtschaftsprüfer angebotenen Leistung in Verzug oder unterläßt der Auftraggeber eine ihm nach Nr. 3 oder sonstwie obliegende Mitwirkung, so ist der Wirtschaftsprüfer zur fristlosen Kündigung des Vertrages berechtigt. Unberührt bleibt der Anspruch des Wirtschaftsprüfers auf Ersatz der ihm durch den Verzug oder die unterlassene Mitwirkung des Auftraggebers entstandenen Mehraufwendungen sowie des verursachten Schadens, und zwar auch dann, wenn der Wirtschaftsprüfer von dem Kündigungsrecht keinen Gebrauch macht.

## 14. Vergütung

(1) Der Wirtschaftsprüfer hat neben seiner Gebühren- oder Honorarforderung Anspruch auf Erstattung seiner Auslagen; die Umsatzsteuer wird zusätzlich berechnet. Er kann angemessene Vorschüsse auf Vergütung und Auslagenersatz verlangen und die Auslieferung seiner Leistung von der vollen Befriedigung seiner Ansprüche abhängig machen. Mehrere Auftraggeber haften als Gesamtschuldner.

(2) Eine Aufrechnung gegen Forderungen des Wirtschaftsprüfers auf Vergütung und Auslagenersatz ist nur mit unbestrittenen oder rechtskräftig festgestellten Forderungen zulässig.

## 15. Aufbewahrung und Herausgabe von Unterlagen

(1) Der Wirtschaftsprüfer bewahrt die im Zusammenhang mit der Erledigung eines Auftrages ihm übergebenen und von ihm selbst angefertigten Unterlagen sowie den über den Auftrag geführten Schriftwechsel zehn Jahre auf.

(2) Nach Befriedigung seiner Ansprüche aus dem Auftrag hat der Wirtschaftsprüfer auf Verlangen des Auftraggebers alle Unterlagen herauszugeben, die er aus Anlaß seiner Tätigkeit für den Auftrag von diesem oder für diesen erhalten hat. Dies gilt jedoch nicht für den Schriftwechsel zwischen dem Wirtschaftsprüfer und seinem Auftraggeber und für die Schriftstücke, die dieser bereits in Urschrift oder Abschrift besitzt. Der Wirtschaftsprüfer kann von Unterlagen, die er an den Auftraggeber zurückgibt, Abschriften oder Fotokopien anfertigen und zurückbehalten.

## 16. Anzuwendendes Recht

Für den Auftrag, seine Durchführung und die sich hieraus ergebenden Ansprüche gilt nur deutsches Recht.